

Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde=
Angelegenheiten



der Stadtgemeinde Wald

für das

Verwaltungsjahr 1902.



(Erstattet von Bürgermeister Heinrich.)



Bericht

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde-

Angelegenheiten

der Stadtgemeinde Wald

für das

Verwaltungsjahr 1902.

(Erstattet von Bürgermeister **Heinrich**.)

I. Gemeinde-Gebiet.

In den Grenzen und der Größe des Stadtgemeindebezirks sind im Berichtsjahre Veränderungen nicht vorgekommen. Die Stadtgemeinde Wald umfaßt nach Ausweis der Katasterbücher einen Flächenraum von 1041 ha 98 ar 63 □m mit einem katastral-Reinertrage von 27 625,89 Mark und einem Grundsteuer-Ertrage von 2702,23 Mark.

Der Gesamt-Flächeninhalt setzt sich, wie folgt zusammen:

3554	Parzellen steuerpflichtige Liegenschaften	797	ha	12	ar	04	□m
27	„ steuerfreie (§ 24 zu f-k des Communal-Abgaben-Gesetzes)	1	„	76	„	48	„
801	„ steuerfreie Liegenschaften (Wege etc.) (§ 24 zu c und d des Communal-Abgaben-Gesetzes)	52	„	25	„	99	„
8	„ steuerfreie Liegenschaften (Gewässer)	1	„	73	„	14	„
2511	„ Hofräume und Hausgärten (von der Gebäudesteuer miterfaßt)	189	„	10	„	98	„

Summa: 1041 ha 98 ar 63 □m

Die Liegenschaften sind auf 1601 Mutterrollen-Artikel nachgewiesen:

In der Angelegenheit, betr. „**Grenzregulierung um Solingen herum**“, ist auf eine bezügliche Eingabe der Stadtverordneten im Schlagbaum-Mangenberg-Bezirk vom 20. August 1902 von Seiten des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf unterm 25. Februar 1903 I D 1284 folgender Bescheid ergangen:

„An den Herrn Julius Hammesfahr zu Wald, Bezirk Mangenberg-Schlagbaum, Post-Solingen.

Es haben hier im Späthommer v. Js. umfangreiche Erwägungen und Erörterungen über Ungemeindungen im Land- und Stadtkreise Solingen stattgefunden, jedoch besonders mangels der Geneigtheit einer größeren Gemeinde zu keinem Ergebnisse geführt. Ich stelle anheim, dies den Herren Gust. Etscheidt, Emil Krusius, Werner Aprath, Ernst Krusius, G. Meyer, Ed. Jordan und H. Bollmer mitzuteilen.
Z. B.: gez.: Grüttner.“

Zu jenen „Erwägungen und Erörterungen“ wurde die Königl. Regierung veranlaßt durch eine an den Landrat des Landkreises Solingen, Herrn Dr. Lucas, unterm 16. Juni 1902 gerichtete, in manchen Punkten allerdings wohl anfechtbare „Denkschrift“ des Herrn Oberbürgermeisters Dicke zu Solingen, die im Wortlaute folgendermaßen anhub:

„Ev. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, durch Anfrage bei den Stadtgemeinden Höhscheid, Wald und Gräfrath gefälligst feststellen zu wollen, ob und unter welchen Bedingungen: a) die Stadtgemeinde Höhscheid mit der völligen Eingemeindung, b) die Gemeinden Wald und Gräfrath mit der Eingemeindung der zu diesen Gemeinden gehörigen, in der anliegenden Karte in violetter Farbe eingezeichneten Gebiete ihrer Gemeindebezirke einverstanden sind. Die Eingemeindung in der vorgeschlagenen Weise ist im Interesse einer gesunden Entwicklung geboten. Die Verzögerung dieser Regulierung wird die ohnehin nicht leichte Neugestaltung nur erschweren. u. s. w.“

Die Stadtverordneten-Versammlungen von Gräfrath, Höhscheid und Wald, denen dann der Antrag des Herrn Oberbürgermeisters von Solingen zur Beschlußfassung zu-

ging, verhielten sich sämtlich ablehnend. Wald speziell lehnte in der Stadtverordneten-Sitzung vom 21. Juli 1902 in folgender Weise ab:

„Antrag der Stadt Solingen auf Eingemeindung der Schulbezirke Schlagbaum, Mangenberg, Kreuzweg und Dingshaus nach Solingen.“

„Collegium beschließt mit 17 gegen 7 Stimmen (Herr Jordan enthielt sich der Abstimmung), den Antrag Solingens abzulehnen. Die Minorität ist nicht ohne Weiteres für eine Einverleibung des von Solingen gewünschten Gebietsteiles, sondern wünscht nur die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung dieser Eingemeindungsfrage und zur Verhandlung mit Solingen. Die Majorität lehnt eine solche Kommissionswahl ab. Mit dieser Motivierung stimmte Herr Jordan mit der Minorität.“

Die Minorität richtete darauf unterm 20. August 1902 folgende Eingabe an den inzwischen verstorbenen Herrn Regierungs-Präsidenten von Hollenfer in Düsseldorf:

Wald, Bezirk Mangenberg-Schlagbaum, den 20. August 1902.

Antrag der acht Stadtverordneten aus den an Solingen angrenzenden Bezirken der Gemeinde Wald in Sache der Eingemeindung dieser Bezirke in den Stadtkreis Solingen.

An den Königlichen Regierungspräsidenten Herrn von Hollenfer in Düsseldorf.

„Wie Ev. Hochwohlgeboren bekannt sein dürfte, hat die Stadtverordneten-Versammlung in Wald den Antrag der Stadt Solingen auf Eingemeindung der wirtschaftlich zu Solingen gehörigen Teile der Gemeinde Wald abgelehnt, ohne auch nur den Wunsch wegen Einsetzung einer Kommission zur Prüfung dieser Angelegenheiten zu entsprechen.“

Die unterzeichneten Stadtverordneten aus den in Betracht kommenden Bezirken sind aber nach wie vor der Ansicht, daß eine anderweitige Grenzregulierung eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Wir erkennen die in der Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters von Solingen angeführten Gründe für eine anderweitige Festsetzung der Grenzen als durchaus richtig an. Daß die Einwohnerzahl in den betr. Bezirken unseren Standpunkt in dieser Sache teilt, ist Ev. Hochwohlgeboren gewiß aus dem Zeitungsbericht über die am 21. Juli ds. Js. zu Mangenberg stattgefundene

allgemeine Bürgerversammlung bekannt geworden. Diese Versammlung hat sich mit 112 gegen 3 Stimmen (8 enthielten sich der Abstimmung) für die Eingemeindung nach Solingen ausgesprochen. — Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Eingemeindung der in Rede stehenden, wirtschaftlich zu Solingen gehörigen Teile der Gemeinde Wald in den Stadtkreis Solingen fortgesetzt dringender wird, und daß diese Eingemeindung auch in absehbarer Zeit kommen muß. Ebenso zweifellos ist es aber auch, daß die Erledigung mit jedem hinausgeschoben schwieriger und mit größeren Opfern verbunden sein wird. —

In Ew. Hochwohlgebornen richten wir daher die dringende Bitte, uns in unserem berechtigten Verlangen geneigtest Ihren Beistand leihen und auf die Gemeinde Wald in diesem Sinne einwirken zu wollen.

Sofern es Ew. Hochwohlgebornen, gleich uns, wünschenswert erscheint, von einem weiteren Gesichtspunkt aus, in eine generelle Beratung über zweckmäßige neue Gemeindegrenzen im oberen Kreis Solingen, bezw. über andere Gemeindecinteilungen und Aufteilungen einzutreten, die eine zielbewußte Entwicklung für spätere Zeiten gewährleisten, so möchten wir ergebenst vorschlagen, daß unter dem Vorsitz des Herrn Landrats Lucas in diesbezügliche Unterhandlungen eingetreten wird, an welchen sich die Stadt Solingen und die Gemeinden Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid durch Kommissionen beteiligen müßten. Diese Beratungen dürften den besonderen Vorzug haben, daß alle Inponderabilien weit ausgleichender abgemessen werden könnten, als dieses bei Unterhandlungen zwischen nur zwei einzelnen Gemeinden möglich ist.

Wir hoffen auf ein geneigtes Interesse Ew. Hochwohlgebornen in dieser Angelegenheit und zeichnen
mit aller Hochachtung und Ergebenheit . . .
(Folgen die Unterschriften)

Auf diese Eingabe bezieht sich der Eingangs mitgeteilte Bescheid des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 25. Februar 1903.

Als dann im März d. Js. die Grenzregulierungssache wieder mal aktuell werden zu wollen schien, nahm in der Stadtverordneten-Sitzung vom 31. März 1903 Herr Stadtv. Sina Veranlassung zu einer bezüglichen Interpellation an den Berichterstatter, worauf dieser seinen persönlichen Standpunkt in dieser so überaus wichtigen Angelegenheit des Näheren darlegte und zwar im großen Ganzen so, wie ihn No. 77 der „Walder Zeitung“ vom 1. April er. in folgendem Berichte wiedergibt:

„ . . . Herr Sina fragt außerhalb der Tagesordnung an, ob neuerdings Verhandlungen bezüglich der Eingemeindungsfrage stattgefunden haben und wohin diese zielen. Der Herr Vorsitzende entgegnet, daß er amtlich in der Eingemeindungsfrage nichts vernommen, doch zeigten Zeitungsnotizen, daß die Eingemeindungsfreunde wieder reger würden und den Zeitpunkt für gekommen zu erachten schienen, der Frage wieder näher zu treten. Redner glaubt, daß man die bisherige Basis verlassen, weil man die weitgehenden Wünsche selbst für aussichtslos halte. Damals habe man Höhscheid, einen großen Teil von Gräfrath und von Wald den ganzen Schlagbaum-Mangenberger Bezirk nach Solingen einverleiben wollen, ein Vorschlag, der schon deshalb abgelehnt werden mußte, weil Wald dann nicht mehr entwicklungsfähig blieb. Jetzt sei aber ein günstiger Zeitpunkt gekommen, eine rationelle Grenzregulierung anzubahnen, indem man Ohligs mit hineinziehe; Ohligs könne, wenn Wald einen an Solingen grenzenden Teil seines Gebietes abgetreten habe, mit der Restgemeinde Wald verschmolzen werden. Seine persönliche Ansicht sei, daß es besser wäre, es bliebe wie es ist, denn Wald entwickle sich immer mehr, doch bestiehe höheren Orts große Neigung, größere Gemeinden zusammenzuziehen zu großen Kommunen, namentlich wenn nachgewiesen werde, daß eine Entwicklung solcher Gemeinden auf anderem Wege nicht zu erreichen ist. Gelänge es Solingen, nachzuweisen, daß es nicht mehr entwicklungsfähig sei, könne man dort höheren Orts für die Sache Interesse erregen, dann werde eine radikale Grenzregulierung kommen, und dann sei es für Wald besser, mit Ohligs zusammenzugehen. Redner ist der Meinung, daß die beiden Gemeinden gut zu einem Gemeinwesen unter dem Namen Ohligs-Wald verschmolzen werden könnten, dann könne ein gemeinsames Rathaus in der Nähe der zu erbauenden Realschule errichtet

werden, also im Zentralpunkt der neuen Gemeinde. Bis zum Jahre 1905 würde die neue Gemeinde Ohligs-Wald 40 000 Einwohner zählen und könne dann einen Stadtkreis bilden. Das jetzige Rathaus könne vielleicht als Krankenhaus benutzt, die höhere Privatschule, welche sich jetzt selbst unterhalte, auf den städtischen Glat übernommen werden usw. Redner ist der Ansicht, man tue gut, sich auf alles gefaßt zu machen. An diese Ausführungen schloß sich eine kurze Debatte, worauf man wieder zur Tagesordnung übergieng.

Unter dem 22. Mai 1903 stand dann in der Stadtverordneten-Versammlung zu Ohligs folgender Antrag zur Beratung und Beschlussfassung:

„Wahl einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob und inwieweit die Vereinigung der Stadtgemeinden Ohligs und Wald sich empfiehlt.“

Unterzeichnet war der Antrag von den Ohligser Stadtverordneten Hammesfahr (Beigeordneter), Lohmar, Schallbruch, Großberndt, Reuber, Witte, Linder, Rauh, Röltgen, Kortenbach (Beigeordneter), Berger und Bits.

Das zur Sitzung vollzählig erschienene Ohligser Stadtverordneten-Kollegium lehnte nach 2 1/2 stündiger Diskussion den Antrag mit 12 gegen 12 Stimmen ab, wobei die Stimme des Vorsitzenden (Beig. Nippes) zu Ungunsten des Antrags den Ausschlag gab.

M. E. Es liegt die Sache nunmehr so:

Wenn es der Stadt Solingen gelingen sollte, die Aufsichtsbehörde davon zu überzeugen, daß im allgemeinen und nicht nur im speziellen Interesse Solingens eine Erweiterung der Grenzen des Solinger Stadtgebietes eine Notwendigkeit ist, dann könnte die Grenzregulierung nur so vor sich gehen, daß man die Restgemeinde Wald mit Ohligs zusammenlegt, einen neuen Stadtkreis Ohligs-Wald bildet und für dieses neue, große Gemeinwesen den Mittelpunkt mit einem neuen Rathaus etwa da sucht, wo jetzt die neue Ohligs-Walder Realschule errichtet wird. Hält man aber die Grenzregulierung für nicht notwendig, dann bleibt's eben beim Alten, d. h. die jetzt über 20 000 Seelen zählende Stadt Wald, die sich ohnehin gewissermaßen als Braut, um die man freit, in der Sache am besten passiv verhält, die sogar, wenn es sich in der Grenzregulierungssache nicht um allgemeine, sondern lediglich um Walder Interessen handelte, sehr wohl — um beim Bilde zu bleiben — „unverheiratet“ bleiben könnte, weil sie durchaus auf eigenen Füßen steht, sich in den letzten 1 1/2 Decennien auf ihrem ca. 1000 ha umfassenden Areal kraftvoll entwickelt hat und sich allem Anscheine nach auch fernerhin einer ständigen und durchaus gesunden Entwicklung zu erfreuen haben wird, bleibt in ihrem bisherigen Umfang bestehen, verdichtet sich immer mehr und mehr, bis einmal nach Jahren alle Gemeinden des oberen Landkreises Solingen so mit Solingen verwachsen sein werden, daß beim Vorhandensein aller notwendigen Voraussetzungen der Traum von einem „Groß-Solingen“ sich leichterding's von selbst erfüllt.

IV. Stadtverwaltung und Geschäfts-Verkehr.

Die Herren Beigeordneten Walter Klein und Sanitätsrat Dr. Stratmann, deren Amtsperiode am 18. Februar 1903 abgelaufen war, wurden durch Stadtverordneten-Beschluß vom 26. September 1902 einstimmig wiedergewählt. Die Wiederwahl wurde durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. Januar 1903 auf ferner 6 Jahre bestätigt und erfolgte die Wiedereinführung in der Stadtverordneten-Sitzung vom 17. Februar 1903. In dieser Sitzung wurde auch der Herr Beigeordnete Hammesfahr, dessen Amtszeit am 10. Juli 1903 abläuft, einstimmig wiedergewählt. Die Wiederwahl wurde bestätigt durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. März 1903. Die Einführung des Herrn Hammesfahr für seine fernere 6 jährige Dienstzeit fand in der Stadtverordneten-Sitzung vom 28. April 1903 statt.

Unterm 8. Mai 1902 legte Herr Emil Krusius sein Mandat als Stadtverordneter nieder. Die Ersatzwahl fand am 30. Juni 1902 statt und ergab die einstimmige Wiederwahl des Herrn Krusius. Die Wiedereinführung desselben in sein von ihm wieder angenommenes Amt erfolgte in der Stadtverordneten-Sitzung vom 21. Juli 1902.

Sonstige Stadtverordneten-Wahlen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Das Stadtverordneten-Kollegium hielt im Jahre 1902 9 Sitzungen ab (1901: 9 Sitzungen), in denen über 98 Gegenstände (1901: 112) verhandelt wurde.

Ein Verzeichnis der städtischen Kommissionen pp. ist diesem Berichte angefügt.

Unter den Gemeindebeamten kam im Berichtsjahre folgende Veränderung vor:

Als 6. Polizeiergeant wurde am 12. Juni 1902 der Polizeiergant Rudolf Wilms aus Neufkirchen zunächst probeweise und am 1. April 1903 definitiv angestellt. p. Wilms hat in der Zeit vom 3. Januar bis 1. März ev. den für neu anzustellende Polizeiergeanten vorgeschriebenen Kursus an der Polizeischule in Düsseldorf mit Erfolg absolviert.

Die einzelnen Dienstjournale des Bürgermeisteramts wiesen im Jahre 1902 die Zahl der bearbeiteten Geschäftsstücke wie folgt, auf:

			(1901)
1.	Dienst-Journal I.	10 101	(11 213)
2.	" II.	5 106	(5 383)
3.	" III.	6 186	(5 695)
4.	" IV.	72	(73)
5.	" V.	5 208	(3 927)
6.	" VI.	760	(844)
7.	Kriminal-Journal	516	(476)
8.	Geheim-Journal	29	(38)
		Gesamtzahl 27 978	(27 649)

Der kollegialische Gemeinde-Vorstand, der aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten besteht, und bei welchem der Stadtsekretär Vogt die Sekretariatsgeschäfte besorgt, hielt im Jahre 1902: 8 Sitzungen ab.

In 2 Streitsachen und 51 Beschlusssachen wurden Entscheidungen getroffen.

Sämtliche betrafen gewerbepolizeiliche Angelegenheiten, darunter allein 36 Wirtschaftskonzessionsgesuche.

V. Gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse.

Die allgemeine Geschäftslage hat sich gegen das Vorjahr nicht sonderlich gebessert. Allerdings wurden die hiesigen Industrien wegen ihrer Vielseitigkeit nicht so sehr in Mitleidenschaft gezogen, wie anderwärts, wo hauptsächlich nur Solinger Stahlwaren fabriziert wurden.

Arbeitsnachweistelle.

Die hier als Filiale der Solinger Arbeitsnachweistelle bestehende „Arbeitsnachweistelle“ (Geschäftsführer Stadtsekretär Vogt) ist auch pro 1902 nur selten in Anspruch genommen worden, nämlich in 16 Fällen von Arbeit-suchenden.

Die Zahl der vermittelten Stellen beträgt 12. Drei der Arbeit-suchenden waren inzwischen durch eigene Bemühungen untergekommen. Einer der Arbeit-suchenden mußte inzwischen der Irrenanstalt zugeführt werden. In vielen Fällen war es übrigens möglich, Arbeit-suchende auf städtischen Wegen oder in der städtischen Gasanstalt zu beschäftigen, wo ihnen Löhne von 2,50—3,50 Mark gezahlt wurden.

Seitens der Arbeitgeber wurde in der Berichtsperiode die Nachweistelle nicht in Anspruch genommen.

Die Zahl der Krankenkassen ist im Jahre 1902 um die Fabrikkrankenkasse der Firma S. Franzen, Söhne vermehrt worden. Ende 1902 waren vorhanden:

- 1 Ortskrankenkasse,
- 12 Fabrikkrankenkassen und
- 1 freie Hilfskasse.

Außerdem sind hier vorhanden Filialen der Kranken und Sterbekassen für Metall-Arbeiter in Hamburg, der deutschen Drechslerkasse sowie der Hauptverwaltung des Kranken-Unterstützungsbundes der Schirmmacher und Schirmstock-macher.

Sterbekassen bestehen in hiesiger Gemeinde 2, und zwar diejenige des Wald-Merscheider Landwehr-Vereins und die Sterbekasse Eintracht.

Im Jahre 1902 wurden gemäß § 58 des Kranken-versicherungs-Gesetzes 3 Entscheidungen der Aufsichtsbehörde getroffen.

Die Meldestelle für Kranken-Versicherung bewirkte im Jahre 1902 allein 2676 Anmeldungen und 2674 Ab-meldungen für die Ortskrankenkasse.

An Krankenkassenbeiträgen wurden 1902 gezahlt	
von den Arbeitern:	67789,92 Mk.
" " Arbeitgebern:	33894,96 "
zusammen:	101684,88 Mk.

Krankenversicherung pro 1902.

Ort bezw. Name	Mitglieder am Schlusse des Jahres		Krankheits- fälle		Krankheits- tage		Sterbefälle		Summa der Einnahmen	Summe der Ausgaben	Bestand	Reservefonds
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	M	M	M	M
I. Ortskrankenkassen.												
Ortskrankenkasse Wald	2386	283	856	53	14 572	1 079	23	2	57 647,75	57 579,—	68,73	4 257,27
II. Betriebskrankenkassen.												
Breuer & Schmitz	133	48	71	39	895	773	2	—	5 885,37	5 734,86	150,51	5 855,09
G. Darmann & Cie.	141	40	31	10	766	119	1	—	6 169,60	5 234,45	935,15	1 642,99
Gebr. Dültgen	134	78	39	30	569	331	1	—	3 224,62	3 105,90	118,72	1 900,—
C. Fr. En	244	41	73	20	1 052 ¹ / ₂	283	1	—	6 694,35	6 439,25	255,10	6 252,30
C. Großmann	232	20	93	13	1 815	209	5	—	6 136,38	5 762,30	374,08	3 114,55
Hermes & Beyen	67	3	25	6	443	230	2	—	1 955,70	1 862,47	93,23	850,09
Hüsmert & Cie	93	12	22	4	390	49	—	—	1 756,66	1 568,32	188,34	2 740,42
Gebr. Krufius	66	—	7	—	79	—	—	—	1 638,09	1 473,79	164,30	490,—
F. W. Schimmelbusch	28	15	7	8	73	69	1	—	1 134,21	1 019,50	114,71	2 071,36
Carl Schulder & Cie	35	34	12	17	111	257	—	1	1 417,47	976,41	441,06	300,—
F. W. Vossen & Söhne	111	52	21	18	325	353	—	—	2 145,46	1 787,26	358,20	—
Gebr. Schmitz	41	6	31	3	202	—	—	—	632,73	631,82	0,91	—
S. Franzen Söhne	55	22	8	14	100	217	—	1	1 189,86	1 189,86	—	—
III. Eingeschriebene Hilfskassen.												
Kranken- und Sterbeanlage bei Casp. Jäger	1358	—	341	—	6 126	—	32	—	25 107,19	24 727,79	379,40	86 354,28

Die bei den einzelnen Krankenkassen erhobenen Beiträge schwanken von 1 1/2—4% des durchschnittlichen Tagelohnes. Bei 2 der Kassen betrug die Unterstützungsdauer 26 Wochen, bei allen übrigen Kassen 13 Wochen.

Die einzelnen Kassen haben sich auch mehr oder weniger an der Ausfendung kranker Arbeiter und Arbeiterinnen in Kurorte oder an deren Unterbringung in Volksheilstätten beteiligt.

Die Ortskrankenkasse hat in Gemeinschaft mit der Landes-Versicherungs-Anstalt Rheinprovinz bezw. mit der Ortsgruppe Wald des Bergischen Vereins für Gemeinwohl 7 Personen auf insgesamt 484 Tage in der Volksheilstätte Ronsdorf untergebracht und eine Person auf 43 Tage nach Lippspringe zur Kur ausgesandt, und zwar fast in allen Fällen mit sehr gutem Erfolge.

Die Verhältnisse der einzelnen Krankenkassen gehen aus der vorstehenden Uebersicht hervor:

Der Stand der Sterbekassen war nach den zuletzt eingereichten Uebersichten für das Jahr 1902 folgender:

Sterbekasse des Wald-Merscheider Landwehr-Vereins.

Einnahme	1267,89	Mk.
Ausgabe	1034,28	"
Mehreinnahme	233,61	"
Vermögensbestand	8448,96	"
Mitgliederzahl	205	

Sterbekasse „Eintracht“.

Einnahme	1176,10	Mk.
Ausgabe	1009,65	"
Mehr-Einnahme	166,45	"
Vermögensstand	5329,42	"
Mitgliederzahl	130	

Im Jahre 1902 kamen 83 Betriebsunfälle zur Anzeige von denen 27 polizeilich untersucht wurden.

Am 1. Januar 1903 bezogen:

77 Personen Unfallrente zusammen	18882,40	Mk. jährlich
34 " Altersrente "	5162,20	" "
79 " Invalidenrente "	10832,00	" "
190 " zusammen Rente . . .	34876,60	Mk.

Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Unfallrenten-Empfänger um 8, der Altersrenten-Empfänger um 2 und der Invalidenrenten-Empfänger um 17 zugenommen.

Die von den Krankenkassen verwendeten Beitragsmarken für die Invaliden-Versicherung und die dafür erhaltenden Entschädigungen ergeben sich aus der nachstehenden Uebersicht!

St. Nummer	Bezeichnung der Krankenkassen	Es wurden an Beiträgen zur Invaliden-Versicherung eingezogen		Als Entschädigung für das Einzeln wurden gezahlt		Bemerkungen
		Mart	Bl.	Mart	Bl.	
1	Ortskrankenkasse	25965	72	1038	78	
	Fabrikkrankenkassen					
1	Dültgen Gebr.	2592	22	25	92	
2	Darmann & Cie.	1860	72	18	60	
3	Bossen F. W. & Söhne	1357	56	13	58	
4	Hermes & Zeyen	1084	40	10	84	
5	Breuer & Schmitz	2109	48	21	09	
6	Schulder & Co.	545	08	5	45	
7	Großmann Carl	2822	04	28	22	
8	Schimmelbusch F. W.	472	68	4	72	
9	S. Franzen Söhne	757	92	7	58	
10	Ern C Frdr.	3207	34	32	07	
11	Krusius Gebr.	872	64	8	72	
12	Hüsmert & Cie.	968	80	9	68	
	Sa.	44620	60	1225	25	

Bei der hiesigen für die Städte Gräfrath und Wald bestehenden

Vergleichskammer des Königlichen Gewerbegerichts Solingen

wurden im Jahre 1902 180 Klagen (1901: 236 Klagen) angebracht. Als unerledigt aus dem Vorjahre wurde eine Klage übernommen, sodaß im Ganzen 181 Klagen im Jahre 1902 zu erledigen waren. Von diesen wurden 124 Klagen ohne Urteil erledigt und zwar:

	1902:	(1901:)
a) durch Zurücknahme der Klage oder Verzichtleistung	20	(29)
b) durch außergerichtlichen Vergleich	19	(5)
c) durch gerichtlichen Vergleich	83	(65)

Summa 122 (99)

Unerledigt blieb am Schlusse des Jahres 1902 2 (1)

Summa 124 (100)

Der Rest der anhängig gewesenen Klagen mit 57 wurde dem Königlichen Gewerbegerichte in Solingen, dessen Vorsitz Herr Gewerbeinspektor Dr. Czimatis ehrenamtlich seit dem 1. Januar 1902 führt, zur Erledigung in den Haupt-sitzungen überwiesen.



Ein großer Teil der Klagen erledigte sich also, wie früher, ohne Urteil und zwar 68% (42%). Die Zahl der von Arbeitgebern erhobenen Klagen betrug 13 (8), die der Arbeitnehmer 168 (228). Von den 236 Klagen entfielen:

I. auf das Baugewerbe	61	(56)
II. auf das Gast- und Schankgewerbe	7	(1)
III. auf die Stahl- und Eisenindustrie	11	(22)
IV. auf das Handels- und Verkehrsgewerbe	16	(26)
V. auf sonstige Handwerksbetriebe	27	(17)
VI. auf Fabriken	58	(32)
VII. auf die Textil-Industrie	—	(82)

Sachlich bezogen sich die Klagen auf:

a) Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bzw. Entschädigung wegen nicht gewährter Kündigung	57	(130)
b) Zahlung rückständigen Lohnes	115	(100)
c) Ausstellung bzw. Herausgabe von Zeugnissen pp. und Entschädigungs-Ansprüche wegen nicht zeitiger Aushändigung	3	(3)
d) Fortsetzung des Lehrlingsverhältnisses pp.	6	(3)

Es fanden im Berichtsjahre 27 Sitzungen der Vergleichskammer statt.

Die Gerichtsschreiber-Geschäfte bei der Vergleichskammer führt Stadtschreiber Schmidtmanu.

VI. Gemeinde-Anstalten und -Einrichtungen.

a. Gaswerk.

Die Gasproduktion betrug im Etatsjahre		Die Gasproduktion verteilt sich, wie folgt:			
		1901		1902	
		in m ³	in %	in m ³	in %
Die Gasproduktion betrug im Etatsjahre 1901	639 153 m ³				
Die Gasproduktion betrug im Etatsjahre 1902	702 611 "				
Der Kohlenverbrauch betrug im Etatsjahre 1901	2 270 000 kg	Leuchtgas	271 061 42,40	290 818 41,35	
Der Kohlenverbrauch betrug im Etatsjahre 1902	2 325 000 "	Koch-, Heiz- u. Kraftgas	226 549 35,44	256 183 36,44	
Die Ausbeute pro 100 kg Kohlen im Etatsjahre 1901	28,1 m ³	Öffentliche Beleuchtung	47 525 7,44	67 125 9,55	
Die Ausbeute pro 100 kg Kohlen im Etatsjahre 1902	30,22 "	Selbstverbrauch	39 222 6,13	33 870 4,83	
Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug im Etatsjahre: 1901 82 426 cbm Gas oder rund 14,8%		Verlust-Kondensation	54 796 8,59	55 000 7,83	
" 1902 64 008 " " " 10,0%					

Abgabe	an Leuchtgas		an Koch- pp. Gas	
	1901	1902	1901	1902
April	16 947 m ³	18 945 m ³	17 950 m ³	20 297 m ³
Mai	10 773 "	11 680 "	18 251 "	16 714 "
Juni	7 121 "	9 011 "	17 136 "	23 952 "
Juli	10 655 "	10 073 "	25 798 "	26 121 "
August	10 164 "	12 788 "	19 064 "	27 170 "
September	17 539 "	15 438 "	20 261 "	21 405 "
Oktober	29 914 "	32 762 "	20 203 "	24 411 "
November	38 259 "	37 279 "	17 648 "	20 427 "
Dezember	44 584 "	42 772 "	19 774 "	18 413 "
Januar	35 091 "	41 734 "	16 054 "	20 035 "
Februar	29 344 "	31 995 "	17 975 "	17 061 "
März	20 670 "	26 341 "	16 435 "	20 177 "
	271 061 m ³	290 818 m ³	226 549 m ³	256 183 m ³

Die stärkste Gasabgabe in 24 Stunden fand statt:
 im Betriebsjahre 1902 am 31. Dezember mit 3195 m³
 " " 1901 " 21. " " 3047 "

Die geringste Gasabgabe in 24 Stunden fand statt:
 im Betriebsjahr 1902 am 15. Juni mit 1154 m³
 " " 1901 " 16. Mai " 748 "

Die durchschnittliche Gasabgabe in 24 Stunden betrug:
 im Betriebsjahr 1902 1925 m³
 " " 1901 1750 "

Gesamtzahl der Privatkonsumenten:
 1902: 1083
 1901: 956

Die Länge der Straßenrohrleitungen (ausschließlich
 Laternen und Privatzuleitungen)
 war am 31. März des Jahres

1902	1901
in Meter <u>23 378,20</u>	<u>22 222,20</u>

Der Zugang betrug daher 1156 lfd. m Rohrleitungen.
 Im Jahre 1902 fanden folgende Rohrnetzerweiterungen statt.

	80 mm	40 mm
Schnepfertterstraße	112	
Neustraße	13	
Unten Scheidt		32
Dammstraße	57	
Wiedenhoferstraße	37	
Louisenstraße	15	
Sedanstraße	147	
Wörthstraße	95	
Abrechtstraße	107	
Tiefendickerstraße	318	
Körnerstraße	223	
	<u>1124</u>	<u>32</u>

Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Resultate der ersten zwölf Jahre.

Betriebs- jahr	Jahres- Produktion	Gas-Abgabe														
		Verteilung derselben								Von der Abgabe an Private entfallen auf				Abgabe pro 24 Stunden		
		an Private		Öeffentliche Beleuchtung		Selbstverbrauch		Verlust		Leuchtgas		Kraft-, Koch- und Heizgas		stärkste	geringste	durchschnittliche
m ³	‰	m ³	‰	m ³	‰	m ³	‰	m ³	‰	m ³	‰	m ³	‰	m ³	m ³	m ³
1891	195 541	164 900		13 278	6,79	2 737	1,30	14 626	7,38	145 660		19 240		—	—	429
1892	174 040	151 589	87,1	12 879	7,4	5 221	3,00	4 351	2,5	135 507	77,8	16 082	9,3	1 092	317	480
1893	210 712	184 162	87,4	14 118	6,7	6 953	3,3	5 479	2,6	157 091	74,5	27 071	12,9	1 300	394	577
1894	255 550	212 640	83,2	18 655	7,3	10 989	4,3	13 266	5,2	162 990	63,7	49 650	19,5	1 894	406	700
1895	274 547	225 330	82,2	21 689	7,9	12 428	4,5	15 100	5,5	156 003	56,7	69 327	25,5	1 374	472	752
1896	314 081	243 282	82,10	33 742	11,38	16 925	5,33	20 132	6,41	162 035	51,59	81 247	25,09	1 753	534	860
1897	371 193	282 923	75,68	42 056	11,33	21 159	6,24	25 055	6,75	186 422	50,22	96 501	25,46	1 968	576	1 017
1898	415 311	335 488	80,78	35 924	8,63	20 506	4,94	23 393	5,63	216 257	52,07	119 231	28,71	2 062	617	1 138
1899	461 706	378 923	82,07	36 624	7,95	21 300	4,61	24 859	5,39	238 245	51,60	140 678	30,47	2 133	633	1 265
1900	556 727	449 352	80,72	37 922	6,82	31 175	5,59	38 278	6,87	252 686	45,38	196 666	35,33	2 760	732	1 525
1901	639 153	497 610	77,84	47 525	7,44	39 222	6,13	54 796	8,59	271 061	42,40	226 549	35,43	3 047	748	1 750
1902	702 996	547 001	77,79	67 125	9,55	33 870	4,83	55 000	7,83	290 818	41,35	256 183	36,13	3 195	1 154	1 925

12

b. Wasserwerk.

An Wasser wurden gefördert:

pro 1901: 270 642 cbm.

" 1902: 269 481 "

Arbeitszeit der Maschine: 4 426,15 Stunden.

Der Kohlenverbrauch betrug:

pro 1901: 508 400 kg

" 1902: 484 900 "

Mit 1000 kg Brennmaterial wurden 555,5 cbm Wasser gefördert.

Die durchschnittliche Förderhöhe betrug unter Berücksichtigung des Reibungswiderstandes 250 m, sodaß sich für die Maschine eine Gesamtarbeitsleistung von 67 370 Millionen Kilogramm-Meter ergibt.

Die durchschnittliche tägliche Wasserabgabe (einschl. Verbrauch für die Kessel, Spülung der Rohrleitungen, für Feuerlöschzwecke und Verbrauch der Provinzialverwaltung für die Provinzialstraße): 738 cbm.

Die Wasserförderung verteilt sich auf die Monate wie folgt:

	1901	1902
April	20 750 cbm	21 731 cbm
Mai	25 437 "	26 914 "
Juni	24 082 "	28 445 "
Juli	30 820 "	24 670 "
August	34 839 "	23 178 "
September	25 363 "	22 750 "
October	20 675 "	22 030 "
November	19 226 "	21 079 "
Dezember	18 075 "	19 380 "
Januar	17 606 "	19 415 "
Februar	15 878 "	18 014 "
März	17 891 "	21 875 "
zusammen	270 642 ebm	269 481 cbm

Die Gesamtlänge der Hauptleitung betrug Ende

1901: 50 931,45 lfd m.

1902: 52 693,45 "

Zunahme: 1 762 lfd m.

Folgende Rohrleitungen wurden im Jahre 1902 ausgeführt:

	80 mm	40 mm	25 mm
Leichstraße	110		
Kreuzstraße	50		
Marktstraße = Gräfrath	25		
Dingshauserstraße	55		
Gönratherstraße	77		
Adlerstraße	131		
Dönhoffstraße	179		
U. Scheidt			28
Haanerstraße = Gräfrath		58	
Stockdum II =	262		
Ringelshäuschen = "	340		
Walderstraße = "	15		
Schneppterstraße	43		
Zweigstraße	9		
Waldheim	43		
Frühlingstraße	27,5		
Rheinstraße = Gräfrath	72		
Heidstraße	55,5		
Unionstraße	94		
Rosentamperstraße			88
zusammen	1 588	58	116 lfd m

Allgemeines.

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Kohlenverbrauch	923 750 kg	1 055 000	1 200 400	1 448 800	1 518 150	1 997 880	2 175 000	2 270 000	2 325 000
Kohleverkauf	117 000 kg	209 650	260 525	306 950	310 100	441 050	478 500	951 180	948 827
Teerproduktion	40 880 kg	44 752	53 163	61 680	68 100	79 160	87 000	110 700	117 413
Sauregasfontainen	231	254	331	360	420	441	490	566	647
Roth- pp. Gasfontainen	79	106	152	185	242	278	339	390	436
Zahl der Laternen	90	95	117	126	135	147	154	193	215
Verlust	5,2 %	5,5	6,41	6,75	5,63	5,39	6,87	8,59	7,83
Gaspreise: Sauregas	15—12 ³ / ₄ Pfg.	15—12 ³ / ₄	16—13 ³ / ₅						
" Roth- pp. Gas	10 "	10	10	10	12	10	10	10	10
Muschelrente	27,66 %	26,02	26,16	25,69	27,36	23,11	25,60	28,1	30,22

Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschlusse 1902: 284, 1901: 272, Zugang mithin: 12.

Die Zahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Jahreschlusse: 1245, Ende 1901: 1187, folglich Zunahme: 58.

NB. Im Uebrigen wird hingewiesen auf den besonders gedruckten Bericht, betr. „Betriebs-Abchluss der städtischen Gas- und Wasserwerke pro 1902“.

c. Sparkasse.

A. Die Einlagen bei der hiesigen städtischen Sparkasse betragen:

am Schlusse des Rechnungsjahres 1901:	8 317 414,01 Mf.
Zuwachs während des Rechnungsjahres 1902:	
a) durch Zuschreibung von Zinsen	370 127,08 "
b) durch Neueinlagen	4 756 364,22 "
Summa	13 443 905,31 Mf.
Ab Rückzahlungen	2 088 334,26 "
Summa der Einlagen, also der Passiva am 1. April 1903:	11 355 571,05 Mf.

B. Ausstehende Kapitalien. (Activa.)

a) Hypotheken	8 646 085,03 Mf.
b) Wertpapiere	2 034 795,75 "
c) Schuldscheine gegen Bürgschaft und Faustpfand	80 695,70 "
d) an öffentlichen Instituten	403 669,14 "
e) Zinsen-Rückstände	32 111,06 "
f) Kassenbestand	206 089,17 "
Summa	11 403 445,85 Mf.
Passiva gegen Activa	11 355 571,05 "
bleibt Gewinn	47 874,80 Mf.
Der Reservefonds betrug Ende 1901:	271 054,58 Mf.
Der Reservefonds betrug incl. Zinsen am Schlusse des Jahres 1902:	330 262,92 Mf.

Sparkassenbücher waren im Umlauf:

a) bis zu 60 Mf.	1479
b) von 60 " bis 150 Mf.	936
c) " 150 " " 300 "	1115
d) " 300 " " 600 "	1531
e) " 600 " " 3000 "	2307
f) " 3000 " " 10 000 "	951
g) über 10 000 "	8
Summa	8327

Der Zuwachs an Sparkassenbüchern betrug hiernach pro 1902 1115 gegen 1027 im Vorjahre.

Der Gewinn der Sparkasse betrug:

1871: 579,91 Mf.	1879/80: 4 992,09 Mf.	1887/88: 5 317,78 Mf.	1895/96: 31 945,72 Mf.
1872: 704,14 "	1880/81: 1 121,— "	1888/89: 25 373,28 "	1896/97: 40 754,29 "
1873: 1 108,55 "	1881/82: 3 831,24 "	1889/90: 13 106,79 "	1897/98: 34 123,22 "
1874: 2 282,30 "	1882/83: 5 190,10 "	1890/91: 18 098,04 "	1898/99: 21 096,84 "
1875: 2 280,28 "	1883/84: 5 710,97 "	1891/92: 20 012,62 "	99/1900: Verlust 1 301,64 "
1876/77: 3 713,48 "	1884/85: 4 085,93 "	1892/93: 15 100,50 "	1900: Gew. 34 424,53 "
1877/78: 3 393,33 "	1885/86: 5 295,90 "	1893/94: 17 445,18 "	1901: " 35 012,46 "
1878/79: 3 236,07 "	1886/87: 5 472,05 "	1894/95: 36 906,53 "	1902: " 47 874,80 "

Im Jahre 1901 wurden seitens der Stadt zu Ziegenzuchtzwecken bezw. Unterhaltung der Ziegenbockstationen ausgegeben 1404,61 Mk.

Von den Ziegenbesitzern wurden wieder eingezogen 996,— Mk.

Vom Kreise erhielt die Stadt als Entschädigung für außergewöhnlichen Verlust an Bockmaterial 150,— „ 1146,— „

Die Stadt hatte somit zuzuschießen 258,61 Mk.

Im Jahre 1902 wurden ausgegeben 1595,78 Mk.

Von den Ziegenbesitzern wurden wieder eingezogen 953,35 Mk.

Befonderer Zuschuß des Kreises pro 1902 200,— „ 1153,35 „

Die Stadt hatte somit zuzuschießen 442,45 Mk.

Leider wird den Bestrebungen auf Hebung der Ziegenzucht von vielen Ziegenbesitzern nicht das richtige Verständnis entgegengebracht. Gleichwohl darf aber konstatiert werden, daß sich die Einsicht von der großen Ueberlegenheit der Saanenrasse gegenüber unserm Landschlage im Publikum immer mehr Bahn bricht. Diesem Umstande ist es denn auch zu verdanken, daß die vor 2 Jahren erheblich zurückgegangene Ziegenzahl inzwischen wieder auf ihre frühere Höhe gelangt ist.

Die Stadtgemeinde hatte im Jahre 1902 zwei Bockstationen, eine mit 5 Böcken bei Wwe. Wilh. Biesenbach zu Itterberg und eine mit 3 Böcken bei Ferd. Storsberg zu Eigenerfeld. Im Ganzen befanden sich in Wald beinahe 1000 Ziegen.

Da die Zuchtbestrebungen auch fernerhin behördlicherseits unterstützt werden, so steht zu hoffen, daß die Ziegenzucht auch hier in Wald noch weitere Fortschritte machen wird.

VII. Verkehrs-Anstalten.

1. Kaiserliches Post- und Telegraphen-Amt.

Die Zahl der allein auf dem Postamte Wald eingegangenen und aufgegebenen Brief-, Paket-, Wert- und Nachnahmesendungen, Postaufträge und Postanweisungen u. s. w. stellt sich pro 1902 wie folgt:

	1902	1901
a) Brieffsendungen	aufgegeben: 1 083 862	1 536 210
	eingegangen: 918 216	863 174
b) Pakete ohne Wertangabe	aufgegeben: 121 482	125 736
	eingegangen: 50 435	49 363
c) Pakete mit Wertangabe	aufgegeben: 417	309
	eingegangen: 603	699
d) Briefe mit Wertangabe	aufgegeben: 1 455	1 314
	eingegangen: 1 891	1 772
e) Nachnahmesendungen	eingegangen: 13 063	11 729
f) Postaufträge	eingegangen: 3 127	2 970
g) Betrag d. eingez. Postanweisungen	2 211 559	2 124 407
h) „ „ ausgez.	2 828 263	2 797 579
i) Zahl d. v. d. Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern	27 969	25 017
k) Telegramme	aufgegeben: 4 614	4 308
	eingegangen: 5 364	4 851
l) Einnahme an Porto und Telegraphen-Gebühren	138 122	145 356
m) Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken zc	2 451	2 363

Die obigen Zahlen bedeuten etwa $\frac{3}{5}$ des Gesamtverkehrs, da mindestens $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung zu den außerhalb der Stadt liegenden Postämtern Weyer, Merscheid, Solingen, Gräfrath, Haan und Foche gehören.

Dem Fernsprechamte Solingen sind aus der Stadtgemeinde Wald 84 Teilnehmer angeschlossen. (1901: 52)

Beim hiesigen Postamte 1. Classe, welches unter der Leitung des Herrn Postdirektors, Hauptmanns d. L. Rabenau steht, sind folgende Beamte ständig beschäftigt:

- 1 Post-Praktikant,
- 2 Ober-Postassistenten,

- 5 Postassistenten,
- 8 Briefträger,
- 10 Postboten (davon 1 im Landbestelldienst) und
- 1 Postillon.

2. Eisenbahn-Verkehr.

Der Personen-, Güter- und Viehverkehr der hiesigen Station hatte folgenden Umfang:

Die Zahl der verausgabten Fahrkarten einschl. der Militär-Fahrcheine betrug 1902: 41 951; (1901: 48 871)

		Empfang.	Verand-Tonnen
a) Stückgut (einschl. Eis- und Expresgut	1902:	4 764	6 173
	1901:	4 420	4 644
b) Wagenladungen	1902:	99 090	7 829
	1901:	83 580	5 492
c) Die stgut	1902:	1 048	125
	1901:	1 597	2 005
d) Großvieh	1902:	1 803	45
	1901:	1 440	54
e) Kleinvieh	1902:	3 350	3
	1901:	3 245	9
f) Die Zahl der abgefertigten Frachtbriefe betrug	1902:	47 682	48 370
	1901:	48 532	45 544

Die zur Beförderungen gekommenen Frachtgegenstände betragen:

1. Frachtartikel.

	Tonnen zu 1000 kg. angetommen: abgegangen:	
Bier	235	1
Düngemittel	40	201

	Tonnen zu 1000 kg. angekommen: abgegangen:	
Eisen- (Roh-) aller Art	2 082	13
Eisen und Stahl	3 937	21
Eisen- und Stahl Draht	5 902	98
Eiserne Dampfkessel, Maschinen	125	50
Eisen- und Stahlwaaren	54	6 191
Erde zc.	21 433	166
Getreide: Roggen	215	—
Hafer	591	10
Holz, europäisches: Nutzholz zc.	227	15
Rundholz zc.	3 349	30
„ außereuropäisches	137	—
Kalk, gebrannter	1 973	—
Kartoffeln	2 424	109
Steine, gebrannte zc.	8 075	20
Braunkohlen	2 829	—
Steinkohlen und Coacs	46 674	493
Sonstige Güter	940	532
Luppen	313	—
Altes Eisen	121	1 003
Eiserne Röhren und Säulen	23	100
Eisenerz ohne Schwefelkies	118	64
Mehl	530	1
Obst	364	26
Deffuchen	192	—
Papier	199	117

2. Vieh.

	Empfang.	Verfand.
	Stück	
Ochsen	160	4
Kühe	1 500	50
Kälber	443	—
Schafe	121	1
Schweine	2 313	2
Ferkel	329	—
Geflügel	60	—

Bei der hiesigen Stationsverwaltung, welcher der Herr Stationsvorsteher Goetke vorgefetzt ist, werden beschäftigt:

- 3 Assistenten,
- 2 Stations-Diätare,
- 1 Stationsgehülfe,
- 1 Lademeister,
- 4 Weichensteller,
- 1 Bahnsteigschaffner,
- 3 Güterbodenarbeiter,
- 1 Bahnwärter.

Außerdem sind angestellt bei der 36. Bahnmeisterei, welche hier in Wald ihren Sitz hat:

- 1 Bahnmeister
- 2 Streckenläufer,
- 1 Rottenführer,
- 8 Oberbauarbeiter.

3 Elektrische Kreisbahn.

Nach der von der Kreisbahn-Verwaltung aufgestellten und von der Kleinbahn-Commission als richtig anerkannten Berechnung über die Gewinnbeteiligung der einzelnen Gemeinden betrug im Jahre 1902

a) die Einnahme aus- verkauften Fahrscheinen	414 459,45 Mf.	393 030,65 Mf.
b) die Einnahme aus- verkauften Zeitkarten	27 505,88 „	24 693,46 „
Summa	441 965,33 Mf.	417 740,11 Mf.

Die Zahl der gefahrenen Wagenkilometer betrug:

a) Motorwagen	954 007,2	931 900,0
b) Anhängewagen	157 481,3	163 544,7
Summa	1 111 488,5	1 095 444,7

Es kamen mithin auf den Kilometer 39,76 Pfg. (1901: 38,10) Einnahme, mithin laut § 17 des Vertrages vom 20. Januar 1896 $3\frac{1}{2}\%$ von 441 965,33 Mf. =

15 468,78 Mf. (1901: 3% von 417 740,11 Mf. = 12 532,20 Mf.)

Die Kilometer (Anhängewagenkilometer gemäß Beschluß der Kleinbahn-Commission vom 22. November 1901 zu $\frac{1}{2}$ gerechnet) verteilen sich auf:

Wald mit	328 273,65 km	=	4 916,97 Mf.
Dhligs	295 855,95 „	=	4 431,44 „
Solingen	132 220,25 „	=	1 980,43 „
Gräfrath	212 572,2 „	=	3 183,97 „
Bohwinkel	63 825,8 „	=	956,— „

Im Ganzen 1 032 747,85 km = 15 468,78 Mf.

Als vertragsmäßige Abgabe pro 1902 erhielt die Stadt Wald also von der Kreisbahn die Summe von 4 916,97 Mf. gegen 4 033,18 Mf. im Vorjahre. Desgleichen erhielt die Stadt vom Bergischen Elektrizitätswerk in Solingen pro 1902 eine Abgabe von 1 677,64 Mf. (1901: 549,68 Mf.).

VIII. Bauwesen und Baupolizei.

A. Öffentliche Bauten.

I. Hochbau.

1. Aufbau zweier Klassenzimmer an der kath. Schule zu Kamperstraße.

Der schon im vorjährigen Berichte erwähnte, am 5. November 1901 beschlossene Aufbau von 2 Klassenräumen wurde im Laufe des Sommers 1902 ausgeführt

und am 10. September desselben Jahres in Benutzung genommen. Die Baukosten beliefen sich einschl. der inneren Einrichtung auf 9 914,22 Mf. und wurden aus dem Schulbaufonds bzw. einer Anleihe bestritten.

2. Neubau einer 8klassigen Volksschule nebst Lehrerwohnung an der Altenhoferstraße.

Der vom Stadtbauamte aufgestellte Plan und Kostenanschlag, nach welchem der Neubau 55 350 Mf. kosten

wird, wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. März 1902 genehmigt. Gleichzeitig beschloß das Stadtverordneten-Collegium, das alte Gebäude niederzulegen bzw. auf Abbruch zu verkaufen, auch zwei im Hintergebäude befindliche Schulräume beim 8 Klassenbau mitzuverwenden. Die Baukosten wurden im Wege der Anleihe beschafft. Mit der Ausführung der Arbeiten ist sofort begonnen worden und wurden dieselben derartig gefördert, daß das Gebäude nach den Osterferien in Benutzung genommen werden kann.

3. Klassenaufbau an der evangel. Schule zu Schlagbaum.

Der Aufbau eines Klassenzimmers wurde unterm 26. September 1902 beschlossen, ebenso die Erweiterung des Schlagbaumer Spritzenhauses.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Dezember 1902 fanden der vom Stadtbauamt vorgelegte Plan und Kostenanschlag für den Schulerweiterungs-Bau in Höhe von 9 350 Mk. die Genehmigung. Die dabei vorgesehene, dringend notwendige Erweiterung des Spritzenhauses zu Schlagbaum kostet 1 500 Mk. und ist in der vorgenannten Summe enthalten. Von diesen 9 350 Mk. sollen 6 000 Mk. bei $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen und 6% Amortisation angeliehen und der Rest dem Schulbaufonds entnommen werden.

Mit der Ausführung der Arbeiten wurde noch im Berichtsjahre begonnen.

4. Neubau eines Spritzenhauses für die Feuerwehr Wald I.

Das neben dem Schulneubau Wald I befindliche alte Spritzenhaus hatte sich schon längst als zu klein erwiesen, ebenso war der durch Blitzschlag zum Teil zerstörte und notdürftig ausgebesserte alte Steigerturm auf dem Schützenplätze zu Übungszwecken nicht mehr geeignet.

Es wurde deshalb in der Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Dezember 1902 auf Grund der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge seitens des Stadtbauamtes der Bau eines Spritzenhauses mit darüber gebauter Wege-Aufsicher-Wohnung, eines großen Geräteschuppens mit Abduktionsraum, sowie eines Steigerturmes zum Gesamtkostenpreise von 14 500 Mk. beschlossen.

Als Baustelle wurde das an der Wiedenhofstraße gelegene Rektoratschulgrundstück bestimmt. Mit der Ausführung der Arbeiten ist sofort begonnen.

Der „Amtsgerichtsfrage“ wurde im Laufe des Berichtsjahres wiederum näher getreten. Auf Antrag des Berichtserstatters faßte das Stadtverordneten-Collegium unterm 19. März 1902 folgenden Beschluß:

„Versammlung beschließt, nachdem ein gleichartiger Antrag vor nunmehr bereits 6 Jahren abgelehnt worden, für die inzwischen auf ca. 20 000 Seelen angewachsene Stadtgemeinde Wald ein eigenes Amtsgericht zu beantragen. Die Stadt verpflichtet sich, zu diesem Zwecke der Justiz-Verwaltung binnen Jahresfrist ein für 2 Richter ausreichendes Amtsgerichtsgebäude gegen Zahlung von 4% der Bau Summe (also excl. des Wertes von Grund und Boden) als Jahresmiete dem Justizfiskus für und fertig zur Verfügung zu stellen und sich im Uebrigen den auch anderswo staatlicherseits gestellten Bedingungen zu unterwerfen.“

Auf den hiernach unterm 29. März 1902 gestellten Antrag wurde, nachdem die einzelnen Instanzen zu demselben Stellung genommen hatten, seitens des Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten und des Herrn Oberstaats-Anwalt unterm 10. Oktober 1902 leider folgender ablehnende Bescheid erteilt:

„Auf Ihre an die Herren Minister der Justiz und der Finanzen gerichtete Eingabe vom 29. März ds. Js., betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in Wald, haben wir Sie im Auftrage des Herrn Justizministers ablehnend zu bescheiden, weil die vom Herrn Justizministers im Einvernehmen mit den Herren Ministern der Finanzen und des Innern vorgenommene abermalige Prüfung der maßgebenden Verhältnisse zu dem Ergebnisse geführt hat, daß die Errichtung eines Amtsgerichts in Wald auch gegenwärtig nicht in Aussicht genommen werden kann.“

Die mit dem Gesuche eingereichte Karte nebst Stadtplan folgt anbei zurück.

gez. Hamm.

gez. Kabe.“

II. Tiefbau.

a) Im Laufe des Berichtsjahres wurden folgende Straßen ganz oder teilweise mit einer Basaltdecke versehen:

1. Heukämpchenstraße teilweise,
2. Donaustraße ganz,
3. Opferfelderstraße ganz,
4. Stübener- und Wittkullerstraße teilweise.

b) In der Stadtverordneten-Sitzung vom 6. Mai 1902 wurde der Ausbau der Frühling- und Südstraße, sowie die Instandsetzung der Donaustraße beschlossen. Die Kosten für den Ausbau der Frühling- und Südstraße betragen 9 466,52 Mk.

Hier von zahlten die Interessenten bzw. Krankenhaus-Baufonds 6 086,38 „
so daß die Stadt einen Zuschuß zu leisten hatte von 3 380,14 „

Die Donaustraße wurde mit einer vollständig neuen Basaltdecke versehen. Zu den entstandenen Kosten in Höhe von 4 207,98 Mk. hatten beizutragen:

Die Gemeinde Gräfrath 1 630,42 Mk.
Consortium Flabb und Plümacher 1 681,16 „
die Stadt Wald 896,40 „

c) Auf Antrag des Herrn Walter Stock wurde die Zweigstraße, welche ursprünglich eine festgesetzte Breite von 10 Meter zwischen den Baufluchtlinien hatte, auf die Breite von 13,50 Meter erweitert und der Ausbau der Straße auf Kosten der Interessenten beschlossen. Die Stadt leistet hierzu einen Zuschuß von 700 Mk.

d) Auf Vorschlag der Wegebau-Commission wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 30. Oktober 1902 beschlossen, die Altenhofer- und Schulstraße mit Kleinpflaster zu befestigen. Die Kosten, welche auf rund 25 000 Mk. veranschlagt sind, sollen durch Anleihe gedeckt werden.

e) Um für die städtischen Wege-Arbeiter den ganzen Winter Beschäftigung zu haben, wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Dezember 1902 die Auslegung der Frühlingstraße von Süd- bis Dültgens-thalerstraße beschlossen. Die Kosten sollen durch die im Etat für eine neue Basaltdecke auf der Altenhofer- und Schulstraße vorgesehene, durch die beschlossene Pflasterung der Straßen frei werdenden Mittel gedeckt werden.

f) Die seit Jahren angestrebte Straßenreinigung und Müllabfuhr seitens der Stadt auf Kosten der Interessenten ist durch Stadtverordneten-Beschluß vom 30. Oktober 1902 verwirklicht worden. In dieser Sitzung wurde ein Ortsstatut betreffend Straßenreinigung und eine Ordnung über Regelung der Müllabfuhr für den ganzen Stadtbezirk festgesetzt. Ebenso wurden nach Genehmigung des Ortsstatuts die Mittel für Beschaffung eines Sprengwagens, einer Kehrmachine und eines Müllabfuhrwagens genehmigt. Im Uebrigen nehme ich Bezug auf die näheren Mitteilungen unter Abschnitt XIV No. 6.

g) Gemäß Beschluß der Begebau-Commission wurde der Weg von Ehrenstraße nach Fuhr mit einer Grobschlagdecke versehen. Die Kosten betragen 976,40 Mk. Hiervon wurden 430 Mk. durch Beiträge der Interessenten gedeckt, der Rest in Höhe von 546,40 Mk. aus Titel Nebenwege entnommen. Auf Vorschlag des Berichtserstatters beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 7. Januar 1902, aus den nach dem Ortsstatut fälligen Straßenanliegerkosten vom 1. April 1902 ab einen „Wegebaufonds“ zu bilden, aus welchem die Kosten des Ausbaues neuer Wege bestritten werden sollen.

Nachstehend lasse ich die für das Etatsjahr 1902 aufgestellte Abrechnung folgen und bemerke, daß der Betrag von 2177,05 Mk. durch Sparkassenbuch No. 14037 bei der hiesigen Sparkasse zinsbar angelegt worden ist.

Abrechnung, betr. den „Wegebaufonds“.

Die Kosten des Ausbaues der einzelnen Straßen haben betragen:

a) Frühlings- und Südstraße:

Die Kosten belaufen sich excl. Auslegung, die im Jahre 1900 durch Etatsmittel gedeckt wurden, und excl.

der Kosten der Gasrohrverlegung	7 005,88 Mk.
Hiervon haben die Interessenten vorschußweise bezahlt	1 862,48 „
Bleiben	5 143,48 Mk.

b) Poststraße:

Die Kosten betragen excl.	
Gasrohr	8 613,46 Mk.
Hiervon gehen ab: die freiw. Beiträge mit	205,— „
Summa	8 408,46 Mk.

Hinzukommen die an drei Grundbesitzer zu zahlenden Preise für erworbenes Terrain für Geschwister Hammesfahr	332,80 „
zusammen	8 741,26 Mk.

c) Körnerstraße:

Der Ausbau hat gekostet	6 648,80 „
-----------------------------------	------------

d) Felderstraße:

Der Ausbau kostete	1 832,14 „
------------------------------	------------

e) Gräfratherstraße:

Die Gesamt-Ausbaukosten betragen	12 620,25 „
Summa	34 985,93 Mk.
Hiervon sind gedeckt durch Anleihe	25 400,— „
Bleiben	9 585,93 Mk.

Nach dem Manual der Stadtkasse sind Straßenausbaukosten eingegangen	11 762,98 Mk.
---	---------------

Davon sind abzutreiben die über die Anleihe hinausgehenden bzw. außeretatmäßigen Straßenbaukosten mit	9 585,93 „
Es sind somit als Wegebaufonds anzulegen	2 177,05 Mk.

Im Etatsjahre 1902 sind für die einzelnen Communalwege und Straßen folgende Summen verwendet:

Lau- fende Nr.	Bezeichnung der Straßen	Etats-	Ausgaben	
		Summa	ℳ	¢
		350	946	51
1	Alleestraße	100	173	53
2	Albrechtstraße	2 000	204	04
3	Altenhoferstraße	200	632	70
4	Bahnstraße	200	200	70
5	Bergstraße	100	14	30
6	Brunnenstraße	100	45	—
7	Buckelterstraße	75	35	50
8	Dellerstraße	1 000	1 524	99
9	Donaustraße	200	781	43
10	Dültgensthalerstraße	100	181	75
11	Weg Eschbach-Robert	50	10	80
12	Friedenstraße	50	15	—
13	Gartenstraße	50	70	—
14	Gasstraße	250	204	25
15	Grenzstraße	100	95	20
16	Weg Gräfrath-Daan	200	167	90
17	Haanerstraße	100	64	95
18	Herbergerstraße	850	1 663	14
19	Heukämpchenstraße	300	462	10
20	Hohenzollernstraße	50	88	75
21	Kamperstraße	100	119	50
22	Kleinenbergerstraße	150	176	80
23	Lehnerstraße	150	220	47
24	Locherstraße	150	338	51
25	Mangenbergerstraße	50	6	—
26	Mittelstraße	100	73	—
27	Mittelgönratherstraße	1 300	1 544	71
28	Opferfelderstraße	100	83	25
29	Parallelstraße	75	65	50
30	Poststraße	50	32	60
31	Ringstraße	250	155	68
32	Rosenstraße	100	117	70
33	Rosenkamperstraße	100	14	40
34	Sedanstraße	100	451	91
35	Scheiderstraße	2 250	9	—
36	Schulstraße	100	71	42
37	Schützenstraße	600	586	49
38	Weg Schnepfert-Gipaß	100	69	75
39	Sternstraße	50	30	—
40	Steinstraße	1 300	1 566	89
41	Stübbenerstraße	200	166	40
42	Talstraße	500	771	22
43	Tiefendickerstraße	50	56	16
44	Wiedenkamperstraße	100	356	13
45	Wilhelmstraße			
	Zu übertragen.	14 450	14 666	03

Laufende Nr.	Bezeichnung der Straßen	Stats-Summa	Ausgaben	
		₰	₰	¢
	Uebertrag	14 450	14 666	03
46	Wittfullerstraße	3 550	3 283	60
47	Wiesenstraße	100	91	39
48	Für Nebenwege sowie für von der Wegebau-Kommission von Fall zu Fall zu bewilligende Zuschüsse zu Kommunalwegen III. Klasse wie: Weg Vogelhang-Eigen, Jtterbruch-Gütchen, Kninsbusch-Holz, Westersburg-Oberitter, Dingshaufer Schule nach Mangelberg, Eintrachtstraße u. a. m.	3 100	5 555	72
49	Für Instandhaltung der Arbeitsgerätschaften	250	191	70
50	Für Reinigung der Straßenübergänge und Kanäle	300	655	04
51	Für Absteinung und Vermessung von Wegen	1 000	1 256	53
52	Beiträge zur Krankenkasse sowie für Alters- und Invaliditätsversicherung der städtischen Arbeiter	650	670	29
53	Zur Beschaffung einer eisernen Schlammfalle	500	—	—
54	Beitrag zum Gehalt des Stadtbaumeisters	600	600	—
55	Gehalt des Wegeaufsehers	1 500	1 500	—
	Die Ueberschreitung der Statssumme ist dadurch erfolgt, daß die Ausgaben, welche durch freiwillige Beiträge wieder gedeckt worden sind, nicht im Wegebau-Stat sondern im Tit. V Art. 8 erschienen.			
	Außeretatmäßig wurden ferner für Wegebauzwecke (Post-, Körner-, Gräfrather-, Felder-, Frühlings- und Südstraße sowie Trottoir-Anlage zu Schlagbaum) im Rechnungsjahre 1902 ausgegeben		41 896	50
	Diese außeretatmäßige Ausgabe wurde gedeckt 1. aus der unterm 20. Dezember 1901 vom Bezirksauschusse genehmigten Anleihe ad 25 400 M. und aus freiwilligen sowie ortsstatutarischen Beiträgen (Tit. V Art. 8 des Stats).			
		26 000	70 366	80

B. Privatbauten.

Die baupolizeiliche Erlaubnis wurde pro 1902 nachgefucht und erteilt für

		1902	1901	1900
1	Neubauten von Wohn- und Geschäftshäusern	71	78	62
2	Umbauten zu Wohnungen	9	16	11
3	Neubauten von Wohnhäusern mit Hintergebäuden	2	8	3
4	Hintergebäuden	6	7	5
5	Anbauten an Wohnhäuser	11	9	9
6	Neu- und Umbauten von zu landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäuden	2	—	5
7	Desgl. von zu gewerblichen Zwecken dienenden Gebäuden	33	39	31
8	Bauten von Ställen	9	4	5
9	„ „ Abtritten	13	10	13
10	„ „ Schornsteinen	3	6	4
11	„ „ Brunnen	3	2	—
12	„ „ Werkstätten und Lagerhäusern	11	5	7
13	„ „ Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen	10	10	10
14	Anlagen von Hecken, Zäunen, Einfriedigungsmauern und Trottoiren an der Straßenseite	32	26	31
15	Röhrendurchlässe	18	21	13
16	Sonstige bauliche Veränderungen	15	12	18
17	Trinkhallen	1	—	1
	Summa	249	253	228

C. Gebäudesteuer-Verhältnisse.

In der hiesigen Stadtgemeinde waren vorhanden:

- | | |
|---|------|
| a) steuerpflichtige Gebäude, deren Nutzungswert mit 4% versteuert wird | 2383 |
| b) steuerpflichtige Gebäude, deren Nutzungswert mit 2% versteuert wird, also solche die gewerblichen Zwecken dienen | 1402 |
| c) steuerfreie Gebäude (§ 24 zu 7—12 des Kommunalgesetzes und § 7 und 8 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 | 430 |
| Summa Gebäude | 4215 |

welche auf 1682 Nummern in der Gebäudesteuerrolle eingetragen sind.

Die vom Staate veranlagte Gebäudesteuer beträgt für die unter a bezeichneten Gebäude 35 958,60 Mk., für die unter b bezeichneten Gebäude 4 076,00 „
Sa. 40 034,60 Mk.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß unterm 2. Oktober 1901 bzw. 30. Januar 1902 an Stelle der bisherigen Grund- und Gebäudesteuer die Einführung einer Wertsteuer u. s. w., auf Grund der nachfolgenden Grundsteuerordnung, welche durch Beschluß des Bezirksausschusses in Düsseldorf vom 3. Dezember 1901 B. A. I. 6344 bzw. Erlaß des Herrn Finanz-Ministers und des Herrn Ministers des Innern vom 8. Januar 1902 IV. b. 3 F. M. II. 147 genehmigt wurde.

Grundsteuer-Ordnung der Stadtgemeinde Wald.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung von 1. Oktober 1901 wird gemäß den §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) für die Gemeinde Wald folgende Grundsteuerordnung erlassen:

§ 1.

Von allen im Bezirke der Stadtgemeinde Wald gelegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindesteuer vom Grundbesitz zufließt, wird eine Gemeinde-Grundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2.

Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt, jedoch mit der Beschränkung, daß ausschließlich oder vorzugsweise landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienende Gebäude nur halb erfasst werden.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellenden und in orts-

üblicher Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeiner Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben.

§ 3.

Die Feststellung des gemeinen Wertes erfolgt für jedes Steuerjahr durch den Steuer-Ausschuss.

§ 4.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steuerausschusses über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steuerausschuss ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 5.

Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Gemeindevorstand unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen,

1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch das Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Grundstücksteiles durch Vergrößerung oder gänzliche oder theilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Teilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 6.

Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflägern, Vorstehern von Korporationen, Actiengesellschaften u. s. f.) sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 7.

Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neu-erbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 5 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau wohnbar oder nutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im übrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer infolge der in § 6 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die im § 5 unter Nummer 2, 3 und 4 erwähnten Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem ersten Tage des auf die Anzeige folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Rechnungsjahres nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im Uebrigen werden

die im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen im gemeinen Werte der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 8.

Für die Gemeindegrundsteuer haftet außer dem Eigentümer der Nießbraucher des steuerpflichtigen Grundstücks. Mehrere Miteigentümer oder Nießbraucher desselben Grundstücks haften solidarisch.

Die Bestimmungen in Absatz 2 finden auch Anwendung, wenn das Eigentum einerseits an Grund und Boden andererseits an den darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht. Im Falle des Eigentumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zur Erstattung der im § 5 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 9.

Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Gemeindevorstand niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 10.

Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Gemeindevorstand und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirksauschusse offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluss.

§ 11.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten. Rückstände werden im Wege des Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 12.

Wer eine ihm gemäß §§ 4 bis 6 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht recht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 13.

Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1903 in Kraft und zwar zunächst für drei Jahre.

Wald, den 2. October 1901.

Der Bürgermeister:
Heinrich.

Bezüglich der mit der Veranlagung im Zusammenhange stehenden Arbeiten sowie wegen der mit der alljährlichen Berichtigung derselben in Verbindung stehenden Arbeiten wurde mit der königlichen Regierung folgender Vertrag abgeschlossen:

„Um die Unterlagen für die Erhebung einer Grundsteuer nach dem gemeinen Werte in der Stadtgemeinde Wald bei der Gegenwart zu erhalten ist eine alljährliche

Berichtigung auf Grund des Grund- und Gebäudesteuerkatasters und besonderer Werthschätzungen erforderlich. Die Fortführung erstreckt sich nicht allein auf die Nachtragung aller Eigentums-, Form- und Bestands-Veränderungen in den Schätzungsbogen, sondern auch auf die Feststellung der Zu- und Abgänge und die dadurch bedingten örtlichen Befichtigungen und Werthschätzungen, ferner auf die alljährlich mit Rücksicht auf die eintretenden Werthveränderungen erforderliche Prüfung und eventl. anderweite Festsetzung der Werthe aller Veranlagungsobjekte, auf die Prüfung der Kaufpreise zum Zwecke der Erhebung der Umsatzsteuer, auf die Aufstellung der Steuerliste und Berechnung der Steuer, sowie auf die Bearbeitung der Einsprüche und Klagen einschließlich der Vertretung der Gemeinde in den vom Bezirksausschusse anzuberaumenden Terminen, sofern hi mit Reisen zum Sitze des Bezirks-Ausschusses nicht verbunden sind. (Für etwaige Leistungen der letztgedachten Art würde die Entschädigung in jedem einzelnen Falle von der königlichen Regierung festzusetzen sein. —)

Behufs Uebernahme dieser Geschäfte wird zwischen der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten zu Düsseldorf einerseits und der Stadtgemeinde Wald andererseits gemäß der finanzministeriellen Verfügung vom 12. September 1890 II. 11243 folgendes Abkommen getroffen:

§ 1.

Die königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten zu Düsseldorf übernimmt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die vorbezeichneten Arbeiten

und überträgt deren Ausführung, vorbehaltlich der Genehmigung des königlichen Finanzministeriums, dem jeweiligen Katasterkontrolleur des die Gemeinde Wald umfassenden Katasteramtes in der Form eines jederzeit widerruflichen Nebenamtes.

§ 2.

Die vorbezeichneten Arbeiten werden zum erstenmale für das Rechnungsjahr 1903 zur Ausführung gebracht. Der alljährliche Abschluß der Arbeiten ist so zeitig zu bewirken, daß eine Verzögerung in der Erhebung der Steuern seitens der Gemeinde ausgeschlossen ist.

§ 3.

Für die Ausführung der Arbeiten wird eine jährliche feste Entschädigung von 750 Mk., siebenhundertfünfzig Mark vereinbart.

Die Zahlung dieser Entschädigung erfolgt an den jeweiligen Katasterkontrolleur nach Ablauf des Rechnungsjahres, zum erstenmale am 1. April 1904 durch Vermittelung der Regierungshauptkasse, bezw. Kreiskasse.

Wald, den 23. Juni 1903. Düsseldorf, den 18. August 1903.

Namens der Gemeinde Wald: Der Bürgermeister Heinrich.	Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. von Walther.
--	---

Dieser Vertrag ist genehmigt worden durch den Erlaß des königlichen Finanzministeriums vom 23. Juli 1903 II. 7674.

D. Gemeinnützige Bauvereine zc.

B e r i c h t

über die

Tätigkeit des Spar- und Bau-Vereins zu Wald

(e. G. m. b. H.)

im Jahre 1902.

Der Spar- und Bau-Verein hat mit dem 31. Dezember 1902 sein 6. Geschäftsjahr beendet. Das abgelaufene Jahr darf sich hinsichtlich der in demselben vom Vereine entfalteteten Tätigkeit den vorhergegangenen Geschäftsjahren ebenbürtig anreihen.

Ueber die Entwicklung des Vereins seit seinem Bestehen, gibt folgende Statistik ein Bild:

Geschäftsjahr	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Mitglieder	83	83	127	169	199	204
Geschäftsanteile	99	100	149	213	270	275
Haftsumme Mk.	29 700	30 000	44 700	63 900	81 000	82 500
Eingezahlt auf Geschäftsanteil-Konto	9 014	9 009	17 231 _{,92}	29 566 _{,37}	36 343 _{,57}	38 302 _{,26}
Wohnhäuser	—	7	15	30	30	38
Grundstück-Konto (unbebaute Grundstücke) Mk.	—	790 _{,90}	6 055 _{,20}	5 250	6 191 _{,60}	2 156 _{,94}
Gebäude-Konto	—	40 768 _{,75}	63 900 _{,84}	153 961 _{,70}	187 311 _{,58}	219 711 _{,66}

Ueber die Baukosten und Vermietung der Häuser, die Größe der Grundstücke zc. gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Nf. No.	des Grundstücks		Das Gebäude enthält			Außerdem gehören an Baulichkeiten zum Hause	Kostenanschlags- summe		Wirkliche Kaufsumme		Das Haus ist zum Erwerbe vermiet. an den Mietwert		Außerdem wohnen in dem betr. Gebäude zur Miete die Genossen	Bemerkungen (Erbaut wann?)
	Bezeichnung	Größe	Keller- räume	im Erd- geschosß Zimmer	im Knie- stock Speicher Zimmer		Mt.	Bfg.	Mt.	Bfg.	Genossen	Mt.		
A. Bebaute Grundstücke.														
1	Wittkullerstr. 61b I	2650 971	30,5	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
2	dto. 61b I	2651 971	28	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
3	dto. 61b I	2649 971	29,3	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
4	Schnepperterstr. 2 I	2634 560	76,8	4	3	3	1	2	1	2	1	1	1	
5	Zellerstr. 15 III	2604 697 2605 691.696	35,	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
6	dto. 13 III	2602 696 2607 691.696	41	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	
7	dto. 14 III	2603 697 2606 691.696	37,2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	
8	dto. 12 III	2601 697 2603 691.696	43	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
9	Wittkullerstr. 61c I	2648 971	29,9	4	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
10	Zitterbergerstr. 16 I	2835 660	56,4	4	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
11	dto. 15 I	2836 660	50,4	4	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
12	Dellerstr. 2 II	1657 149	6013	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
13	Dültgenstal 1a IV	2235 155	81,9	4	3	3	1	1	1	1	1	1	1	
14	Dingshauserstr. 42			2	3	3	Stüchenanbau Stall und Abort							
15	Bachstr. 8 IV	2290 177		2	4	3	1	1	1	1	1	1	1	
16	Eigenerberg IV	2286 187 2287 187	115,83	2	2	2	Stall und Abort							

Doppelhaus
Michaeli, Max
Schröd Otto
Strings, Wilh.
Decker, Albert
Thiele, Adam
Wiescher, Ernst
Schwarz, Ferd.
Stein- hauer, Anton
Doppelhaus
Schneider, Math.
Schu- macher
Wilbert, Paul
Schwarte
Engelhardt, Otto
Westhofen
Vossbruch
Schmauch, Oskar
Clemens
Knoche, Friedr.
Emonts
Schmiz, Ferd.
Zollmarsch
Schmidt, Herm Ww.
Höf
Ginsel, Peter

Std. No.	des Grundstücks			Das Gebäude enthält			Außerdem gehören an Baulichkeiten zum Hause	Kostenanschlags- summe		Wirkliche Bausumme		Das Haus ist zum Erwerbe vermiet.		Außerdem wohnen in dem betr. Gebäude zur Miete die Genossen	Bemerkungen Erbaut wann?
	Bezeichnung Flur	Par- zellen No.	Größe □ Auten	Steller- räume	im Erd- geschob Zimmer	im Knie- stock Speicher Zimmer		Mf.	Bfg.	Mf.	Bfg.	an den Genossen	Miet- wert Mf.		
17	Dültgensthal IV	2236 155	1b 81	4	3	3	1 Abort	6648 incl. 643	03 03	6885 incl. 643	— 03	Schnitzler, Wilh.	447,52	Heumann, Aug.	Einzelhaus
18	IV	dto. 1c 2237 155	86,6	4	3	3	1 Abort	6693 incl. 693	15 15	6775 incl. 693	— 15	Schnell Eduard	440,37	Bohlig, Karl	"
19	IV	dto. 1d. 2238 155	89,2	4	3	3	Stall und Abort	7114 incl. 714	02 02	7550 incl. 714	— 02	Nöhrig, Carl	475,20	Faßbach, Mich.	"
20	III	Bachstr. 2 2783 177	31,1	4	3	3	1 Abort	6376 incl. 376	55 35	6240 incl. 376	— 35	Schu- macher, Christ.	418,60	Thönes, Ernst Höck, Jakob	"
21	III	dto. 3 2780 177	49,1	4	3	3	1 Abort	6594 incl. 594	15 15	6840 incl. 594	— 15	Mon- heimius, Friedr.	444,60	Schuhmacher, August	"
22	III	dto. 4 2779 177	39,4	2	2	3	1 Abort	4976 incl. 476	75 75	5000 incl. 476	— 75	Remscheid, Friedr.	325,—	Gansel, Friedr. Aug.	"
23	III	dto. 5 2778 177	36,2	2	2	3	1 Abort	4938 incl. 438	05 05	5030 incl. 438	— 05	Althoff, Wilh.	326,95	—	"
24	III	dto. 6 2777 177	37	4	3	3	Stall und Abort	6847 incl. 447	70 70	7135 incl. 447	— 70	Löhmer, Karl	463,77	Dohr, Anton	"
25	III	dto. 7 2776 177	32,6	4	3	3	1 Abort	6394 incl. 394	50 50	6480 incl. 394	— 50	Müller, Wilh.	421,20	Dohr, Friedr.	"
26	50	Hofenlamperstr. 21 2371 26	63,3	4	3	3	Verkstelle	6600 ausfch. Grunderwerb	— —	8000 incl. 1000	— —	Schmidt, Karl	544,—	Bröcker, Ernst	"
27	50	dto. 22 2372 26	46,9	2	2	3	Stall und Abort	4800 ausfch. Grunderwerb	— —	6155 incl. 750	— —	Dültgen Fris	400,07	Bergmann, Hugo	"
28	50	dto. 23 2373 26	45,1	2	2	3	Stall und Abort	4800 ausfch. Grunderwerb	— —	5950 incl. 800	— —	Dördel- mann, Karl	388,70	—	"
29	50	dto. 24 2374 26	44,3	4	3	3	1 Abort	6000 ausfch. Grunderwerb	— —	6525 incl. 750	— —	Schmidt, Otto	424,12	Bogt, Karl Hinf, Cornelius	"
30	50	dto. 25 2375 26	57,8	4	3	3	Anbau mit Stübe u. Stall	6400 ausfch. Grunderwerb	— —	7585 incl. 900	— —	Roß, Joh.	473,02	Reinarg, Peter	"
31	50	Silkenstr. 2376 26	217,9	4	3	3	1 Abort	6300 ausfch. Grunderwerb	— —	6500 incl. 920	— —	Wondorf, Ant.	422,50	—	"
32		2377 85		4	3	3	1 Stall	6765 ausfch. Grunderwerb	— —	7165 incl. 947	— —	Hörle Georg	465,70	—	"
33				4	3	3	Anbau mit Küche, Stall und Abort	7727 ausfch. Grunderwerb	— —	7340 incl. 758	— —	Thee- garten, Karl	477,10	—	"
34	3	Herbergerstr. 4 2781 177	36,1	4	3	3	1 Abort	6300 ausfch. Grunderwerb	— —	6750 incl. 650	— —	Heups, Joh.	438,75	—	"

Abt. No.	des Grundstücks			Das Gebäude enthält			Außerdem gehören an Baulichkeiten zum Hause	Kostenanschlags-summe		Wirkliche Bau-summe		Das Haus ist zum Erwerb vermiet.		Außerdem wohnen in dem betr. Gebäude zur Miete die Genossen	Bemerkungen Erbaut wann?
	Bezeichnung Flur	Parzellen No.	Größe Ruthen	Steller-räume	im Erd-geschoß Zimmer	im Stiegs-Stock Speicher Zimmer		Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	an den Genossen	Mietwert Mk		
35	Herbergerstr.						Anbau mit Arbeitsraum 1 Abort	7005		462	22	Heuser, C.		Einzelhaus	
	3	2782	38,2	4	3	3		aussch. Grunderwerb		Grunderwerb					
		177													
36	Bachstr.						—	6450		289	20	Haller, W.		"	
	3	2774	23,9	4	3	3		aussch. Grunderwerb		Grunderwerb					
		177													
37		2773	23,8		3	3	1 Abort	6300		288	—	Zunede, Dietrich		"	
		177						aussch. Grunderwerb		Grunderwerb					
		2772													
		177													
38	Wiedenhöferstr.				3	3	—	7200				Reinartz, Joh.		"	
	1	3029						aussch. Grunderwerb							
		816													

B. Unbebaute Grundstücke.

39	Bach- u. Herbergerstr.									1364	46			Eckplatz
	3	2784	76,9							Grunderwerb				
		177												
40	Bachstr.									311	25			
	3									Grunderwerb				
41	Lilienstr.									481	23			
	50									Grunderwerb				

Zur Deckung der Kosten der Grundstücksverkäufe und Häuserbauten hat der Verein bis jetzt unter Übernahme der Garantie seitens der Stadt folgende Darlehen erhalten.

Laut Schuldverschreibung vom

- | | | | |
|----|---------------|------------|------------|
| a) | 8. März 1898 | 30 000 Mk. | zu 3 %; |
| b) | 11. Nov. 1899 | 50 000 " | " 3 %; |
| c) | 23. Juli 1900 | 50 000 " | " 3 1/2 %; |
| d) | 30. Okt. 1901 | 30 000 " | " 3 1/2 %; |
| e) | 1. Aug. 1902 | 75 000 " | " 3 %; |

zusammen 235 000 Mk.

Da infolge der ungleichen Verzinsung der Baukapitalien auch die Mietsätze insofern verschieden sind, als die Genossen, welche die mit den ad c und d genannten Kapitalien gebauten Häuser bewohnen, 6 1/2 % die übrigen aber nur 6 % der Bau-summe an Miete zu zahlen haben, dürfte es im Interesse des Ausgleichs liegen, wenn die mit 3 1/2 % verzinsten Kapitalien ebenfalls zum Zinsfuß von 3 % hergegeben würden. Ein dahingehender Antrag wurde bereits im Laufe des Sommers 1902 an die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz gestellt, leider aber ablehnend beschieden. Ein neuerdings wieder mit eingehender Begründung gestellter Antrag wird jedoch hoffentlich den gewünschten Erfolg haben.

Die Mieten sind für die unter 1—14 und 31—38 bezeichneten Häuser mit 6 % des Baukapitals und für die

übrigen Häuser mit 6 1/2 % berechnet. Diese Erhöhung war notwendig, weil, wie bereits erwähnt, die Landesversicherungsanstalt s. B. den Zinsfuß für Darlehen von 3 auf 3 1/2 % erhöht hatte. In den Mietbeträgen sind außer 1 1/2 % für Unterhaltung, Wassermiete, Gebäudesteuer und Feuerversicherung 1 1/2 % für Tilgung des Baukapitals (incl. Grundstückswerte) enthalten. Dieser 1 1/2 % Tilgung sind die durch die fortlaufende Tilgung ersparten Zinsen hinzuzurechnen, welche ebenfalls zur Amortisation Verwendung finden.

Die Mieter gelangen bei diesem Zahlungs-Modus nach 36—37 Jahren in den Besitz eines schuldenfreien Hauses oder mit anderen Worten: in den Besitz eines Baarvermögens von mindestens 4916 bis 8697 Mk.

Im Laufe des letzten Geschäftsjahres baute der Spar- und Bauverein 3 Einzelhäuser an der Lilienstraße, 2 an der Bachstraße, 2 an der Herbergerstraße, sowie ein Einzelhaus an der Wiedenhöferstraße. Die Gesamtbaukosten für die 8 Neubauten belaufen sich nach dem Kostenanschläge auf 53 350 Mark. Die Gebäude sind nahezu fertiggestellt und können nach dem 15. April er. bezogen werden.

Ferner kaufte der Verein von dem Bauzeichner Herrn Hugo Junker zu Wittkullerstraße ein Grundstück unweit Loch an der projektierten Schloßstraße in Größe von ca. 789 □ Ruten zum Preise von (17 Mk. pro □ Rute) ca. 13 500 Mk. Das qu. Grundstück hat

eine recht günstige und gesunde Lage und dürfte für etwa 24 Wohnhausbauten hinreichenden Raum bieten.

Die geschäftliche Tätigkeit des Vorstandes und Aufsichtsrates erstreckte sich im Berichtsjahre auf 12 gemeinschaftliche Sitzungen. Der Vorstand hielt außerdem eine Vorstandssitzung ab.

Die regelmäßige Generalversammlung fand am 14. April 1902 statt, und waren außer dem Vorstande und Aufsichtsrate 46 Genossen anwesend.

Dem Vorstande gehören z. B. an:

1. Apotheker Winkhaus als Vorsitzender,
2. Stadtschreiber Schmidtman als stellv. Vorsitzender und Schriftführer,
3. Packer Julius Schrick jr., stellv. Schriftführer,
4. August Kotthaus, Kassierer,
5. Leonhard Schumacher, stellv. Kassierer,
6. C. Friedr. Ern, 3. Stellvertreter.

Dem Aufsichtsrate gehören an:

1. Bürgermeister Heinrich als Vorsitzender, gewählt bis März 1904,
2. Fabrikant G. A. Mery als stellv. Vorsitzender, " " " 1903,
3. Stadtv. Wilhelm Sina, als Schriftführer, " " " 1905,
4. Stadtbaumeister Wender, " " " 1904,
5. Stadtv. Eduard Jordan, " " " 1903,
6. Pfarrer Rosenkranz, " " " 1903,
7. Beig. und Stadtv. San.-Rat Dr. Stratmann, " " " 1903,
8. Fabrikarbeiter Gustav Wiry " " " 1904,
9. Schlosser Anton Mondorf, " " " 1904,
10. Stadtv. Krustus, inzw. ausgetr.
11. " Mutz, " " " 1905,
12. " Kranen, " " " 1905.

Der Spar- und Bauverein hatte im vergangenen Jahre gelegentlich der Düsseldorfer Industrie- und Gewerbeausstellung in Gruppe 21 (Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen) die Photographien seiner Häuser ausgestellt und zwar gemeinschaftlich mit den übrigen Vereinen des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnwesens. Dem Vereine wurde durch Urkunde vom 20. Oktober 1902 „für anerkanntswerte Leistungen auf dem Gebiete des Kleinwohnwesens“ das Diplom zur bronzenen Medaille ausgestellt und später die Medaille selbst überwiesen.

Die Bilanz von 1902 ergibt folgende Aktiva und Passiva:

Bilanz am 31. Dezember 1902.

Aktiva.

Kassen-Konto	2 170,45	Mf.
Spar-Kassen-Konto	59 116,12	"
Konto der Spar-Kassen-Zinsen	308,75	"
Grundstücks-Konto (unbebaute Grundstücke)	2 156,94	"
Gebäude-Konto	219 711,66	"
Konto laufender Miete	37,—	"
Utensilien-Konto	60,05	"
	<hr/>	
	283 560,97	Mf.

Passiva.

Geschäftsanteil-Konto	38 302,26	Mf.
Anzahlungs-Konto	7 500,—	"
Reservefonds-Konto	563,62	"
Hypothekenschulden-Konto 235 000,—	Mf.	228 822,95
Ab-Amortisation 6 177,05	"	
Amortisations-Konto der Vermieter	6 384,83	"
	<hr/>	281 573,69
Ueberschuß	1 987,31	"
	<hr/>	283 560,97

Gewinn- und Verlust-Berechnung pro 1902.

Soll

Geschäftsunkosten	516,20	Mf.
Unterhaltungskosten	1 434,91	"
Zinsen für Hypotheken	5 375,94	"
Tilgung	2 699,28	"
Gewinn-Ueberschuß zur Verteilung wie folgt:		
3% Dividende 1 046,19	Mf.	
10% für Reservefonds 198,73	"	
Fonds für Reparaturen und sonstige Zwecke 300,—	"	
Rest als Vortrag auf neue Rechnung 442,39	"	
	<hr/>	1 987,31
		<hr/>
		12 013,64

Haben

Saldo-Vortrag aus 1901	339,50	Mf.
Zinsen der Sparkasse	308,75	"
Wohnungsmieten	11 365,39	"
	<hr/>	12 013,64

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1901	199
Im Laufe des Jahres 1902 sind eingetreten	17
	<hr/>
	216

Es sind im Laufe des Jahres 1902 ausgetreten	
freiwillig 10	
durch Ausschluß 2	12
	<hr/>
	204

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1902		
Die Gesamthafsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1902	82 500,—	Mf.
Am 31. Dezember 1901 betrug sie	81 000,—	"
und hat sich somit vermehrt um	1 500,—	Mf.
Die Geschäftsguthaben der Genossen betragen am 31. Dezember 1902	38 302,26	"
Sie betragen am Schlusse des vorhergehenden Jahres	36 343,57	"
und haben sich somit vermehrt um	1 958,69	Mf.

Mit dem Verlaufe des 6. Geschäftsjahres, das besongens reich an Arbeit und nicht minder reich an Erfolgen war, können wir nach Vorstehendem durchaus zufrieden sein. Allen Denen, welche die Bestrebungen unseres Vereins mit Rat und Tat unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Diesem Danke aber fügen wir die Bitte an, daß die Freunde auch fernerhin der guten Sache

ihr lebhaftes Interesse zuwenden möchten. An die dem Vereine noch fernstehenden Kreise der bemittelten Klassen aber möchten wir das dringende Ersuchen richten, unserer gemeinnützigen Sache durch Übernahme von Geschäftsanteilen à 300 Mark förderlich zu sein, in dem Maße ja solche Anteile absolut sichergestellt uns mit 3 bis 4% jährlich verzinst werden. Wird diesem Ersuchen entsprochen, werden auch Vorstand und Aufsichtsrat gern und freudig sich ihrer bisherigen Mühewaltung im Dienste ihrer minder

bemittelten Mitbürger weiter unterziehen, damit so der Verein auch fernerhin wachse blühe und gedeihe!

Wald, den 21. März 1903.

Der Vorstand:

Heinr. Schmidtman. Leonhard Schumacher.
A. Kothaus. Julius Winfhaus. Julius Schrick jr.

Der Aufsichtsrat:

Heinrich. G. A. Mery. W. Sina. Dr. Stratmann.
Anton Mondorf. Gust Wirz. Fritz Muz.

IX. Armenwesen.

Von der bürgerlichen Armen-Verwaltung wurden		unterstützt:	
		im Etatsjahr 1902:	1901:
a) Familien	73	67	
mit Köpfen	290	269	
b) einzelne Personen	66	26	
c) in Pflege befindliche Waisen und verlassene Kinder	46	31	
d) Geistesranke durch Unterbringung in Irrenanstalten	14	17	
e) Epileptiker zc. durch Unterbringung in Anstalten	7	5	
b) vorübergehend:			
a) Familien	87	—	
mit Köpfen	336	—	
b) einzelne Personen	7	9	
c) zur Kur und Pflege in Krankenhäusern befindliche Personen	27	19	

Die gesamten Ausgaben zu Armenzwecken betragen pro Etatsjahr

	1902:	1901:
1. Gewöhnliche Spenden in Geld incl. Broden	30 203,70 Mk.	30 843,59 Mk.
2. Miethsunterstützung	7 179,27 "	5 471,57 "
3. Gehalt des Gemeinde- und Armenarztes	500,— "	500,— "
4. Gehalt der Bezirkshebammen	90,— "	90,— "
5. Zuschuß der Gemeinde zu den Pflegekosten für Geistesranke zc. (1/3 trägt der Kreis und 1/3 die Provinz)	1 546,80 "	1 428,67 "
6. Für die im Armenhause hier selbst seitens der Gemeinde untergebrachten Armen	1 441,08 "	1 482,76 "
7. Für Reparaturen am Armenhause Lindersberg und an dem Guntermann'schen Haus zu Oberscheidt	233,03 "	563,14 "
8. Bekleidungskosten	768,79 "	1 019,90 "
9. Für Lernmittel an arme Kinder	50,31 "	41,67 "
10. Arzneikosten und Begräbniskosten	1 736,56 "	2 082,89 "
11. Außerordentliche Pflege	3 890,46 "	4 274,38 "
Gesamt-Ausgabe	47 640,00 Mk.	47 798,57 Mk.
oder pro Kopf der Bevölkerung	2,37 "	2,48 "
die Erstattungen betragen	9 908,77 "	11 660,99 "
Nach Abzug d. Erstattungen von der Gesamtausgabe verbleiben	37 731,23 Mk.	36 137,58 Mk.

oder pro Kopf der Bevölkerung 1,88 Mk. 1,88 Mk.

Im Waisenhause zu Lindersberg, welchem die Witwe Julius Böntgen als Pflegemutter vorsteht, waren im Jahre 1902: 7 Kinder (1901: 7) untergebracht.

Nachweisung

über die Höhe der Armenlasten und Kommunalsteuern in der Stadtgemeinde Wald von 1869 bis zur Gegenwart.

Jahr	Seelenzahl	Höhe der gesamten Aufwendungen für Armenzwecke nach Abzug der Erstattungen		Mithin pro Kopf der Bevölkerung		Höhe der gesamten Kommunalsteuern		Mithin pro Kopf der Bevölkerung	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1869	7 024	8 056	85	1	15	28 469	—	4	05
1870	7 162	6 523	20	0	91	27 228	—	3	80
1871	7 261	10 524	10	1	45	28 185	36	3	89
1872	7 343	8 057	24	1	10	38 654	67	4	85
1873	7 410	8 345	10	1	13	37 716	09	5	09
1874	7 530	9 690	46	1	29	39 592	83	5	38
1875	7 602	9 914	43	1	30	40 473	45	5	32
1876	7 707	11 275	30	1	46	59 401	53	7	75
1877/8	8 015	12 970	99	1	62	55 641	32	6	92
1878/9	8 187	16 020	09	1	96	66 800	15	8	17
1879/80	8 380	19 151	71	2	29	76 735	89	9	15
1880/1	8 742	15 319	60	1	87	79 302	75	9	07
1881/2	8 904	13 479	95	1	51	80 293	37	9	02
1882/3	9 037	12 644	10	1	40	79 516	15	8	80
1883/4	9 282	14 354	69	1	55	77 929	58	8	39
1884/5	9 477	12 880	16	1	36	78 930	38	8	33
1885/6	9 769	12 551	80	1	29	83 988	35	8	59
1886/7	10 219	12 034	34	1	18	84 078	50	8	22
1887/8	10 494	13 161	70	1	25	86 473	89	8	23
1888/9	10 897	13 232	34	1	25	89 403	72	8	20
1889/90	11 434	14 613	55	1	28	87 663	17	7	66
1890/1	11 812	13 558	89	1	15	101 994	75	8	63
1891/2	12 022	25 286	47	2	10	92 159	54	7	66
1892/3	12 288	24 075	23	1	96	99 903	27	8	13
1893/4	12 675	20 121	21	1	60	116 605	75	9	19
1894/5	14 555	27 733	04	1	91	123 337	80	8	47
1895/6	15 142	26 343	28	1	74	156 310	83	10	32
1896/7	15 574	24 882	27	1	60	166 147	51	10	67
1897/8	16 216	24 273	57	1	49	181 185	76	11	17
1898/9	16 778	29 152	96	1	74	214 216	73	12	76
1899	17 555	26 343	28	1	50	235 352	13	13	40
1900	18 630	34 872	—	1	87	236 544	02	12	70
1901	19 212	36 137	58	1	88	246 489	29	13	41
1902	20 102	37 731	23	1	88	250 012	33	12	44

Mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Armenausgaben der letzten Jahre und den wiederholt empfundenen Mangel eines Maßstabes zur Bemessung der zu gewährenden Unterstützungen hat die Armenverwaltung in der Sitzung vom 26. Januar ex. die Annahme des von einer engeren Kommission ausgearbeiteten Tarifs über Unterstützungsätze mit Wirkung vom 1. April 1903 ab beschlossen. Ich lasse die sogen. Ausschlußsätze, die denjenigen Elberfeld's nachkommen und die Solinger, Ohligser und Gräfrather Ausschlußsätze nicht unerheblich übersteigen, hier folgen:

Ausschlußsätze.

1. Für einen alleinstehenden Mann	wöchentlich	3,—	Mk
2. " eine alleinstehende Frau	"	3,—	"
3. " den Ehemann	"	2,50	"
4. " die Ehefrau bezw. Witwe	"	2,—	"
5. " ein Kind über 14 Jahren	"	2,—	"
6. " ein Kind von 10 bis 14 Jahren	"	1,60	"
7. " ein Kind von 5—10 Jahren	"	1,40	"
8. " ein Kind bis zu 5 Jahren	"	1,20	"

Ausschlußsätze für Mieten.

1. Für eine alleinstehende Person	jährlich bis	36	Mk.
2. " alleinstehende Eheleute	" "	60	"
3. " Familien bis zu 6 Personen	" "	90	"
4. " Familien von 7 und mehr Personen	" "	120	"

Des Weiteren wurde in der Sitzung vom 26. Januar c. der Beschluß gefaßt, angeichts der großen Belastung einzelner Armenpfleger eine Neueinteilung der Armenpflegerbezirke vorzunehmen und die Armenverwaltung entsprechend zu erweitern. Ich nehme dieserhalb Bezug auf die am Schlusse dieses Berichts befindliche Übersicht. Als Armensekretär ist gemäß Stadtverordneten-Beschluß vom 13. Januar ex. Sekretär Reich mit dem 1. April 1903 angestellt worden. Im Einverständnis mit den hiesigen Bezirkshebammen wurden die mit den letzteren abgeschlossenen Verträge gemäß Beschluß der Armenverwaltung vom 26. Januar c. zum 1. April 1903 aufgehoben. Von diesem Tage ab erhalten die Hebammen für den einer armen freißenden Frau zu leistenden Beistand einschließlich eines Stägigen Besuchs eine Vergütung von 10 Mark.

X. Wohltätigkeit.

Der „Wohltätigkeits-Verein“ (früher „Verein gegen Bettelei“ genannt) hat, wie bisher, auch in dem vergangenen Jahre wieder Dankenswertes geleistet.

Die Einnahmen des Vereins betragen Ende 1902 M. 743,85 die Ausgaben „ 830,70

Mithin Vorchuß M. 86,85

welcher aus dem Ende 1902 M. 904,98 betragenden Sparkassen-Vermögen gedeckt wurde.

Die Mitgliederzahl betrug 861 gegen 814 im Vorjahre.

Die Unterstützungen an verschämte und würdige Arme wurden zum größten Teile im Winter zur Verteilung gebracht.

Ueber die Tätigkeit der hiesigen Ortsgruppe des Bergischen Vereins für Gemeinwohl lasse ich nachstehend meinen in der betreffenden Generalversammlung erstatteten Jahresbericht folgen:

Bericht

über die Tätigkeit der Ortsgruppe Wald des Bergischen Vereins für Gemeinwohl im Jahre 1902.

Die hiesige Ortsgruppe zählt gegenwärtig 222 Mitglieder mit einem Gesamtjahresbeitrag von 975.— Mk., und zwar

Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von	50 Mk.	1
" " " " " "	15 "	2
" " " " " "	10 "	5
" " " " " "	5 "	105
" " " " " "	unter 5 "	109

Die vorjährige Rechnung schloß ab

a) in Einnahme mit Mk. 4466,80

b) in Ausgabe inkl. des Kassenvorschusses am Schlusse des vorigen Jahres mit Mk. 3435,95

mithin mit einem Bestande von „ 1030,85

Unsere Volksbibliothek, deren Verwaltung von den Herren Rektoren bezw. Hauptlehrern (die Zentralstelle befindet sich im Rathause) gratis besorgt wird und deren Benutzung, namentlich auch seitens der Arbeiterkreise, eine

recht rege ist, zählt gegenwärtig 1070 Bände. Sie hat gegen das Jahr 1901 um 319 Bände zugenommen. Die Volksbibliotheken des Landkreises Solingen sind im vergangenen Jahre insofern vereinigt worden, als die Auswahl und Bestellung der Bücher einer hierzu besonders erwählten Kreis-Kommission übergeben worden sind. Diese unter Vorsitz des Herrn Landrats in Solingen tätige Kommission verteilt auch die aus Staats- und Kreismitteln bewilligten Zuschüsse nach Maßgabe der von den einzelnen Gemeinden den Bibliotheken gezahlten Unterstützungen. Die Stadt Wald bewilligte in den letzten 3 Jahren einen Beitrag von jährlich 150 Mk. Unsere Ortsgruppe, welche sonst jährlich 100—200 Mk. für Volksbibliothekszwecke auswarf, konnte im Jahre 1902 der vielen anderen Verpflichtungen wegen einen Beitrag nicht leisten.

Ermuntert durch die Erfolge der beiden Vorjahre veranstaltete die Ortsgruppe auch im Jahre 1902 eine **Milchkur in sämtlichen Volksschulen** und verausgabte für diesen Zweck 727,12 Mk. Die Milchkur besteht in der Verabreichung von Milch und Brötchen vorzugsweise an solche Kinder, welche von den Schulärzten als blutarm oder sonst schwächlich bezeichnet werden. Auch diesmal hat die Milchkur einen durchweg guten Erfolg aufzuweisen.

Seit 1894 richtet die Ortsgruppe ihre Tätigkeit auch auf die **Entsendung skrophulöser Kinder in Goldbäder**. Im Berichtsjahre waren 12 skrophulöse Kinder zu einer 30-tägigen und 1 Kind zu einer 45-tägigen Kur in der Kinderheilanstalt „Viktoriaanstalt“ in Kreuznach untergebracht. Der Erfolg der Kur war ein durchaus befriedigender. Die einzelnen Kinder hatten bis zu 7 Pfund an Körpergewicht zugenommen. Die Kurkosten betragen inkl. der Kosten der Reise und der beschafften nötigen Kleidungsstücke 727,33 Mk. und wurden durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Der **Rekonvaleszentenpflege lungenkranker Arbeiter** wandte die Ortsgruppe auch im Jahre 1902 ihr ganz besonderes Interesse zu. Sie verausgabte zu diesem Zwecke 1231,90 Mk., welche erfreulicherweise zu $\frac{2}{3}$ mit dem 828,49 Mk. betragenden Reinertrage eines hierfür veranstalteten Konzertes im Juni 1902 gedeckt werden konnten. Die Zahl der entlassenen Lungenkranken betrug 7 und war der Kurverfolg durchweg als befriedigend zu bezeichnen.

Zu den Kosten der im Berichtsjahre an drei Stellen stattgehabten **Jugendspielkurse** zahlte die Ortsgruppe einen Zuschuß von 50 Mk.; die übrigen Kosten im Gesamtbetrage von 207,— Mk. wurden durch freiwillige Beiträge und einen Beitrag aus Kreismitteln gedeckt.

Der vom Herrn Hauptlehrer Lambert zu Dingshaus geleitete **Knaben-Handfertigkeitunterricht** fand im vergangenen Winter statt und erstreckte sich auf Papp- und Kerbschnittarbeiten, sowie auf Hobelbankarbeiten. Die mit dem Schlußunterricht verbundene Ausstellung der angefertigten Arbeiten legte beredtes Zeugnis davon ab, daß Lehrer sowohl, als auch Schüler der Sache ein lebhaftes Interesse zuwenden.

Der hiesige **„Vortrags-Verein“**, dessen Gründung auf eine Anregung unserer Ortsgruppe zurückzuführen ist, zählt 160 Mitglieder und ist seine Tätigkeit eine äußerst rührige und anerkennenswerte. Er hat im vergangenen Jahre von anerkannt tüchtigen Rednern 6 Vorträge populär-wissenschaftlichen Inhalts halten lassen. Der Vorstand besteht aus den Herren Apotheker Winthaus, Dr. Decker und Rektor Heinemann.

Der hiesige **Spar- und Bauverein**, zu dessen Gründung i. B. die Ortsgruppe gleichfalls die Initiative ergriffen hat, zählte Ende 1902 204 Mitglieder mit 275 Geschäftsanteilen à 300 M. Von der Gastsumme der Mitglieder ad. 82500 M. waren Ende 1902 38302,26 M. eingezahlt. Der Verein besitzt 38 Häuser im Gesamtwerte von 219711,66 M., welche sämtlich an Mitglieder mit Kaufanwartschaft vermietet sind. Außerdem besitzt der Verein Baugrundstücke im Werte von 2156,94 M.

Die **Ortsgruppe gehört folgenden Vereinen als Mitglied an:** 1. Dem Verein „Arbeiterheim“ mit einem Jahresbeitrag von 5 M., 2. dem „Rheinischen Vereine zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens“ mit einem Jahresbeitrag von 20 M. und 3. dem „Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke“ mit einem Jahresbeitrage von 5 M.

Für das Jahr 1903 stehen der Ortsgruppe für die Entiendung Lungenkranker und skrophulöser Kinder in Heilstätten die Erträgnisse zweier Konzerte zur Verfügung. Das erste Konzert, welches auf Veranlassung mehrerer Damen und Herren am 4. Januar 1903 im Eduard Busch'schen Lokale stattfand, ergab einen Reinertrag von 1002,23 M. Dem äußerst rührigen Komitee sei für seine Mühewaltung an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.

Das 2. Konzert wurde vom Walder Männerchor, der sich schon häufiger in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt hat, am 29. März er. im Lokale der Wwe. Gerkenrath abgehalten. Dasselbe ergab einen Reinertrag von 303,44 M. Auch dem Männerchor sei an dieser Stelle nochmals herzlich Dank abgestattet.

Wald, im März 1903.

Der Vorstand.

³ A.
Heinrich, Vorsitzender.

Der **Krankenhausfonds**, welchem auch im vergangenen Jahre von den verschiedensten Seiten Gelder zugeflossen, hatte

Kapitalbestand am 1. April 1902	Mk. 144562,30
hierzu Gewinn pro 1902 abzüglich der nachstehend aufgeführten Straßenausbaukosten ad. 3866,85 Mk.	„ 615,94

ergibt einen Kapitalbestand Ende März 1903	„ 145178,24
--	-------------

An größeren Ausgaben hatte der Krankenhausfonds unter Anderem für Straßenausbaukosten um das Grundstück zu Dültgensthalerstraße	„ 3866,85
---	-----------

Zum Schluß dieses Abschnittes möchte ich noch hinweisen auf die segensreiche Wirksamkeit der hier bestehenden 3 Frauen- und Jungfrauen-Vereine, welche auch im abgelaufenen Berichtsjahre in aller Stille höchst Dankenswerthes geleistet haben.

Bezüglich der Tätigkeit der Schulvereine nehme ich Bezug auf die von den Vereinen selbst herausgegebenen Berichte. Nur möchte ich erwähnen, daß den einzelnen Schulen für Schulfeste seit Jahren schon pro Schulklasse und Jahr 10 M. aus der Stadtkasse gezahlt werden.

2275,95

647,20

1631,75

XI. Steuer-Verhältnisse.

Der Gesamtbetrag der direkten Staats- sowie der Kommunalsteuern, welche die Gemeinde aufzubringen hatte, betrug nach den festgestellten Steuerrollen:

Steuerart	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898	1899	1900	1901	1902
Grundsteuer	2 900	2 995,14	2 953,40	2 842,35	2 812,55	2 779,35	2 763,01	2 738,50	2 722,17	2 702,23,
Gebäudesteuer	12 897	17 401,50	27 196,90	27 755,70	29 235,—	30 797,40	33 948,70	35 827,—	37 751,80	40 034,60
Einkommen- incl. der fmg. Gübe	38 827	39 993,80	48 384,60	52 983,80	58 333,40	61 588,80	67 102,20	75 244,—	87 942,20	84 938,20
Gewerbesteuer	8 508	8 068,—	9 275,—	10 701,—	12 801,—	14 051,—	13 453,50	15 312,—	18 257,—	18 118,—
Ergänzungssteuer	—	—	10 139,20	9 688,40	10 736,60	10 116,20	11 907,20	11 620,40	11 327,60	14 228,40
Summa der direkten Steuern	63 132,—	68 458,44	97 949,10	103 971,65	113 918,55	119 332,75	129 174,11	140 749,90	158 000,77	160 021,43
Dazu Kommunalsteuern	99 905,27	123 337,80	156 310,85	166 147,51	181 185,76	214 216,73	235 352,13	236 544,02	246 489,29	250 012,33
Summa totalis	163 037,27	191 796,24	254 259,95	270 119,16	295 104,31	333 549,18	364 526,24	377 395,92	404 490,06	410 033,76

Die Verteilung der Steuern auf die einzelnen Steuerarten stellt sich wie folgt:

A. Gewerbesteuer.

Klasse	Mittelsatz:	Anzahl der Steuerpflichtigen	Summa der veranlagten Steuern:
I	— Mf.	2	848 Mf.
II	300 "	5	1345 "
III	80 "	87	7277 "
IV	16 "	425	7394 "
Sa.		519	16864 Mf.

Von den in der Gemeinde Wald belegenen, aber auswärts veranlagten Betrieben (§ 38 des Gewerbesteuergesetzes) empfing die Stadt Gewerbesteuer-Teilbeträge in einer Gesamtsumme von 1254 Mf.

B. Einkommensteuer.

Wirkliche Sätze (d. h. Steuerätze, welche staatlicher Seits zur Erhebung kommen).

Steueratz. Mf.	Anzahl der Genßen	Steuerbetrag. Mf.
6	1616	9696
9	594	5346
12	294	3528
16	201	3216
21	108	2268
26	98	2548
31	80	2480
36	72	2592
44	60	2640
52	37	1924
60	41	2460
70	24	1680
80	23	1840
92	11	1012
104	17	1763
118	17	2006
132	14	1840
146	11	1606
160	8	1280
176	8	1408
192	6	1152
212	4	848
232	6	1392
252	5	1260
276	4	1104
300	1	300
330	6	1980
360	5	1800
390	1	390
420	6	2520
450	1	450
480	3	1440
570	2	1140
600	3	1800
630	1	630
660	1	660
690	2	1380
750	2	1500
780	1	780
1040	1	1040
Summa	3395	76712 Mf.

C. Ergänzungssteuer.

Steueratz. Mf.	Anzahl der Genßen:	Steuerbetrag. Mf.
3,—	13	39,—
3,20	103	329,60
4,—	36	144,—
4,20	62	260,40
5,20	35	182,—
6,40	38	243,20
7,—	22	154,—
7,40	36	266,40
8,40	31	260,40
9,40	19	178,60
10,—	8	80,—
10,60	10	106,—
11,60	16	185,60
12,60	33	415,80
14,—	1	14,—
14,80	21	310,80
16,80	22	369,60
19,—	15	285,—
21,—	10	210,—
23,20	17	394,40
25,20	11	277,20
27,40	13	356,20
29,40	6	176,40
31,60	33	1042,80
36,80	10	368,—
42,—	17	714,—
47,40	8	379,20
52,60	3	157,80
57,80	5	289,—
63,20	7	442,40
68,40	4	273,60
73,60	3	220,80
78,80	3	236,40
84,20	1	84,20
89,40	1	89,40
94,60	1	94,60
100,—	2	200,—
105,20	3	315,60
115,80	2	231,60
126,20	1	126,20
136,80	5	684,—
147,20	4	588,80
157,80	1	157,80
168,40	3	505,20
178,80	1	178,80
210,40	1	210,40
221,—	1	221,—
231,40	1	231,40
242,—	1	242,—
252,40	1	252,40
452,40	1	452,40
Summa	702	14228,40 Mf.

Mithin entfallen pro 1902 an Personalsteuern bei einer Seelenzahl von 20102 auf den Kopf der Bevölkerung rund 4,23 Mf.

Zur Befriedigung der Gemeindebedürfnisse wurde in dem Steuerjahr 1902 erhoben:

von der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer	180 %
von der Einkommensteuer	180 %
von dem fingierten Einkommensteuerfusse v. 4 Mf.	150 %
von der Betriebssteuer, außer dem für den Kreis zu erhebenden Betrage	100 %

An Kommunalsteuern waren nach der Rolle zu erheben: 250 012,33 Mark.

Es entfallen somit an Gemeindesteuern auf den Kopf der Bevölkerung: 12,44 Mk.

Bei dieser Berechnung konnten allerdings die eingegangenen Forensteuern nicht mit berücksichtigt werden,

weil dieselben nur von Auswärtigen und nicht von Gemeindebewohnern aufgebracht werden.

Die Kirchengemeinden, denen die Einwohner hiesiger Gemeinde angehören, erhoben in dem in Betracht kommenden Jahre zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse folgende auf die Einkommensteuer umgelegten Prozente:

Bezeichnung der Kirchengemeinde	Prozentsatz.	Ergebnis der Rollen-Beranlagung pro 1902	
		Mk.	ℳ.
Evangel. Gemeinde Wald	16 % von dem fingierten Satze von 4 Mk. 32 % von den Staatssteuern	20 173	36
Kathol. Gemeinde Wald	50 % von dem fingierten Satze von 4 Mk. und allen Staatssteuerfäßen	5 656	75
Evangel. Gemeinde Kehberg	40 % von dem fingierten Satze von 4 Mk. und allen Staatssteuerfäßen	1 307	20
Evangel. Gemeinde Solingen	20 % von dem fingierten Satze von 4 Mk. 36 % von allen Staatssteuern	243	20
Kathol. Gemeinde Solingen	50 % von dem fingierten Satze von 4 Mk. und allen Staatssteuerfäßen	123	25
	Summa	27 503	76

Nach vorstehenden Uebersichten sind seitens der Gemeinde aufzubringen:

- a) an directen Steuern . . . 84 938,20 Mk.
b) an Kommunalsteuern . . . 250 012,33 „
c) an Kirchensteuern 27 503,76 „

Summa 362 454,29 Mk.

oder pro Kopf der Bevölkerung rund
18,04 Mk. (1901 = 19,54 Mk.)

An Umsatzsteuern sind eingegangen:
9 326,73 Mk.

Die eingegangene Biersteuer betrug:
9 526,80 Mk.

An Lustbarkeitssteuern gingen ein:
3 830,50 Mk.

Es sind ausgestellt:
122 Gewerbelegitimationskarten
und es wurden beantragt:
50 Wandergewerbebescheine.

XII. Militärwesen.

Die Bürgermeisterei Wald stellte im Jahre 1902 im Ganzen 380 (1901 : 396) junge Leute der Ersatz-Kommission zur Musterung vor und zwar

	1902	(1901)
a) aus dem Jahrgänge 1880	93	(94)
b) aus dem Jahrgänge 1881	122	(128)
c) aus dem Jahrgänge 1882	166	(174)
Summa	381	(396)

Von diesen 381 (396) Militärpflichtigen wurden im Jahre 1902 (1901)

	1902	(1901)
a) für tauglich befunden	105	(101)
b) dauernd unbrauchbar erklärt	14	(21)
c) der Ersatz-Reserve überwiesen	44	(38)
d) dem Landsturm	34	(29)
e) auf ein Jahr zurückgestellt	184	(207)
Summa	381	(396)

Das Ober-Ersatz-Geschäft ergab im Jahre 1902 folgendes Resultat:

Vorgestellt wurden 181 (1901 : 161) Militärpflichtige; von diesen wurden:

	im Jahre 1902	(1901)
a) für tauglich befunden	80	(77)
b) dauernd unbrauchbar erklärt	12	(12)
c) der Ersatz-Reserve überwiesen	37	(42)
d) dem Landsturm	42	(20)
e) auf ein Jahr zurückgestellt	10	(10)
Summa	181	(161)

Von den als tauglich erklärten Militärpflichtigen wurden designiert:

	im Jahre 1902	(1901)
a) zur Infanterie	56	(63)
b) zur Garde-Infanterie	8	(2)
c) zur Feld-Artillerie	9	(7)
d) zur Fußartillerie	1	(—)
Summa	74	(72)

	Uebertrag	74	(72)
e) zu den Pionieren	—	—	(1)
f) zum Train	2	—	(—)
g) zur Eisenbahnbrigade	1	—	(—)
h) zu den Ökonomiehandwerkern	2	—	(—)
i) zur 1. Matrosen-Division	—	—	(1)
k) zur 2.	1	—	(1)
l) zur 2. Matrosen-Artillerie-Abteilung	—	—	(1)
m) zu den Krankenwärtern	—	—	(1)
Summa	80	—	(77)

Die Einstellung der Mannschaften erfolgte zu Anfang Oktober 1902.

Die Zahl der Reklamationen betrug

	im Jahre 1902	1901
a) beim Ersatzgeschäfte	64	72
Es gelangten zur Prüfung	37	46
Berücksichtigt wurden	26	37
Verworfen	11	9
b) beim Oberersatzgeschäfte	20	37
Es gelangten zur Prüfung	12	37
Berücksichtigt wurden	7	34
Verworfen	5	3

Die Zahl der zum aktiven Militärdienste einberufenen jungen Leute betrug im Jahre 1902 : 80 (1901 : 77) oder 1902 : 0,40 % (1901 : 0,40 %) der Bevölkerung und 1902 : 21 % (1901 : 19,4 %) der Militärpflichtigen.

Als Beitrag für den Invalidenverein des Kreises Solingen zahlt die Gemeinde jährlich 100 Mk. Drei hier wohnende Invaliden beziehen vom Verein eine monatliche Unterstützung von 5,6 bzw. 10 Mark.

An Familienunterstützungen der zu Friedensübungen eingezogenen Reservisten und Landwehrmannschaften wurden auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1892 im Jahre 1902 852,60 Mk. (im Vorjahre 1143,56 Mk.) bezahlt.

Einquartierungen fanden im Berichtjahre nicht statt.

XIII. Schul-Angelegenheiten.

A. Höhere Lehranstalt.

Der letzte Jahresbericht des Herrn Direktors Sonnenhol über die hiesige höhere Stadtschule bringt u. a. folgende Nachrichten:

„Die Anstalt umfaßt die vier untersten Jahrgänge einer Realschule; die Schülerinnen jedoch, welche vom Turnen, von der Geometrie und Algebra befreit sind, werden dafür im praktischen Rechnen und in weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

Die Prüfung am Dienstag, den 15. April, ergab eine Aufnahme von 18 Knaben und 2 Mädchen.

Am 15. Juli machten die Knaben der Tertia und die Mädchen aller Klassen einen Ausflug nach dem Felsenmeer bei Sundwig und nach der Dechenhöhle, die Quartaner nach dem Burgholz und Küllenhahn, die Sextaner nach Schloß Burg und der Remscheiders Talperre. Die Quintaner unternahmen am 19. Juli eine Turnfahrt in die Wupperberge und nach Glüder. Am Nachmittage des 17. November machten die Schüler aller Klassen einen

Spaziergang nach Schwanenmühle, ebenso am 12. Dezember eine Tour aufs Eis nach der Scheidermühle.

Am 3. und 30. Juni fiel der Nachmittagsunterricht der Hitze wegen aus.

Die üblichen patriotischen Feste vollzogen sich im Rahmen der Schule; die Rede am Geburtstage Sr. Majestät hielt Herr Kranen.

Der Gesundheitszustand war vortrefflich, wenn man von einer auffallend großen Zahl von Schülern absteht, welche für längere Zeit, sogar für Tertiale, durch Krankheit am Besuch der Schule verhindert waren. Herr Lehrer Kranen konnte wegen Erkältung vom 24.—26. Januar und vom 2.—5. Februar, Referent am 5. November seinen Obliegenheiten nicht nachkommen. Letzterer war am 3. November dienstlich verreist.

Als wichtigstes Ereignis des verfloffenen Schuljahres ist die Genehmigung des seit Pfingsten 1900 geplanten Ausbaues der Rektoratschulen in Ohligs und Wald zu

einer gemeinsamen Realschule zu bezeichnen. Diefelbe wurde von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Erlaß vom 1. Oktober 1902 — U II 7269 U III C — unter den in den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlungen der beiden Städte vom 6. und 7. Mai 1902 angeführten und angenommenen Bedingungen erteilt. Infolge dieses Erlasses beehrte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Meyer die hiesige Anstalt am 24. und 25. Oktober mit einer Revision. Durch Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz vom 12. Januar c. wurde die Angliederung einer Obertertia sowie die Errichtung einer Oberlehrerstelle von Ostern 1903 ab genehmigt und von derselben Behörde am 10. März c. angeordnet, daß die Untertertia der Rektorschule in Ohligs mit der entsprechenden Klasse in Wald von dem nämlichen Termine ab vereinigt werde, um auf diese Weise die Verschmelzung der beiden vorhandenen Schulsysteme zu erleichtern. Zugleich wurde in dieser Verfügung mitgeteilt, daß der Herr Minister durch Erlaß vom 9. Februar — U I 5207 — sich mit der Ueberrahme der an der bisherigen Rektorschule angestellten Lehrkräfte an die künftige Realschule einverstanden erklärt habe. Referent glaubte jedoch, da ihm die Rechte und Pflichten eines Oberlehrers in Rücksicht auf seinen Bildungsgang nicht zuerkannt wurden, eine Lehrerstelle an der neuen Anstalt ablehnen zu müssen. In die neu zu errichtende Oberlehrerstelle wurde Herr Dr. Goerlich, bisher Oberlehrer am Realgymnasium zu Dortmund, berufen.“

a. Uebersicht über die Schülerzahl.

	III	IV	V	VI	Zusammen
1.) Bestand am 1. Februar 1902	16	34	24	36	110
2.) Abgang zum Schluß des Schuljahres	14	31	22	33	100
3.) a. Zugang durch Versetzung	16	20	29	—	65
b. Zugang durch Aufnahme	—	1	3	16	20
4.) Schülerzahl am Anfang des Schuljahres 1901	18	24	34	19	95
5.) Zugang im Laufe des Schuljahres	—	—	—	—	—
6.) Abgang im Laufe des Schuljahres	4	—	1	1	6
7.) Bestand am 1. Februar 1903	14	24	33	18	89

b. Uebersicht über Geschlecht, Religions- und Heimatsverhältnisse.

	Knaben	Mädchen	Evang.	Kathol.	Juden	Einheim.	Auswärt.
Anfang des Jahres 1902	83	12	87	8	—	69	26

In Ausführung der in meinem vorjährigen Berichte mitgeteilten Stadtverordneten-Beschlüsse von Ohligs und Wald vom 7. bzw. 6. Mai 1902 wurde unterm 15. Mai 1902 die Genehmigung zur Errichtung einer gemeinsamen Realschule Ohligs-Wald beim Königlichen Provinzial-Schulkollegium beantragt. Letztere

teilte unterm 16. Oktober 1902 (J. Nr. 20719) die vom Herrn Kultusminister erteilte Genehmigung, wie folgt, mit:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat durch Erlaß vom 1. dieses Monats — U II 7269 U III C — den Ausbau der Rektorschulen in Ohligs und Wald zu einer gemeinsamen Realschule und den Uebergang der neuen Schule in unsere Verwaltung unter den in den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlungen der beiden Städte vom 7. und 6. Mai d. Jrs. angeführten und angenommenen Bedingungen genehmigt.

Wir ersuchen Sie, hiervon der dortigen Stadtverordneten-Versammlung und dem Kuratorium der dortigen Rektorschule Kenntnis zu geben, sowie auch dem Herrn Bürgermeister in Wald entsprechende Mitteilung zu machen.

Das ausgearbeitete Projekt für den Neubau eines Schulgebäudes ist uns demnächst zur Vorlage bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zuzufenden.

Zu dem vorgelegten Entwurfe zu einem Etat für die Realschule wird Folgendes bemerkt: Ausgabe-Titel I: Die Mietsentschädigung für den Direktor beträgt, da sowohl Ohligs wie auch Wald zu den Orten der Servistklassen III zählen, 800 Mark.

Das Durchschnittsgehalt für einen Elementar-Lehrer berechnet sich nach den für staatliche höhere Lehranstalten geltenden Sätzen auf 2350 Mark.

Die an die Relikten- und an die Pensionskasse der Rheinprovinz zu zahlenden Beiträge, sowie die Beiträge für die Verzinsung und Amortisation des Neubauskapitals — Ausgabe-Titel XVI bis XVIII — dürfen gemäß ministerieller Bestimmung nicht in den Etat der Realschule eingestellt werden, sind vielmehr direkt aus der Stadtkasse zu zahlen.“

Als Baugrundstück für die neue Schule wurde das auf Ohligser Gebiet, vom Mittelpunkte beider Städte ziemlich gleichzeitig zu erreichende Grundstück der Wittwe Kullen an der Oberwalderstraße in Größe von ca. 550 □ Ruten zum Gesamtprice von ca. 11000 Mk. (20 Mk. pro □ Rute) angekauft, nachdem die Bau- und Gesundheits-Kommissionen beider Städte unter Zuziehung des Herrn Kreisarztes als Gutachter dasselbe als geeignet bezeichnet hatten. Die vom Stadtbaumeister Happe in Ohligs ausgearbeiteten Pläne und Kostenanschläge wurden von den beiden Stadtverordneten-Versammlungen unterm 13. bzw. 16. und unterm 17. Februar 1903 genehmigt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich incl. der für den Bau der Direktorwohnung pp. vorgeesehenen 25000 Mark auf 250000 Mark. Die auf Wald entfallende Hälfte der Baukosten wurde durch eine bei der Landesbank der Rheinprovinz aufgenommene mit 3 $\frac{3}{4}$ % zu verzinsende und mit 1% unter Hinzurechnung der durch die fortlaufende Tilgung ersparten Zinsen zu amortisierende Anleihe gedeckt. Nach voraufgegangener Besichtigung des Baugrundstücks durch einen Kommissar der Königl. Regierung in Düsseldorf Reg. und Baurat Endell — am 7. März 1903 — wurde das Schulbauprojekt durch nachstehende Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz vom 15. April 1903 Nr. 6668 genehmigt:

„Beifolgend geben wir das mit Bericht vom 20. Februar d. J. eingereichte Projekt für den Neubau der Realschule zurück, nachdem es dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vorgelegen hat.

Gegen die allgemeine Anordnung, Größe und Umfang, sowie Beleuchtung der Klassen ist im Schulaufsichtsinteresse nichts zu erinnern. Ebenso genügen Treppen und Klure den zu stellenden Anforderungen. Der teilweise Einbau der Turnhalle kam jedoch wegen der ganz unzureichenden Beleuchtung des eingebauten Teiles nicht gebilligt werden. Es wird unter Beibehaltung der sonstigen Anordnung sich empfehlen, die Turnhalle bis an die Ab-schlußwand der Abortanlage reichen zu lassen und den

Geräteraum in den eingebauten Teil zu verlegen. Dabei wird die konstruktiv bedenkliche Anordnung des großen Gurtbogens in Fortfall kommen und durch Pfeilerstellungen ersetzt werden können. Außerdem ist die Beleuchtung der Turnhalle nicht als ausreichend zu erachten, da die unteren Fenster, die im Interesse der Turnübungen besser beseitigt werden, damit eine mindestens 1,80 m hohe Brüstung geschaffen wird, wegen des vor ihnen liegenden bedeckten Ganges bei der Berechnung der Lichtfläche nicht in Frage kommen können. Die oberen Fenster sind daher entsprechend zu vergrößern, damit die Gesamtlichtfläche $\frac{1}{3}$ der Grundfläche des Saales beträgt. Es wird sich dies dadurch erreichen lassen, daß der Gang nach den Aborten zu beiden Seiten der Längswände um 0,50 bis 0,60 m tiefer gelegt wird.

Im Uebrigen sind für die Ausführung die von dem Regierungs-Baurat Endell zu dem Erläuterungsberichte gemachten Prüfungsbemerkungen zu beachten.

Wie uns der Herr Regierungspräsident mitgeteilt, hat der Besitzer der in der Nähe des Baugrundstückes belegenen Scheerenfabrik versprochen, das Rohr des Erhausters in die Erde zu führen, und damit eine Abschwächung seines dröhnenden Summens insoweit herbeizuführen, daß sich daraus Störungen für den Unterrichtsbetrieb nicht ergeben werden.

Ueber den Stand des Baues sehen wir einem Berichte anfangs März l. J. entgegen."

Die Baupläne sind mit Zustimmung der betr. Kommission von Ohligs und Wald entsprechend abgeändert worden. Ein Teil der Bauarbeiten ist bereits vergeben. Im Uebrigen soll der Schulbau so gefördert werden, daß er Ostern 1904 bezogen werden kann.

Für die gemeinschaftliche Schule sind die nachfolgenden Satzungen aufgestellt worden, welche unterm 1. August 1903 — S. Nr. 16672 — vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Coblenz genehmigt worden sind, mit der Maßgabe, daß sobald die Anstalt anerkannt ist, neue endgültige Satzungen nach einem mitgeteilten Muster aufzustellen sind, zu denen alsdann die Genehmigung des Herrn Ministers erforderlich sei.

Satzungen

für die

höhere Lehranstalt von Ohligs-Wald.

§ 1.

Die von den beiden Stadtgemeinden Ohligs und Wald errichtete höhere Lehranstalt, zunächst Realschule in Entw., ist eine städtische und untersteht der Oberaufsicht des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Coblenz.

§ 2.

Die Verwaltung dieser Lehranstalt und die Ausübung der Patronatsrechte der beiden Schulgemeinden geschieht durch ein aus elf Mitgliedern bestehendes Kuratorium. Mitglieder desselben sind:

- a) von Amtswegen die beiden Bürgermeister der Städte Ohligs und Wald und der Direktor der Anstalt.
- b) je 4 von den Stadtverordneten-Versammlungen von Ohligs und Wald aus ihrer Mitte oder der Bürgerschaft gewählte Mitglieder, von denen jedoch mindestens je zwei der Stadtverordneten-Versammlung angehören müssen.

Die unter b genannten Mitglieder werden auf 6 Jahre gewählt. Die Mitgliedschaft der gewählten Stadtverordneten erlischt mit dem Aufhören des Amtes derselben als solche. Alle 2 Jahre scheiden von den gewählten Mitgliedern bezw. 2, 4 und 2 aus und zwar je bezw. eins, zwei und eins der von den Stadtverordneten-Versammlungen von Ohligs und Wald Deputierten. Die das erste und zweite Mal ausscheiden, werden durch das Los bestimmt. Später entscheidet das Dienstaltes im Kuratorium.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Wird eine außergewöhnliche Ergänzungswahl infolge Todesfalles, Amtsniederlegung oder aus anderen Gründen erforderlich, so ist dieselbe sofort vorzunehmen. Der Ersatzmann wird jedoch nur für diejenige Zeitdauer gewählt, für welche der Ausgeschiedene gewählt war.

Alle gewählten Mitglieder bleiben bis zum Eintritt des Nachfolgers im Amte.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden jedesmal für einen dreijährigen Zeitraum vom Kuratorium gewählt, mit der Maßgabe, daß nur die Bürgermeister von Ohligs und Wald in Betracht kommen, von denen in Behinderungsfällen der Eine den Andern zu vertreten hat und beide alternierend den Vorsitz führen.

Die wechselnden Mitglieder unterliegen der Bestätigung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

§ 3.

Das Kuratorium steht unter der unmittelbaren Aufsicht des königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

Die Wirksamkeit des Kuratoriums umfaßt die Ordnung der äußeren Angelegenheiten der Schule sowie der inneren nach Maßgabe des § 3e. Dasselbe vertritt die Schule Dritten gegenüber in allen ihren Rechtsverhältnissen, auch in denjenigen Fällen, in welchen die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern. Im Uebrigen gelten für das Kuratorium bei Ausübung der Patronatsrechte der Stadtgemeinden und Leistung der Schule die folgenden näheren Bestimmungen:

- a) Die Regulierung der Schulgehälter erfolgt durch den Schuletat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Gemeindebeschlüsse.

Die Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlungen ist erforderlich zur Feststellung des Schuletats, Bewilligung außeretatmäßigen Ausgaben, insofern dadurch die Grenzen des Extraordinariums des Schuletats nicht überschritten werden, insbesondere zur Errichtung neuer Lehrerstellen, neuer Klassen, zur Bewilligung neuer Gehälter, Gehaltserhöhungen (mit Ausnahme der ein für allemal durch die allgemeinen Bestimmungen festgesetzten Zulagen) und Remunerationen, ferner zur Festsetzung und Abänderung der Schulgeldsätze.

Die Pensionierung des Direktors und der Lehrer sowie die Renteversorgung regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- b) Die Jahresrechnungen sind behufs Prüfung, Feststellung und Entlastung den Stadtverordneten-Kollegien vorzulegen. Die Verwaltung der Schulkasse erfolgt durch den Stadtkassen-Rendanten von Ohligs.
- c) Dem Kuratorium steht die Wahl des Direktors, der übrigen Lehrer und des Unterbeamten der Schule zu. Die Wahl des Direktors und der Lehrer bedarf der Bestätigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde.
- d) Dem Kuratorium steht die selbständige Entscheidung zu über die Gewährung von Schulgeldbefreiungen innerhalb der durch die städtischen Kollegien festgesetzten Grenzen und über die Niederschlagung restierender Schulgelber.

Als vierteljährlich pränumerando zahlbares Schulgeld werden vorläufig, wie bisher, die in Ohligs

und Wald üblichen Sätze pro Schüler und Jahr erhoben; Obertertianer zahlen jedoch bis auf weiteres jährlich 150 Mk. Der Erlaß einer besonderen Schulgeldordnung bleibt vorbehalten.

e) Alle inneren Angelegenheiten der Schule (z. B. Organisation des Unterrichts, Disziplin der Schüler, Anweisung der Lehrer, Einführung neuer Lehrer etc.) hat der Direktor kraft seines Amtes persönlich wahrzunehmen, doch ist es seine Pflicht, das Kuratorium von dem inneren Zustande der Schule fortlaufend in Kenntnis zu halten. Bedürfnisse der Schule, Wünsche und Anträge des Lehrerkollegiums oder einzelner Lehrer bringt er vorkommenden Falles im Kuratorium zur Sprache. Schulgesetze oder wesentliche Aenderungen der inneren Einrichtung der Schule, welche der Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums bedürfen, hat der Direktor zuvor dem Kuratorium zur Begutachtung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zu allen Schulfeierlichkeiten hat der Direktor das Kuratorium ausdrücklich einzuladen.

Bei den Entlassungsprüfungen wird das Kuratorium durch ein aus seiner Mitte gewähltes, stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

§ 4.

Die Geschäftsführung des Kuratoriums ist eine kollegialische. Sitzungen des Kuratoriums werden nach Bedürfnis gehalten und von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, durch schriftliche Einladung berufen. Mit Ausnahme dringender Fälle haben die Einladungen unter Angabe des Beratungsgegenstandes spätestens am dritten Tage vor der Sitzung zu erfolgen.

Das Kuratorium kann nur beschließen, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Die Versammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung besonders hingewiesen werden.

Wenn es sich um die Wahl eines Lehrers oder um die Veränderungen in den Lokalen der Anstalt und deren Apparaten und Utensilien, sowie um Gehaltserhöhungen, Remunerationen u. s. w. für Lehrer handelt, so ist der Direktor, falls er verhindert war, an der Sitzung teilzunehmen, von dem Ergebnis derselben alsbald in Kenntnis zu setzen. Sämtliche Beschlüsse werden nach Stimmenmehr-

heit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Sitzungen tragen vertraulichen Charakter, und ihre Verhandlungen, so namentlich alle Personalfragen, unterliegen, wenn es besonders beschlossen wird, dem Amtsgeheimnis.

Ueber die Beschlüsse jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt, welches von dem Vorsitzenden und dem mit der Führung des Protokolls Beauftragten unterzeichnet wird.

Die Vollziehung der Beschlüsse des Kuratoriums und die Führung des Schriftwechsels mit den Behörden und Privaten bleibt dem Vorsitzenden überlassen. Schriftstücke, in denen die Schule Verpflichtungen übernimmt, bedürfen zweier Unterschriften, unter welchen sich die des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters befinden muß.

§ 5.

Abänderungen dieser Satzungen können nach Anhörung des Kuratoriums durch die städtischen Kollegien beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde.

So beschlossen in den Stadtverordneten-Sitzungen von Wald am 28. April und von Ohligs am 15. Juni er.

**Der Bürgermeister
von Ohligs.**

J. B. Der Beigeordnete.
R i p p e s.

**Der Bürgermeister
von Wald.**

H e i n r i c h.

In das Kuratorium wurden (außer den beiden Bürgermeistern, welche als geborene Mitglieder des Kuratoriums gelten) gewählt die Herren:

a. aus Ohligs:

- 1.) Stadtverordneter Bremshen,
- 2.) " Melcher,
- 3.) Apotheker C. Betzler,
- 4.) Fabrikbesitzer C. Worring;

b. aus Wald:

- 5.) Beigeordneter und Stadtverordneter
San.-Rat Dr. Stratmann.
- 6.) Stadtverordneter Moritz Franzen,
- 7.) " Louis Hüsmert;
- 8.) " Jean Berns.

Diese Wahlen wurden ebenfalls vom Provinzial-Schulkollegium durch obenbezeichnete Verfügung bestätigt.

Zum Vorsitzenden des Kuratoriums wurde in der Sitzung vom 15. September 1903 auf 3 Jahre der Referent gewählt.

B. Volksschulen.

Ueber die Frequenz-Verhältnisse in den einzelnen Schulen am 2. Januar 1903 giebt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Schule	Anzahl der Klassen	Schüler			Schüler				Vorjahr 1902
		Knaben	Mädchen	Summa	evangel.	kathol.	Disfid.	Summa	
Wald I	6	220	217	437	434	—	3	437	388
Wald II	7	257	249	506	501	—	5	506	489
Katholische Schule Wald	5	159	153	312	—	312	—	312	290
Schlagbaum	7	275	247	522	522	—	—	522	490
Mangenberg	3	119	112	231	—	231	—	231	206
Kreuzweg	7	202	195	397	395	—	2	397	365
Westerzburg	3	103	97	200	200	—	—	200	190
Itterbruch	2	64	58	122	122	—	—	122	120
Dingshaus	4	143	133	276	276	—	—	276	252
Wittkulle	5	169	194	363	363	—	—	363	332
Delle	2	70	65	135	—	135	—	135	136
Summa:	51	1781	1720	3501	2813	678	10	3501	3258

Auf jede Klasse kommen somit nur 68 Schüler!

Im Lehrer-Personale kamen im Berichtsjahre folgende Veränderungen vor:

a) Zugang:

1. 8. 02. Lehrer Gustav Grünewald, an der evangel. Volksschule zu Schlagbaum;
 1. 8. 02. " Wilhelm Stamm, an der evangel. Volksschule zu Schlagbaum;
 1. 10. 02. " Hermann Kranen, an der evangel. Volksschule zu Wittkulle;
 1. 12. 02. " Wilhelm Schloff, an der evangel. Volksschule zu Kreuzweg.

b) Abgang:

1. 7. 02. Lehrer Helbeck Wilhelm, von der evangel. Schule zu Schlagbaum nach Elberfeld versetzt;
 1. 8. 02. " Seemann Ludwig, von der evangel. Schule zu Kreuzweg, freiwillig aus dem Schuldienste ausgetreten;
 1. 8. 02. " Hassbrock Alfert, von der evangel. Schule zu Schlagbaum auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt;
 1. 12. 02. " Hauptlehrer Boos Hermann, von der evangel. Schule Wittkulle auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Nach dem Lehrer-Besoldungsgesetze vom 3. März 1897 erhält Wald für 25 Lehrerstellen (d. h. für 6 Hauptlehrerstellen $6 \times 500 = 3000$ Mk. und für 19 Klassenlehrerstellen $19 \times 300 = 5700$ Mk.) insgesamt 8700 Mk.

Die Stadt zahlt nach obigem Gesetze jetzt nur die Grundgehälter und die Miethschädigungen, während die Alterszulagen aus einer besonderen für den Umfang des Regierungsbezirks gebildeten Kasse (Dienstalterszulagenkasse) bezahlt werden. Zu dieser Kasse werden vom Staate für Wald für 25 Lehrerstellen 25×337 Mk., also im Ganzen 8425 Mk. bezahlt. Die Stadt hatte zu dieser Kasse einen Zuschuß zu zahlen, welcher sich pro 1901 auf 18561,67 Mk. und pro 1902 auf 19470 Mk. belief.

Zur Ruhegehaltskasse zahlte Wald 1901 einen Beitrag von 2815 Mk. und pro 1902 einen solchen von 4140,50 Mk. An Ruhegehältern aus dieser Kasse sind für Wald zu zahlen:

a) für Hauptlehrer Boos 1916,— Mk. jährlich;

b) " Lehrer Hassbrock 2268,—

Bezüglich der Schulbauten verweise ich " auf Abschnitt VIII dieses Berichtes.

Ueber die sehr schön verlaufene Feier der Eröffnung der neuen evang. Schule Wald, System I, welche am 20. April 1903 stattfand, lasse ich den betr. Bericht der Walder Zeitung folgen:

Wald, 21. April. (Einweihungsfeier.) Ein fehnlicher Herzenswunsch des großen Schulbezirks Wald I ging bekanntlich in diesen Tagen in Erfüllung: Der stattliche Schulneubau war vollendet und konnte bezogen werden. „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Aus kleinen Anfängen hat sich die Schule Wald I zu ihrer jetzigen stattlichen Größe entwickelt. Sie war zuerst als Walder Kirchspielschule in dem Gebäude, wofolbst jetzt das Schweinsberg'sche Stablfiffement errichtet ist; erst im Jahre 1830/31 wurde

das bisherige Schulgebäude errichtet, in welchem zwei Klassen bestanden, in einem großen Zimmer, nur durch Säulen getrennt: späterhin wurden die Räume durch eine Steinwand getrennt, 1868 wurde die untere Etage zu 4 Klassenräumen umgebaut. Von 1830—1870 war Herr Ruß, dessen man heute noch in weiten Kreisen der Gemeinde in Ehrfurcht gedenkt, Hauptlehrer der Schule; ihm folgte der unvergessliche Herr W. Scheffels, der im Jahre 1888 einer heimtückischen Krankheit erlag. Herr Rektor Heinemann übernahm sodann die Leitung der Schule und amtiert heute noch in ungeschwächter Kraft. Immer mehr wuchs der Bezirk an, es fanden Umschulungen statt nach Wald II, dem neueren System, neue Klassen wurden errichtet, ein Bezirk wurde abgetrennt und bildet heute schon ein stattliches Schulsystem, die Tochter- und Wittkulle. Alles dies ließ den Wunsch aufkommen, ein neues Schulgebäude zu besitzen, zumal die alten Räume den hygienischen Anforderungen, die man an einen Raum, in welchem die Jugend Tag für Tag Stunden lang sich aufhalten muß, stellen darf, in keiner Weise entsprachen. Endlich sollte der berechtigte Wunsch des Schulbezirks in Erfüllung gehen. Ein stattlicher Neubau ist errichtet mit hohen, luftigen und hellen Klassenräumen, weiten Korridoren, durchaus allen Anforderungen entsprechend, und konnte die neue Schule nach den Osterferien bezogen werden. Doch wollte man den Einzug nicht ohne Feierlichkeit vorübergehen lassen, und war der gestrige Tag dieser Feier gewidmet. Nachmittags fand eine besondere Feier für die Schuljugend im Gemeindefaal statt, bestehend in Ansprache des Herrn Rektor Heinemann, Deklamationen und schönen Gesängen der Kinder u. s. w. Frau Ern zu Locherstraße und Herr Richard Köller zu Altenhoferstraße, Greisin und Greis im Silberhaar, haben jene Zeit miterlebt als Schüler der jetzigen Schule Wald I, als dieselbe 1831 in den Neubau verlegt wurde; sie wohnten der gestrigen Feier ebenfalls bei, und wurden ihnen bei der Feier im Gemeindefaal Blumensträuße überreicht. Alsdann ordnete sich die große Festgesellschaft, die Schüler und Schülerinnen nach Klassen eingeteilt, vor dem Gemeindefaule, und bewegte sich der stattliche, vielhundertköpfige Zug über Opferfelder-, Kaiser-, Schul- und Altenhoferstraße zur neuen Schule. Auf dem Schulplatze spielte die Walder Stadtkapelle unter ihrem Kapellmeister Herrn Rahne, welche nebst dem Schülertambourkorps schon den Festzug begleitet hatte, Schäfers Sonntagsglied; „Das ist der Tag des Herrn.“ Hierauf übergab Herr Bürgermeister Heinrich den Schlüssel des Hauses Herrn Rektor Heinemann mit den Worten: „Grüß Gott, tritt ein, bring Glück herein!“ Herr Rektor Heinemann gab das Gelübde ab, daß es sein Bestreben sein werde, dafür Sorge zu tragen, daß die Schule stets voll und ganz ihren Aufgaben nachkomme und zum Segen des Schulbezirks und der Gemeinde werde. Die Kinder verfügten sich in ihre Klassenzimmer, woselbst sie mit Stuten bewirtet und alsdann entlassen wurden. Inzwischen besichtigten die Festgäste, unter denen sich viele Lehrer, die Leiter der Walder Volksschulen, Stadtverordnete und Schulinteressenten befanden, das neue Schulgebäude und die einzelnen Klassenzimmer, der allen billigen Anforderungen entsprechenden Einrichtung volles Lob spendend. Mittlerweile versammelte sich die Festgesellschaft im großen Saale des Herrn Ed. Busch, es fanden sich noch viele Schulinteressenten ein, um an dem Kaffeetrinken, das gegen 5 Uhr seinen Anfang nahm, teilzunehmen. Nach dessen Beendigung erschienen noch so viele Schulinteressenten, daß der große Saal bis zum letzten Platz besetzt war. Ein Programm konnte dargeboten werden, das an Abwechslung nichts zu wünschen übrig ließ. Daß es an Reden nicht fehlte, ist wohl selbstverständlich. Herr Bürgermeister Heinrich brachte in kurzen kernigen Worten das Kaiserhoch aus, in das begeistert eingestimmt wurde. Herr Rektor Heinemann gedachte des Anlasses des Festes, der Einweihung der neuen Schule, gab einen Ueberblick über den Entwicklungsgang der Schule in dem alten Gebäude, von dem nur noch einige Ruinen vorhanden sind, und widmet sein Hoch dem Schulbezirk. Herr Pastor Schöppwinkel feierte in innigen Worten die beiden Schuljubilare und brachte ihnen ein Hoch aus. Damit ist die Reihe der Ansprachen noch nicht erschöpft: es erübrigt sich wohl, nähere Details anzugeben, bei festlichen Gelegenheiten wirkt das gesprochene, von Herzen zu Herzen gehende Wort am meisten, und daß die Worte von Herzen zu Herzen sprachen, bewiesen wohl am besten die

den Ansprachen folgenden brausenden Hochs. Den Reigen der Vorträge eröffnete Herr Lehrer Winkelmann mit dem Liede „Meine erste Liebe“ und das Kameradenquartett „Minerva“ mit dem Liede: „Das ist der Tag des Herrn“. Eine Reihe köstlicher Lieder spenden bot wieder das „Walder Männer-Quartett“; die Sänger wußten mit ihren Vorträgen die große Festgesellschaft vollständig zu begeistern und gefangen zu nehmen, und rauschender Beifall lohnte die Vorträge, wiederum zu Zugaben Veranlassung gebend. Eine Komposition von E. Fassbender, dem Dirigenten des Männerquartetts, „Mutterliebe“ betitelt, fand namentlich Anklang. Herr Kommissar Lucas trug das Lied „An der Weser“ mit wohlklingender Stimme vor und fand ebenfalls ungeteilten Beifall. Nicht minder wurden die Vorträge der Herren Welcher sen. und jun., Altfordeon und Geige, beifällig aufgenommen. Mitglieder des „Wald-Merseider Turnvereins“ boten zunächst einen schneidigen Aufmarsch daran anschließend Kürturnen am Barren. Die Walder Stadtkapelle aber war während der ganzen Festlichkeit, nachmittags und abends, beflissen, nur Gutes zu bieten, und wurden auch ihre Vorträge dankbar aufgenommen. Herr Rektor Heinemann drückte in vorgerückter Stunde allen Mitwirkenden, sowie allen Denen, welche zum Wohlgelingen des Festes beigetragen, den herzlichsten Dank aus und widmete den Mitwirkenden ein Hoch. Der Zeiger war schon weit vorgerückt, ehe man an den Ausbruch dachte; von vielen Festteilnehmern wurde der Heimweg erst in vorgerückter Morgenstunde angetreten. — Gar vielen Wünschen für das segensreiche Wirken der Schule Wald I wurde während der Feier Ausdruck gegeben; mögen sie alle in Erfüllung gehen!

C. Fortbildungsschulen.

Die obligatorische Fortbildungsschule trat hier mit den ersten Mai er. ins Leben, nachdem dem Antrage der Stadtverordneten-Versammlung entsprechend, seitens des Staates die Bewilligung eines Zuschusses von $\frac{2}{3}$ zugesichert worden war.

Die Schule umfaßt 2 Jahrgänge und es sind nach dem Ortsstatute alle in Wald regelmäßig sich aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehülften, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres, in welchem sie das 16. Lebensjahr vollenden, zum Schulbesuche verpflichtet. Pro 1903 hat die Schule nur einen Jahrgang, nämlich die am 1. Mai zur Entlassung kommenden Schüler.

Der Schulvorstand besteht aus dem Berichterstatter als Vorsitzenden und den Herren Stadtverordneten Sina, Jordan und Hüsmert, den Herrn C. Friedrich Ern und Otto Caspers als Arbeitgeber, sowie den Herren August Hammerstein und Carl Röttger als Arbeiter.

Als Leiter der Fortbildungsschulen wurde vom Schulvorstande unterm 13. Februar 1903 Herr Rektor Kemmann zu Schlagbaum bestimmt, während als Lehrer gewählt wurden:

- a) für die Fortbildungsschule in Wald I
(2 Klassen):

Rektor Heinemann und Lehrer Schmitz von der evangel. Schule Wald I, Hauptlehrer Fischer und Lehrer Degenhardt von der katholischen Schule Wald.

- b) für die Fortbildungsschule Wald II
(2 Klassen):

Rektor Ricken von der evangel. Schule Wald II, Hauptlehrer Dickmann und Lehrer Jmig von der evangel. Schule zu Westersburg und Hauptlehrer Wigge von der kathol. Schule zu Velle.

- c) für die Fortbildungsschule in Schlagbaum (1 Klasse):

Lehrer Reininghaus und Käsen von der evangel. Schule zu Schlagbaum.

d) für die Fortbildungsschule in Kreuzweg
(2 Klassen):

Lehrer Sehlhoff von der evangel. Schule zu Kreuzweg,
Lehrer Pohle, Häfeler und Diebschlag von der evangel.
Schule Wald II.

Den Zeichenunterricht erteilen

- 1) für die ad a und b bezeichneten Schulen in Schule
Wald II: Herr Stadtbaumeister Wender;
- 2) für die ad c und d bezeichneten Schulen in Schule
Kreuzweg: Lehrer Mengel.

Die Bestätigung der Gewählten erfolgte durch Ver-
fügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 27.
April 1903 II A. 2492.

D. Knaben-Handarbeits-Kursus.

Ein solcher wurde im Herbst 1902 vom Herrn
Hauptlehrer Lambek zu Dingshaus abgehalten. An dem-
selben nahmen 15 Schulkinder teil und erstreckte sich der
Unterricht auf Papp-, Kerbschnitt- und Hobelbankarbeiten.
Mit dem Schlußunterricht war eine Ausstellung der Schüler-
arbeiten verbunden, die Zeugnis dafür ablegte, daß Lehrer und
Schüler mit großem Interesse ihrer Aufgabe obgelegen haben.

E. Stotterer-Heil-Kursus.

Der vom Herrn Rektor Heinemann im Jahre 1902
abgehaltene Kursus begann am 5. Mai mit 16 Schülern.

Der Unterricht fand Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag von 4—5 Uhr, Mittwoch und Samstag
von 2—4 Uhr nachmittags statt. Im Laufe des Kursus
traten 9 Kinder, denen der tägliche Unterricht zu viel
wurde, zurück, sodaß nur 7 Kinder den Kursus bis zum
Schlusse durchmachten. Die Teilnehmerzahl ist eine
normale; mehr als 8 Schüler pflegen zu einem Stotterer-
heilkursus gewöhnlich nicht zugelassen zu werden. Am
29. Juli wurde die Schlußprüfung abgehalten. Dabei
konnte die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß
alle Teilnehmer am Kursus, auch die vorher stark
stotternden Kinder, ohne Anstoß deklamierten und auf
beliebige Fragen in selbstgebildeten Sätzen ziemlich
fließend antworteten.

Herrn Rektor Heinemann kann man zu seinem seit
Jahren gehaltenen Erfolge nur gratulieren.

F. Jugend- und Volks-Spiele.

Hierüber mag der in der „Walder Zeitung“ vom
13. Juli 1903 veröffentlichte, den tatsächlichen Verhält-
nissen entsprechende Bericht Aufschluß geben:

Volks- und Jugendspiele der Stadtgemeinde Wald.

Die große Bedeutung der Volks- und Jugendspiele
wird heute allgemein anerkannt, und wir können erfreu-
licher Weise konstatieren, daß man auch hier in Wald die
Spiele als eins der besten Mittel zur körperlichen und
sittlichen Kräftigung unserer heranwachsenden Jugend zu
schätzen weiß. Es ist auch tatsächlich ein Bedürfnis ge-
worden, der zahlreichen Jugend eine Gelegenheit zu ver-
schaffen, sich nach des Tages Arbeit in frohem und ge-
sundem Spiele Erholung und neue Kraft zur Arbeit zu
schöpfen.

Bereits im Jahre 1896 fand in Solingen unter
Leitung des Herrn Oberturnlehrers Schröter aus Barmen
ein Spielfest statt, an dem sich auf Veranlassung des
Herrn Bürgermeisters 9 Lehrer unserer Gemeinde beteiligten.
Leider hatte dieser Kursus keinen nennenswerten Erfolg.
Nur ein Teilnehmer — es war unser Herr Lehrer Schmitz,
der sich der Spielangelegenheit immer von Herzen ange-
nommen hat, — brachte die gelehrten Spiele in der Schule
zur Einführung und versuchte, sie auch mit jungen Leuten
zu pflegen. — Neue Anregung gaben der Spielbewegung
2 ebenfalls von Herrn Schröter geleitete, in den Jahren
1901 und 1902 in Ohligs abgehaltene Kurse, an denen

außer einer Anzahl Lehrer auch verschiedene Turner von
hier teilnahmen. Es wurden zwei Vereine gegründet:
Der Spielverein Wald und der Spielverein Schlagbaum.
Der Schmitz betätigte sich besonders wieder auf dem Ge-
biete der Jugendspiele. Bereits im Herbst vorigen Jahres
konnten die Leistungen der einzelnen Vereinigungen auf
dem auf Anregung des Herrn Landrats in Ohligs stattge-
fundnen Spielfeste vorgeführt werden. Die Entwicklung
dieser Vereinigungen ist rapide vorangeschritten; über ihren
augenblicklichen Stand können wir nachstehende Angaben
machen

1. Spielfestus, geleitet von Herrn Lehrer Schmitz.
Spielzeit: Montags und Mittwochs: von 5—7 nachm.,
Sonntags von 7—9 vorm.
Teilnehmerzahl: 100 Schüler, Knaben und Mädchen, (Mon-
tags und Mittwochs); 20 Fortbildungsschüler,
(Sonntags);
Spielplatz: Städtisches Grundstück seitwärts der Gräfrather-
straße (Wald's Wäldchen).

2. Spielverein Schlagbaum.
Spielleiter: Herr Lehrer Reininghaus;
Mitgliederzahl: 40 aktive Mitglieder, 60 passive Mitgl.;
Spielzeit: Sonntags: von 7—9 vorm. und 4—5 nachm.;
Spielplatz: Exerzierplatz bei Gräfrath;
Beitrag: 1 Mark für passive und 3 Mark für aktive Mit-
glieder pro Jahr.

3. Spielverein Wald.
Spielleiter: Herr Lehrer Häfeler;
Mitgliederzahl: 40 aktive Mitglieder, 60 passive Mitgl.;
Spielzeit: Sonntags: von 6—9 Uhr vorm.;
Spielplatz: Schützenfeld in Wald;
Beitrag: 1 Mark für passive und 3 Mark für aktive Mit-
glieder pro Jahr.

Auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters hielt
Herr Lehrer Schmitz in der Generalversammlung des „Ver-
gischen Vereins für Gemeinwohl“ am 27. April cr. einen
Vortrag über die Bedeutung der Jugend- und Volksspiele
und ihre Pflege in der hiesigen Gemeinde. Die Folge des
mit Beifall aufgenommenen Vortrages war, daß der Verein
zur Förderung der Spielbewegung 50 Mark bewilligte und
daß sich aus 9 Herren ein Komitee bildete, welches sich
zur Aufgabe gemacht hat, seinerseits mitzuhelfen, die Be-
wegungsspiele zu fördern. Dieses Komitee beschloß unterm
11. Mai d. J., vorläufig von der Gründung eines „Vereins
zur Förderung der Jugend- und Volksspiele“, wie Herr
Lehrer Schmitz es wünschte, der herrschenden Vereins-
müdigkeit wegen abzusehen, vielmehr zunächst das Inter-
esse der Bürgerschaft durch die Veranstaltung eines Spiel-
festes zu wecken. — In einer erneuten Sitzung am 8.
Juli cr. beschloß das Komitee die Gründung eines „Zentral-
Ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in
der Stadtgemeinde Wald“. Diesem Ausschusse sollen außer
den von dem „Vergischen Verein für Gemeinwohl“ ge-
wählten Herren, als Sanitätsrat Dr. Stratmann, Spar-
kassenrentant Engels, Pastor Rosenkranz, Dr. Decker, Haupt-
lehrer Dickmann, Ed. Jordan, Rektor Ricken, Lehrer Schmitz,
und Stadtschreiber Schmidtman, je 3 Herren der in Schlag-
baum und Wald bestehenden Spielvereine angehören. Die
geschäftliche Tätigkeit des Zentral-Ausschusses soll sich in
der Hauptsache auf 1) die Anregung zur Bildung weiterer
Spielvereine, 2) auf die Einammlung freiwilliger Beiträge,
3) auf die Erwirkung städtischer und Kreis-Zuschüsse, 4)
auf die Verteilung der zu 2 und 3 bezeichneten Gelder, 5)
auf eine gemeinsame Beratung aller die Förderung des
Spieles betreffenden Fragen erstrecken. — Sodann wurde
beschlossen, das Spielfest am 1. Sonntage im August auf
dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Spielplatz
an Wald's Wäldchen (seitwärts der Gräfratherstraße, ober-
halb Delle) zu veranstalten; und zwar spielen außer den
Teilnehmern des von Herrn Lehrer Schmitz geleiteten
Kursus auch die Mitglieder des „Spielvereins Wald.“

Bei dieser Gelegenheit wurde hervorgehoben, daß
sich der gemeindeseitig zur Verfügung gestellte Platz wegen
seiner geringen Breite zum Fußballspiel nicht eignet. Die
beiden Spielvereine haben sich deshalb genötigt gesehen,
ein in der Nähe des Decker's Waldes gelegenes Grund-
stück des Herrn Eduard Schultes in Wangenberg auf die
Dauer von 6 Jahren zum Jahresmietpreise von 100 Mark
anzumieten. Zugleich haben sie an das Stadtverordneten-
Kollegium den Antrag gestellt, dieses Grundstück auf Kosten
der Stadt planieren zu lassen.

Man hofft, wie bereits gesagt, durch die Veranstaltung des Spielfestes das Interesse der Bürgerchaft zu wecken, zugleich aber den Appell an sie zu richten, die gute Sache materiell nach Möglichkeit zu unterstützen. Wenn auch der Kreis und die Stadt die Bewegung durch Ueberweisung namhafter Beträge fördern helfen, so ist doch noch immer Geld nötig zur Beschaffung geeigneter Spielplätze und von Spielgeräten. Möge der Opfer Sinn der Walder Bürger, der sich schon so oft gezeigt hat, auch in diesem Falle nicht vergeblich angerufen werden, gilt es doch, alle Angehörigen des Gemeinwesens ohne Unterschied des Standes, des Berufes, ja arm und reich, zu einem Ziele zusammenzuführen, eine Sache zu fördern zum Wohle unserer Gemeinde und zum Segen unseres Vaterlandes!

G. Schulärzte.

Als solche sind angestellt die Herren:

1. Sanitätsrat Dr. Stratmann für die Schulen Wald I, Wald II, Kreuzweg, Dingshaus und höhere Stadtschule;
2. Dr. Dekker für die Schulen Schlagbaum, Mangenberg, Westersburg, Jtterbruch, Wittfulle, Delle und kath. Schule zu Wald.

(Die „Dienst-Ordnung für die Schulärzte der Stadt Wald“ befindet sich abgedruckt im Verwaltungs-Berichte pro 1901 S. 39 und 40.)

Aus dem „Schulbaufonds“ welchem seit 1899 alljährlich pro Etatsjahr 7865 Mark zugeführt wurden, sind

im Laufe der Jahre bis zum 31. März 1903 folgende Ausgaben gedeckt worden:

1.) Schulaufbau in Wald II	3250,93	Mf.
2.) Mehrkosten des Schulbaues in Dingshaus	1759,93	„
3.) Schulaufbau in Schlagbaum	4090,92	„
4.) Schulanbau in Mangenberg	5382,60	„
5.) Schulanbau in Wittfulle	6826,07	„
6.) Mehrkosten des Schulbaues in Delle	379,93	„
7.) Schulbänke für Dingshauser Schule .	372,65	„
8.) Gas- und Wasserleitung in der Dingshauser Schule und für Lehrmittel	182,67	„
9.) Trottoiranlage an der Schule Kamperstraße	850,—	„
10.) Blitzableiter-Anlagen	2700,—	„
11.) „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „	290,87	„
12.) Spielplatz-Vergrößerung in Kreuzweg	365,70	„
13.) Für 2 eiserne Tore an der Schule Wald	280,—	„
14.) Für Subsellien, Trottoir und Tor an der Schule zu Dingshaus und Mehrkosten des Schulaufbaues an der kath. Schule zu Wald — Kamperstraße sowie Mehrkosten für Sprengschläuche	4923,21	„
Summa der Ausgaben	31 655,48	Mf.

Hiervon ab die Einnahme aus 1899, 1900, 1901 und 1902 (4×7865 Mf.) 31 460,— „
Als Vorschuß sind somit auf neue Rechnung vorzutragen 195,48 Mf.

XIV. Polizeiverwaltung.

1. Strafpolizei.

Es wurden im Jahre 1902 zur strafrechtlichen Verfolgung angezeigt:

a) der Staatsanwaltschaft 413 Fälle (gegen 426 Fälle im Vorjahre), und zwar wegen

Diebstahls	88
Mißhandlung und Körperverletzung	63
Hausfriedensbruchs	18
Sachbeschädigung	24
Betrugs	30
Unterschlagung	16
Beleidigung	13
Sittlichkeitsvergehens	11
Abtreibung	1
Bedrohung	8
Widerstandsleistung	2
Meineids	1
Brandes	14
Rupperei	4
Glückspiels	1
Gewerbevergehens	17
Unfalls durch die Kreisbahn	4
Verunglückung	4
Urkundenfälschung	1
Nahrungsmittelfälschung	16
Selbstmordes	3
Lotterievergehens	34
Erpressung	1
Entziehung von der Wehrpflicht	13
Vergehens gegen die Schleifereiverordnung	4

Zu übertragen 391

Uebertrag 391

Verletzung des Briefgeheimnisses	1
Vergehens gegen das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes	3
Pfandverschleppung	2
Nötigung	5
Vergehens gegen das Gesetz betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe	4
Majestätsbeleidigung	1
Auffindens einer Leiche	1
Vergehens gegen die Konkursordnung	1
Freiheitsberaubung	1
Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnung	1
Vergehens gegen das Dampffesselgesetz	2

Summa 413

b) Der Staatsanwaltschaft bezw. dem Amtsgerichte 104 Fälle (gegen 84 Fälle im Vorjahre) und zwar wegen

Beitelerei und Landstreicherei	41
Straßenpolizei-Kontravention	5
Ruhestörung und groben Unfugs	17
Impfkontravention	1
Störung der Sonntagsruhe	5
Singvögelfangens	1
Veranstaltung einer Luftbarkeit ohne polizeiliche Erlaubnis	5
Baupolizei-Kontravention	1
Uebertretung des Vereinsgesetzes	5

Zu übertragen 81

Uebertrag 81

Maß- und Gewichtspolizei-Kontravention	2
Tierquälerei	2
Entziehung der Unterhaltungspflicht	3
Entwendung von Viehfutter	1
Nichtverlassens der Straße auf amtliche Aufforderung	4
Nichtanbringung eines Firmenschildes	2
Unbefugtes Betreten eines Grundstückes	3
Hundepolizei-Kontravention	3
Feuerpolizei-	1
Meldepolizei-	1
Uebertretung der Schleiferei-Polizeiordnung	1
Nichtanmeldung zur Ortskrankenkasse	2

Summa 104

c) Bestraft wurden durch Strafverfügung der Ortspolizeibehörde 1075 Fälle (gegen 1135 Fälle im Vorjahre) und zwar wegen

Schulverfäumnis	278
Meldepolizei-Kontravention	142
Ruhestörung mit grobem Unfug	147
Nicht-An- und Abmeldung zur Ortskrankenkasse	11
Uebertretung der Polizeistunde	14
Straßenpolizei-Kontravention	42
Fuhrpolizei-	47
Baupolizei-	23
Hundepolizei-	20
Maß- und Gewichtspolizei-Kontravention	69
Fahrrad-Kontravention	11
Impfpolizei-Kontravention	22
Zuspäterscheinens im Aushebungslokale	13
Verabreichung von Branntwein an Schulkinder	5
Störung der Sonntagsruhe	41
Beschäftigung jugendlicher Personen ohne Arbeitsbuch	4
Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Nähe von Maschinenteilen mit nicht enganschließenden Kleidern	4
Halten von Kostgängern ohne polizeiliche Erlaubnis	14
Nichtaushängens der Brodtaxe im Geschäftslokale	9
Schießens in der Nähe von Gebäuden	10
Abgabe eines falschen Namens	6
Tierquälerei	3
Unbefugtes Betretens fremder Grundstücke	13
Entziehung der Unterhaltungspflicht	5
Uebertretung der Schleiferei-Polizeiordnung	16
Nichtanbringung des Firmenschildes am Geschäftslokale	6
Einfangens von Singvögeln	5
Störung des Kreisbahnbetriebes	6
Unterlassene Anzeige über das Verenden von Tieren	2
Schlittensfahrens auf der Straße	2
Marktpolizei-Kontravention	1
Nichtanmeldung des Milchhandels	1
Transportierung der Milch in unsauberen Gefäßen	6

Zu übertragen 998

Uebertrag 998

Zu später Anmeldung der Geburt	6
Zu später Anmeldung eines Todesfalles	1
Nichterleuchtung des Wirtschaftseinganges	2
Nichtreinigung des Lochbaches	1
Feilhaltens von Margarine und Butter in ein- und demselben Raum	5
Unvorschriftsmäßigen Aufbewahrens von Gift	2
Unbefugtes Peitschenknallen	5
Nichtfesthaltens der Tauben zur gesetzlichen Zeit	1
Bettelei	4
Feuerpolizei-Kontravention	7
Uebertretung des Preßgesetzes	1
Nichteinfriedigung von Gruben	3
Unterminierens in Gruben	4
Ausrufens von Waren	6
Nichtanmeld. einer ansteckenden Krankheit	1
Unbefugten Waffentragens	4
Feilhaltens verdorbener Heringe	1
Entwendung	5
Anklebens von Plakaten ohne polizeiliche Erlaubnis	4
Steinwerfens	2
Verwendung von Strohdocken ohne polizeiliche Erlaubnis	2
Nichtanbringung von Hausnummern	5
Nichtaushängens der Arbeitsordnung	1
Nichtbeleuchtung des Baugerüstes	1
Uebertretung der Vorschrift über den Drogenhandel	3

Summa 1075

An Polizeistrafgeldern gingen 3600,50 Mk. ein, davon verbleiben der Stadt 3379,60 Mk. (gegen 3764,36 Mk. bzw. 3854,— Mk. im Vorjahre).

Verhaftungen zur Verbüßung von Strafen kamen 25 Fälle vor, außerdem 2 wegen Sittlichkeitsverbrechens, 8 wegen Diebstahls, 2 wegen Körperverletzung, Mordversuchs, 1 wegen Unterschlagung, 1 wegen Beleidigung, 21 wegen Bettelei und 2 wegen Verletzung der Heerespflicht, 5 Personen wurden einer Zwangserziehungsanstalt überwiesen.

Bei den Schiedsmännern wurden eingestellt:

Anträge auf Sühne	Bezirk I	Bezirk II	Summa
	61 (54)	63 (63)	124 (117)

Davon waren:

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.			Beleidigung und Körperverletzungen.		
Zahl der Sachen	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen sind	Von den in Spalte 5 bezeichneten Sachen sind durch Vergleich erledigt	Zahl der Sachen	Zahl der Sachen, in welchen beide Teile zur Sühneverhandlung erschienen sind	Von den in Spalte 8 bezeichneten Sachen sind durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt
4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bez. I. —	—	—	61	23	17
Bez. II. 6	1	—	57	19	15
Sa. 6	1	—	118	42	32

3 Feuerpolizei.

- Im verfloffenen Jahre kamen 14 Brandunfälle vor (gegen 22 im Vorjahre) und zwar am
1. 6. März 1902 bei August Beckford & Gen. zu Mittelzitter (Waldbrand.)
 2. 15. März 1902 beim Ackerer Heinrich Brinkmann zu Holz Nr. 5 (Scheune mit Stallung.)
 3. 5. April 1902 bei der Firma Schimmelbusch & Kettig zu Wittfullerstraße 128 (Fabrikgebäude.)
 4. 15. April 1902 beim Fabrikanten Friedrich August Hammesfahr zu Kronprinzenstraße (Komptoirgebäude)
 5. 29. Mai 1902 bei der Firma F. W. Plümacher zu Kaiserstr. (Blitzschlag in den Fabrikschornstein.)
 6. 23. August 1902 bei der Firma Schimmelbusch & Weck zu Gipaß (Fabrikgebäude.)
 7. 2. September 1902 bei Karl Friedrich zu Grenzstr. (Fabrikgebäude.)
 8. 5. Oktober 1902 bei Wilh. Hohstadt zu Wiedenhoferstraße (Scheune.)
 9. 6. Oktober 1902 bei August Overß zu U-Scheidt 39 (Zimmerbrand)
 10. 28. Oktober 1902 bei Heinrich Kampf zu Eigen (Fruchtdiemen.)
 11. 19. November 1902 bei Karl Gütgemann zu Kaiserstraße (Zimmerbrand.)
 12. 29. November 1902 bei Friedrich Bausenhaus zu Wittfullerstr. (Zimmerbrand.)
 13. 30. November 1902 bei Ernst Knapp zu Kaiserstr. (Pferdestallung und Remise.)
 14. 6. Dezember 1902 bei der Firma Karl Niedermüller zu Kaiserstr. 44 (Zimmerbrand.)

4 Feuerlöschwesen.

Es existieren in unserer Gemeinde **3 Wehren**, nämlich

1. Freiwillige Feuerwehr Wald I.
Wirkungskreis: Schulbezirke Wald I u. II, Wittfuller, ferner eventl. Schulbezirke Westersburg und Zitterbruch.
2. Freiwillige Feuerwehr Wald II
(Kreuzweg Mangenberg).
3. Freiwillige Feuerwehr Schlagbaum.
Wirkungskreis: Schulbezirke Schlagbaum, Gem. Wald und Stodum, Gem. Gräfrath, sowie angrenzende Teile von Solingen.

Den Feuerwehren sind im Jahre 1902 aus den Ueber-
schüssen der Sparkasse 1000 Mark für Kompletierung der
Feuerlöschgeräte pp. bewilligt worden und zwar haben
erhalten:

Wald I 583,33 Mk.
Wald II 250,00 "
Schlagbaum 166,67 "

5 Impfpolizei.

Uebersicht der Impfungen pro 1902

Gesamtzahl der zur Impfung vorzustellenden Kinder	903
Davon starben	53
" verzogen	99
Bereits im Vorjahre mit Erfolg geimpft	27
Es blieben also impfpflichtig	724

Hiervon sind geimpft mit Erfolg	618
ohne Erfolg zum 1. Male	8
" " " 2. "	—
" " " 3. "	1
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt	65
Vorschriftswidrig der Impfung entzogen	32
Nicht zur Nachschau erschienen	—
Summa	724

Gesamtzahl der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder	491
Hiervon sind geimpft mit Erfolg	395
ohne Erfolg zum 1. Male	41
" " " 2. "	1
" " " 3. "	1
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt	2
Vorschriftswidrig der Impfung entzogen	2
Verzogen	49
Summa	491

5. Vereinswesen.

In hiesiger Gemeinde existieren — abgesehen von kirchlichen und religiösen Vereinigungen — 97 Vereine mit insgesamt 8718 aktiven und 2429 passiven Mitgliedern. Es sind dies:

	aktive	passive
1. Wald-Merseider Landwehrverein, bei Ernst Busch	215	27
2. Landwehrverein Schlagbaum, bei H. Reich	42	30
3. " " " Mangenberg, bei R. Schmidt	8	—
4. Veteranenverein Wald, bei G. Rademacher	100	—
5. Walder Schützenverein, bei Kasp. Jäger	250	—
6. Freiwillige Feuerwehr Wald I, bei W. Hebel	68	258
7. Freiwillige Feuerwehr Wald II, bei E. Hofter (Kreuzweg-Mangenberg)	44	100
8. Freiwillige Feuerwehr Schlagbaum	48	150
9. Wald-Merseider Turnverein, bei Eduard Busch	95	35
10. Walder Turngemeinde, bei Rudolph	60	40
11. Turnverein Mangenberg, bei R. Schmidt	55	40
12. Kreuzweger Turnerbund bei Hofter	84	51
13. Turnverein „Einigkeit“ Mittelzitter	80	—
14. Zittertaler Turnerbund, Oberzitter	76	9
15. Turnverein „Germania“, bei Steinkaul	30	—
16. Gefangverein „Konfordia“, bei Wwe. Stamm zu U-Scheidt	52	120
17. Gefangverein „Scheidter Liederkranz“, bei Westen zu U-Scheidt	20	50
18. Gefangverein „Vorwärts“ bei K. Röhrig	48	140
19. Gefangverein „Zimmergrün“ Westersburg, bei Wirt Schleiffer	20	30
20. Gefangverein „Konstantia“, bei Friedr. Hammesfahr	23	45
21. Gefangverein „Walder Männerchor“, bei Ernst Busch	63	150
22. Gefangverein „Edelweiß“ Doppelquartett, bei Kaiser, Altenhof	8	45
23. Gefangverein „Rheingold“, bei Karl Linder	54	340
24. Gefangverein „Waldesgrün“, bei W. Storsberg zu Demmeltrath	21	40
25. Gefangverein „Namenlos“, zu Dültgensthal	12	—



	Mitgliederzahl			Mitgliederzahl	
	aktive	passive		aktive	passive
26. Gesangverein „Polyhymnia“, bei Albert Decker	16	20	60. Lotterieverein „Vergißnichtmein“, bei Herm. Wilms zu Kaiserstraße	21	—
27. Gesangverein „Eintracht“, bei Schlehtendahl	36	150	61. Regelverein „Weyer“, bei Ernst Busch	15	—
28. Gesangverein „Männer-Quartett“, bei Rademacher, Altenhof	34	68	62. „ „ „Unter uns“, „ „ „	18	—
29. Gesangverein „Gemischter Chor, Wald“, bei Hupperts	62	62	63. „ „ „Fidel“ „ „ „	14	—
30. Gesangverein „Männerchor“, bei Richard Schmidt zu Mangenberg	6	—	64. „ „ „Kranz“ bei Karl Otto	13	—
31. Arbeiter-Gesangverein der Firma Gebr. Krusius	70	—	65. „ „ „Platte Ecke“, bei Karl Otto	8	—
32. Gesangverein Gemischter Chor „Heiderörschen“, bei Birkenbeil zu Eschbach	12	30	66. „ „ „Gut Holz“, bei Karl Weck	15	—
33. Gesangverein „Froh Sinn“, bei Eugenbruch, Alleestraße	20	45	67. „ „ „Reiter Bur“, bei Heinrich Hupperts	12	—
34. Gesangverein Gemischter Chor „Blauveilchen“, bei Paßmann zu Hahnenhaus	17	—	68. Regelverein „Unter uns allein“, bei Heinrich Hupperts	14	—
35. Gesangverein „Liederhain“, bei Karl Otto zu Wald	18	15	69. Regelverein „Victoria“, Kreuzweg, bei Manert	16	—
36. Gesangverein „Männer-Quartett“, bei Weck zu Ober-Itter	12	—	70. Regelverein „Kugel“, bei Westen, U.-Scheidt.	8	—
37. Solinger Männergesangverein, bei Mees zu Mangenberg	26	51	71. Regelklub Schlagbaum, bei Wwe. Ohliger	20	—
38. Wald-Solinger Schwimmverein, bei Neef	100	—	72. Regelverein „Itterthal“, bei Ern, Mittel-Itter	24	—
39. Leseverein „Unterhaltung“, bei Wwe. König, Westersburg	10	—	73. Regelverein „Schnepfert“, bei Wwe. König	15	—
40. Leseverein „Mangenberg“, bei Richard Schmidt	56	—	74. Regelverein „Durstige Seelen“, bei Wwe König	12	—
41. Leseverein „Schlagbaum“, bei Abrah. Blasberg	50	—	75. Regelverein „Biel Holz“, bei Ehrmann, Robert	10	—
42. Leseverein „Germania“, bei Karl Weck	96	—	76. Regelverein „Erholung“, bei Rudolph.	17	—
43. Lotterieverein „Eintracht“, bei E. Busch	30	—	77. Regelgesellschaft „Om de Eck“, bei Rudolph	20	—
44. „ „ „Australia“, „ Schäfermeier, Wald	49	—	78. Schulverein Wald I	238	—
45. Lotterieverein „Fortuna“, bei Hammesfahr Altenhof	25	—	79. „ „ II	300	—
46. Lotterieverein „Fortuna“, bei Ohliger Schlagbaum	20	—	80. „ „ Kreuzweg	274	—
47. Lotterieverein „Glückwunsch“, bei Knapp, Kreuzweg	30	—	81. „ „ Dingshaus	180	—
48. „ „ „Glückauf“, bei Otto, Wald	48	—	82. „ „ Itterbruch	80	—
49. „ „ „Glückauf“, bei Junggebur, Wittkulle	21	—	83. „ „ Wittkulle	200	—
50. Lotterieverein „Glückauf“, bei Bauermann, Tiefendick	18	—	84. Bergischer Geflügelverein, Wald, bei Korff	40	—
51. Lotterieverein „Glückauf“, bei Busch, Schlagbaum	15	—	85. Geflügelverein Itterthal = Westersburg, bei Wwe. König	24	—
52. Lotterieverein „Hoffnung“, bei Rademacher, Altenhof	28	—	86. Briestaubenverein „Post“, bei Karl Schmitz	13	—
53. Lotterieverein „Einigkeit“, bei Krusius, Dingshaus	23	—	87. Gesellschaft „Erholung-Eintracht“, Hotel Knapp	110	—
54. Lotterieverein „Zufriedenheit“, bei Boos, Kronprinzenstraße	30	—	88. Theater-Gesellschaft „Allemania“, bei Klein zu Mangenberg	8	30
55. Lotterieverein „Zur guten Hoffnung“, bei Stamm, U.-Scheidt	32	—	89. Ziegenversicherungsverein Kreuzweg, bei Hofter	120	—
56. Lotterieverein „Nichtverzag“, bei W. Storsberg, Demmeltrath	30	—	90. Verein für Gemeinwohl	220	—
57. Lotterieverein „Gute Laune“, bei G. Storsberg, Demmeltrath	30	—	91. Wohltätigkeitsverein (Verein gegen Bettellei)	861	—
58. Bergischer Lotterieverein, bei Fried. Bäcker	40	—	92. Evangelischer Frauenverein Wald	20	186
59. Lotterieverein „Vergißnichtmein“, bei Paashaus, Wald	18	—	93. „ „ Jungfrauenverein Wald	50	—
			94. Frauen- und Jungfrauenverein, Kreuzweg-Mangenberg	80	—
			95. Katholischer Frauen- und Jungfrauenverein, Wald	170	—
			96. Katholischer Bürgerverein, bei Frith Hammesfahr	185	—
			97. Kathol. Gesellenverein, bei Selgemann	45	40
			98. Landwirtschaftl. Kasino Wald, bei Otto	69	—
			99. „ „ Bezugs- und Absatzgenossenschaft bei Otto	34	—
			100. Naturheilverein Wald, bei Dorten	4	—
			101. Radfahrerverein Wald, „ „	10	—

	Mitgliederzahl aktive passiv	
102. Städtische Kapelle Wald, bei Wilms zur Kaiserstr.	20	—
103. Musikverein „Voss'sche Kapelle“, bei Dorten	9	—
104. Zitherverein „Edelweiß“ b. C. Clauberg	7	—
105. Spar- und Bauverein	206	—
106. Jttertaler Verschönerungsverein	87	—
107. Lochbacher	165	—
108. Obst- und Gartenbauverein, bei Wwe. Ern zu Schulstr.	150	—
109. Rauchklub „Blaue Wolke“, bei Wwe. König, Westersburg	10	—
110. Sozialdemokratischer Volksverein	122	—
111. Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes bei Dorten	5	—
112. Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband bei Wwe. Berg	8	—
113. Schutzverein für Handel und Gewerbe	42	—
114. Deutscher Werkmeister-Verein, bei Lelgemann	18	—
115. Gewerksverein Maschinenbau- und Metallarbeiter, bei Lelgemann	35	—
116. Lehner Schießgesellschaft bei Wwe. Heumann zu Lehn	91	—
117. Schießgesellschaft Demmeltrath, b. W. Storsberg	12	—
118. Schießgesellsch. Westersburg, b. Schleiffer	25	—
119. „Robert, bei Ehrmann	10	—
120. „Jttertal, bei Beckord	26	—
121. Stenographen-Verein „Stolz-Schrey“ bei Lelgemann	32	15
122. Klattermesserreider-Verein, bei Reich zu Schlagbaum	60	—
123. Schlacht-, Brod- und Gemüsemesserreiderverein b. Blasberg, Schlagbaum	27	—
124. Gabelschleiferverein, bei Blasberg zu Schlagbaum	50	—
125. Kaninchenzuchtverein, bei Busch zu Schlagbaum	50	—
126. Lawn-Tennis-Klub im Hotel Knapp zu Wald	7	—
127. Humoristentrio „Frohgemuth“, bei Rudolph	3	—
128. Wirte-Verein „Gambrianus“, bei Müller zu Dültgenstal	51	—
129. Beamtenverein, bei Hupperts	56	—
130. Zitherklub „Alpenrose“, bei Reich zu Schlagbaum	15	—
131. Zitherverein „Maiglöckchen“, bei Wwe. König, Westersburg	12	17
132. Haus- und Grundbesitzerverein Wald	63	—
133. Theaterverein „Heiterkeit“ bei Hebel	25	—
134. Rauchklub „Gemütlichkeit“ bei Wwe. Hammesfahr, Altenhof	8	—
Summa	8718	2429

Eingegangen sind folgende Vereine:

1. Gesangverein „Harmonie“ — Altenhof,
2. „Erholung“ — Bahnhof,
3. „Liederkranz“ — Westersburg,
4. „Gem. Chor „Haideröschchen“ — Holz,
5. Lotterieverein „Gute Laune“ — Schnepfert,
6. „Hoffnung“ — Wald,

7. Regel-Verein „Alle Neun“ — Wald,
8. „Biel Holz“ — Obenitter,
9. Schul-Verein — Westersburg,
10. Gesellschaft „Briestaube“ — Wald,
11. Katholischer Gesellenverein,
12. Zitherverein „Maiglöckchen“ — Feld,
13. Stenographenverein — Demmeltrath.

6. Sanitätspolizei.

Das Gesetz, betr. die obligatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau, ist am 1. April 1903 in Kraft getreten. Als Fleischbeschauer wurde seitens des Berichtstatters im Einverständnisse mit dem Herrn Reg.-Präsidenten der seit Herbst 1902 hier praktizierende Tierarzt Herr Otto Graf aus München bestellt. Die durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf festgesetzten Gebühren bezieht bis auf weiteres der Tierarzt, abzüglich jedoch der von der Stadt zur Deckung der Kosten der im Hause Obenitterstraße No. 9a errichteten Freibank, der Kosten für Einziehung der Gelder, der Kosten für Formulare, Stempelmateriale zc. aufgewendeten Beträge = ca. 15 %.

Als Vertreter des tierärztlichen Fleischbeschauers ist der Laienfleischbeschauer Friedrich Bochacker hier selbst bestellt.

Von den **Trichinenbeschauern** Emil Simon und Mathias Eck, welche ihren Wohnsitz in Wald haben und allvierteljährlich ihre Bezirke — rechts- und linksseitig der Benrath-Bocher Provinzialstraße — wechseln, sind im verflossenen Jahre 520 geschlachtete Schweine auf Trichinen und Finnen mikroskopisch untersucht worden. Kein Schwein wurde sünig befunden.

Die Straßenreinigung und Müllabfuhr wird laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. März er. — zunächst nur für einzelne Straßen — gemäß den Bestimmungen der nachfolgenden Ortsstatute pp. von 1. Juli 1903 ab seitens der Stadt ausgeführt. Die Kosten werden durch Beiträge der Verpflichteten bzw. Hausbesitzer aufgebracht.

Ortsstatut.

Auf Grund der §§ 10 und 49 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 und des § 16 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden vom 1. August 1883, sowie nach Maßgabe des § 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr übergebenen Straßen und Plätze der Stadtgemeinde Wald, einschließlich der Abfuhr des Straßenechricht, soll allmählig von der Stadtgemeinde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unternommen werden.

§ 2.

Die Stadtgemeinde übernimmt vom 1. Juli 1903 ab die bisher den Grundeigentümer obliegende Reinigung in dem, den polizeilichen Anforderungen entsprechenden Umfange zunächst für die Kaiserstraße vom Bahnhofe Wald ab bis zur Dhlgräze Grenze am Weyer.

§ 3.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt demnachst alljährlich, welche Straßen und Plätze in die städtische Reinigung zu übernehmen sind. Diese Straßen werden unter Angabe des Zeitpunktes, mit welchem die Reinigung durch die Stadt erfolgen soll, vom Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Zwischen der Bekanntmachung und dem Beginn der Reinigung durch die Stadt müssen jedoch mindestens drei Monate liegen.

§ 4.

Die von der Stadt zu übernehmende Straßenreinigung umfaßt:

1. Das Reinigen der Fahrbahnlflächen und Rinnen einschließlich der Abfuhr des Kehrstrichs;
2. Die Beseitigung des Schnees von den Fahrbahnen einschließlich derjenigen Schnee- und Eismassen, welche von den Bürgersteigen auf die Fahrbahn in Haufen längs des Bordsteines unter Freilassung der Rinnen abgelagert worden sind.

§ 5.

Dem Grundbesitzer verbleibt jedoch die Verpflichtung, die Bürgersteige zu reinigen, insbesondere Schnee und Eis von denselben zu beseitigen und sie bei eintretender Glätte mit Asche zu bestreuen.

§ 6.

Bei Verunreinigung der von der Stadt zur Reinigung übernommenen Straßen und Plätze, welche durch polizeiliche Vorschriften untersagt sind, sowie die bei Bauausführungen, Umzügen, An- und Abfahren von Waaren entstehenden besonderen Verunreinigungen, haben die Urheber der Verunreinigung bezw. deren Dienstherrn, Arbeitgeber und dergl. die Verpflichtung, die Reinigung nach Maßgabe dieser Vorschriften zu besorgen. (§ 8 und 51 der Straßenpolizeiordnung vom 11. November 1901.)

Falls dieser Verpflichtung nicht sofort nachgekommen wird und die Verunreinigung nicht bis zur regelmäßigen Straßenreinigung belassen werden kann, so ist von dem revidierenden Polizeibeamten die städtische Reinigungsstelle zu benachrichtigen, damit die Reinigung ungefäumt veranlaßt werden kann. Der Rückgriff gegen die Urheber der Verunreinigungen, insbesondere wegen der Kosten, bleibt vorbehalten.

§ 7.

Zu den Kosten der von der Stadtgemeinde auszuführenden Straßenreinigung haben die mit ihren Grundstücken in die Straßen angrenzenden Grundbesitzer prozentuale Beiträge zu entrichten. Für die Berechnung der für die einzelnen Grundbesitzer in Betracht kommenden Reinigungskosten ist der § 4 der Straßenpolizei-Ordnung vom 11. November 1901 insofern maßgebend, als nach derselben den Grundbesitzern die Verpflichtung zur Reinigung der Straße in der Breite (Frontlänge) des Grundstücks und bis zur Mitte der Fahrbahn obliegt.

Als anzurechnende Reinigungsfläche kommt die halbe Fahrbahnbreite mal der Breite (Frontlänge) der einzelnen Grundstücke in Ansatz, jedoch wird die vor den Eckgrundstücken liegende Straßenzweigung und bei mehr als an 2 Straßen liegenden Grundstücken, auch die vor der kürzesten Frontseite liegende Kehrfläche nicht berechnet. Bei Grundstücken mit abgestumpften Ecken wird die durch die Abstumpfung gebildete Frontseite der an der schmaleren Straße liegenden Frontseite bei Feststellung der Kehrfläche hinzugerechnet.

§ 8.

Die nach § 6 erforderlichen ersten Flächenermittelungen erfolgen auf Kosten der Stadt.

§ 9.

Für das Steuerjahr 1903 werden die von den Grundbesitzern zu entrichtenden Beiträge auf 90 pCt. bestimmt. Die Höhe der Beiträge wird demnächst alljährlich durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt. Der Beschluß wird alljährlich mit der Angabe von und während welcher Zeit der Kostenpreis, sowie Reinigungs- und Kostenverteilungsplan zur Einsicht offen liegen, öffentlich bekannt gemacht.

§ 10.

Die Reinigungsbeiträge sind öffentliche Abgaben gemäß § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren; sie werden bei der Stadtkasse zu einem besonderen Titel angeammelt. Der durch die Beiträge der Anlieger nicht gedeckte Teil der Kosten der Straßenreinigung wird aus allgemeinen Mitteln der Stadt bestritten.

§ 11.

Die durch Vertrag festgestellte Verpflichtung der Straßenbahn wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 12.

Soweit die Stadtgemeinde die Reinigung der Straßen noch nicht übernommen hat, bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

§ 13.

Dieses Statut kann mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung jederzeit wieder aufgehoben und die Verpflichtung der Straßenreinigung wieder den Grundstückseigentümern pp. übertragen werden.

§ 14.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Juli 1903 in Kraft.

Wald, den 31. März 1903.

Der Bürgermeister: gez. **Heinrich**
Genehmigt!

Düsseldorf, den 19. Mai 1903.

(L. S.) Der Bezirksausschuß zu Düsseldorf, Erste Abteilung:
gez. **Bloem**.

B. A. I. 3226.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wald, den 4. Juni 1903.

Der Bürgermeister: **J. B. Dr. Stratmann**.

Ordnung,

betreffend die Regelung der Abfuhr der Asche und des sonstigen Hausabfalls.

Auf Grund des § 10 der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz und gemäß § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für den Bezirk der Stadtgemeinde Wald folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1.

Vom 1. Juli 1903 an unternimmt die Stadtgemeinde die regelmäßige Abfuhr der Asche und des sonstigen Hausabfalles. Die zur Abfuhr bereit gestellten Abfälle werden mit dem Zeitpunkte der Vereinstellung Eigentum der Stadtgemeinde.

Artikel 2.

Ausgeschlossen von der Abfuhr sind Asche und Abfälle von Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen sowie Bauschutt.

Artikel 3.

Die Stadtverordneten beschließen, für welchen Bezirk die Abfuhr zu geschehen hat.

Artikel 4.

Die gesamten Kosten des Abfuhrwesens werden durch Gebühren seitens der Besitzer derjenigen Häuser, von welchen die Abfuhr durch die städtische Verwaltung bewirkt wird, gedeckt.

Die Gebühren sind mit den sonstigen Gemeindeabgaben fällig und unterliegen wie diese der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

Artikel 5.

Die Abholung der Asche und des sonstigen Hausabfalles geschieht an den von der Polizeiverwaltung alljährlich zu bestimmenden Tagen und Stunden. Die Beteiligten haben dafür zu sorgen, daß die Behälter zur Abfuhr des Inhalts rechtzeitig bereit stehen. Die Behälter müssen aus Metall hergestellt, undurchlässig und mit einem Deckel versehen sein, sie dürfen indessen nicht mehr als 40 Liter fassen, da größere Gefäße im gefüllten Zustande von einem Manne nicht geleert werden können.

Als Einheitspreise für die Abfuhr werden pro Jahr festgesetzt:

- a) für 1- und 1½geschossige Häuser 2,50 Mk.
- b) für 2- und 2½geschossige Häuser 4,00 Mk.
- c) für jedes weitere Geschöß 1,50 Mk. mehr.

Vorstehende Ordnung ist von der Stadtverordneten-Versammlung in ihren Sitzungen vom 30. Oktober 1902 bezw. 31. März 1903 genehmigt worden.

Wald, den 7. Mai 1903.

Der Bürgermeister: gez. **Heinrich**.

Genehmigt!

Düsseldorf, den 19. Mai 1903.

(L. S.) Der Bezirksausschuß zu Düsseldorf, erste Abteil.
B. A. I. 3226.

gez. **Bloem**.

Vorstehende Ordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wald, den 4. Juni 1903.

Der Bürgermeister: **J. B.: Dr. Stratmann**.

Polizei-Verordnung,

betr. die Abfuhr der Asche und des sonstigen Hausabfalls und die Beschaffenheit der Müllbehälter.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverordnung vom 11. März 1850, des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. St. 195 ff.) und unter Bezugnahme auf die Ordnung, betreffend Regelung der Abfuhr der Asche und des sonstigen Hausabfalls vom 7. Mai 1903, wird unter Zustimmung der Stadtvertretung für den Umfang der Stadtgemeinde Wald folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Abholung der Asche und des sonstigen Hausabfalls, welche nach den Bestimmungen der Ordnung vom 7. Mai 1903 geschieht, hat wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags in den im Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Oktober 1902 und in besonderer Bekanntmachung bezeichneten Straßen durch den von der Stadt hierzu angenommenen Unternehmer zu erfolgen.

§ 2.

Bei der Annäherung des zur Abfuhr bestimmten Fuhrwerks, welches durch eine an dem letzteren angebrachte, helltönende Schelle angekündigt wird, muß der Behälter, welcher die zur Abfuhr bestimmte Asche usw. enthält, (siehe § 1), entweder in der Haustür oder unmittelbar an der Hausfront aufgestellt werden.

§ 3.

Die Behälter für Asche und Hausabfälle müssen aus Metall hergestellt, ganz undurchlässig, mit einem festschließenden, von dem Kasten nicht zu trennenden Deckel und mit Handgriffen oder Bügeln versehen sein. In gefülltem Zustande dürfen die Behälter nur so schwer sein, daß ein Mann sie heben und in den Abfuhrwagen ausschütten kann. Die Behälter dürfen nicht über den Rand angefüllt werden, vielmehr sind die Deckel der bereitgestellten Behälter vollständig geschlossen zu halten. Das Durchsuchen und Durchwühlen des Inhalts der Behälter ist verboten. Behälter, die den angeführten Anordnungen nicht entsprechen, werden von den Führern der Abfuhrwagen nicht entleert.

Die Behälter sind nach der Entleerung von den Eigentümern ohne Verzug in das Innere der Häuser zu befördern.

§ 4.

Der von der Stadt zur Abfuhr der Asche u. s. w. angenommene Unternehmer darf zur Abfuhr nur zuverlässige, nichterne Leute verwenden. Die Abfuhr und die damit in Verbindung stehenden Arbeiten müssen in solcher Weise verrichtet werden, daß niemand dadurch belästigt wird.

Die zur Abfuhr verwendeten Fuhrwerke müssen mit Delantrieb versehen, stets reingehalten werden und vollständig dichte Kästen haben, sodaß jegliche Verunreinigung der Straßen vermieden wird. Die Fuhrwerke müssen an der Vorderseite die Aufschrift: „Städtische Abfuhr“ tragen.

§ 5.

Das Abladen sowie das Lagern der abgefahrenen Stoffe darf nur an solchen Stellen erfolgen, welche von der Polizeiverwaltung als hierzu geeignet bezeichnet worden sind.

Die hierbei von der Polizeiverwaltung gestellten Bedingungen sind aufs genaueste zu befolgen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 7.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1903 in Kraft.

Wald, den 10. Juni 1903.

Die Polizei-Verwaltung. Der Bürgermeister: Heinrich.

7. Unglücksfälle.

- Am 10. März 1902 wurde der Schleifer Albert Mübel zu Demmeltrath von einem Kreisbahnwagen angefahren und schwer verletzt dem Krankenhause in Solingen übergeben.
- Am 27. April 1902 wurde der Messereider August Renschheid zu Kreuzweg von einem Kreisbahnwagen

angefahren, sodaß die Aufnahme des Schwerverletzten im Krankenhause zu Solingen notwendig war.

- Am 10. Mai 1902 wurde der Erdarbeiter Luigi Lenarduzzi in seiner Wohnung zu Mangenberg tot aufgefunden.
- Am 3. Juni 1902 wurde der Arbeiter Robert Wolferz auf der Viktoriastraße zu Höhe von einem Fuhrwerk derartig überfahren, daß er alsbald verstarb.
- Am 26. Juni 1902 wurde das Kind Elfriede Stamm von einem Kreismotorwagen auf der Viktoriastraße zu Mangenberg überfahren. Das Kind starb alsbald im Krankenhause zu Solingen.
- Am 28. August 1902 machte der Fabrikarbeiter Ernst Bungardts zu Sonnenschein durch Erhängen seinem Leben ein Ende.
- Am 10. September 1902 ließ sich der Ablader Louis Bochmann zu Fuhr hier vom Eisenbahnzug überfahren.
- Am 24. September 1902 stürzte der Stuckateurlehrling Heinrich Crede im Neubau Offenbach zu Altenhoferstraße von einer Leiter und erlitt einen Armbruch.
- Am 11. Oktober 1902 stürzte der Maurer Fritz Bestgen vom Fabrikschornstein der Firma Darmann u. Co. und erlitt leichte Verletzungen.
- Am 14. Oktober 1902 stürzte der Anstreicher Fritz Dergwill vom Wasserturm und starb auf der Stelle.
- Am 7. Dezember 1902 fand das Kind Pichocki durch Ersticken im Bett der Eltern seinen Tod.
- Am 27. Dezember 1902 beging der Schalen Schneider August Paashaus zu Sedanstraße durch Vergiftung Selbstmord.

s. Gewerbepolizei.

Im Jahre 1902 wurden 53 Wandergewerbebescheine (gegen 41 im Vorjahre) und 127 Gewerbe-Legitimationskarten (gegen 112 im Vorjahre) beantragt.

Ferner wurden im Jahre 1902 ausgestellt: 322 Arbeitsbücher (gegen 296 im Vorjahre).

An Auslandspässen wurden erteilt: 29 gegen 29 im Vorjahre.

In den gewerblichen Betrieben waren nach den hierüber aufgestellten statistischen Nachweisungen beschäftigt:

a) Arbeiter:

	im Alter bis zu 14 Jahren	3
	im Alter von 14 " " 16 "	260
	" " über 16 Jahre . . .	2937
	In Summa	3200

b) Arbeiterinnen:

	im Alter bis zu 14 Jahren	—
	im Alter von 14 " " 16 "	129
	" " " 16 " 21 "	243
	" " über 21 Jahre . . .	96
	In Summa	468

Im Jahre 1902 wurden nachbezeichnete Polizei-Verordnungen pp. erlassen:

Bestimmungen,

betreffend

Zulassung von Schautellungen, Reitschulen, Karoussells, Schaukeln, Verkaufsbuden und sonstigen Lustbarkeiten zu den Kirmessen in der Stadtgemeinde Wald.

§ 1.

Wer während einer Kirmes auf Straßen und Plätzen Schautellungen, Reitschulen, Karoussells, Schaukeln, Verkaufsbuden, Schießbuden aufstellen oder sonstige Lustbarkeiten darbieten will, hat spätestens 3 Tage vor der betreffenden Kirmes zwecks Zulassung seines Unternehmens bei der Polizeiverwaltung sich zu melden. Dem Gesuche ist eine Beschreibung des Unternehmens, und seiner Größenverhältnisse, sowie eine Angabe des beanspruchten Flächenraumes beizufügen.

§ 2.

Ueber die Zulassung der einzelnen Unternehmungen wird vom Bürgermeister oder dem damit beauftragten Polizeibeamten (Marktmeister) nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Platzes und unter angemessener Rücksichtnahme auf die Art der Darbietung und die Zahl der vorliegenden und bereits genehmigten Gesuche anderer gleichartiger Unternehmungen für dieselbe Kirmes entschieden. Ein Recht auf Zulassung besteht in keinem Falle.

§ 3.

Nach Bekanntgabe der beschlossenen Zulassung hat der Gesuchsteller die Hälfte des nach seinen Angaben vorläufig berechneten Standgeldes an einem vom Bürgermeister bestimmten Tage einzuzahlen. Im Unterlassungsfalle wird das Gesuch als zurückgenommen behandelt.

§ 4.

Wird der Restbetrag nicht an dem vom Bürgermeister bestimmten Tage bezahlt, so hat durch dieses Verfaumnis der Gesuchsteller die Entziehung der ihm erteilten Zulassung zur Folge. Der Entziehung ungeachtet dauert aber die Verbindlichkeit des Gesuchstellers zur Zahlung des Restbetrages fort.

§ 5.

Gesuchsteller, welche bei der Platzverteilung an dem der Kirmes vorhergehenden Donnerstag Nachmittag 3 Uhr nicht zugegen sind und mit dem Aufbauen ihres Unternehmens nicht bis Freitag Mittag beginnen, gehen ihres Anspruchs auf den zugewiesenen Raum verlustig; sie bleiben aber, insoweit nicht noch eine anderweitige Vergebung des Raumes erfolgt, zur Zahlung des vollen Standgeldes verpflichtet. Das von ihnen bereits entrichtete Standgeld verfällt auch bei anderweitiger Vergebung des Raumes der Stadtgemeinde.

§ 6.

Wird ein Gesuch um Zulassung nach Einsendung des in § 3 festgesetzten Teilbetrages wieder zurückgenommen, so verfällt der gezahlte Betrag gleichfalls der Stadtgemeinde. Erfolgt die Rücknahme zu einer Zeit, wo eine weitere Vergebung des zugewiesenen Raumes nicht oder doch nicht vollständig mehr stattfinden kann, so bleibt der Gesuchsteller auch noch der Rücknahme für das volle Standgeld verhaftet.

Wald, den 16. Januar 1902.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:
Heinrich.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang der Bürgermeisterei Wald folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Das Aufstellen von Karoussells, Schieß-, Schau- und Verkaufsbuden, Tischen oder sonstigen Gegenständen auf Kirmessen und Schützenfesten sowie bei anderen Gelegenheiten auf öffentlichen und Privatplätzen, Straßen und Wegen darf nur nach vorher eingeholter Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur in der von Letzterer gestatteten Ausdehnung geschehen.

§ 2.

Die Besitzer der im § 1 erwähnten Buden etc. oder deren Stellvertreter haben den Weisungen der die Aufsicht führenden Polizeibeamten sofort und unweigerlich nachzukommen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 9 Mark und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Wald, den 1. September 1902.

Die Polizeiverwaltung

Der Bürgermeister:
Heinrich.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Provinzial-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265 ff.) wird für den Umfang der Bürgermeisterei Wald nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Jeder Hauseigentümer und Mieter ist verpflichtet, die von ihm selbst (bezüglich des Hauseigentümers auch die von seinen Mietern) benutzten Aborte, Pissoirs, Dunggruben u. dergl. stets so zu desinfizieren, daß dieselben tunlichst geruchlos sind.

Die Haftbarkeit des Hauseigentümers, sowie mehrerer Mieter, im Falle der Benutzung eines Abortes etc. durch dieselben besteht nebeneinander und wird nur durch Erfüllung der Verpflichtung des Absatz 1 durch einen der Verpflichteten beseitigt.

§ 2. Den schriftlichen Auflagen bzw. Aufforderungen der Polizeibehörde, welche sanitätspolizeiliche Maßnahmen bezwecken, sind innerhalb der dafür gegebenen Frist der Hauseigentümer bzw. der Mieter nachzukommen verpflichtet.

Zu diesen sanitätspolizeilichen Auflagen gehören u. A.: Entleeren von Abort-, Pissoirs-, Dung-, Schmutzwasser- etc. Gruben, Nichtbenutzung durchlässiger Gruben, Anbringen von Gruben- und Abtrittsdeckeln, Dinstrohren u. dergl., Ventilationsvorrichtungen, besondere Reinigung und event. Desinfection von Aborten, Pissoirs, Dunggruben, Winkeln etc., Anbringen von Siphons zum Zwecke des Kanalabschlusses, Nichtfließenlassen von Schmutzwasser resp. Jauche in offene Kanäle.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Polizei-Verordnung werden, sofern nach den bestehenden Vorschriften nicht eine höhere Geldstrafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 9 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

Außerdem wird die Auflage auf Kosten der Beteiligten ausgeführt.

§ 4. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wald, den 12. Dezember 1902.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Heinrich.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang der Stadt-gemeinde Wald nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung von Wald und nach erteilter Genehmigung des königlichen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Das Befahren der Donaustraße mit Lastfuhrwerken, welche mehr als 1200 kg. geladen haben, ist verboten.

Die Führer der Fuhrwerke haben das Gewicht der Ladung den Polizei- und Wegeaufsichtsbeamten auf Verlangen durch einen Ladeschein glaubhaft nachzuweisen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt nach erfolgter vorchriftsmäßiger Publikation sofort in Kraft.

Wald, den 19. Februar 1903.

Die Polizei-Verwaltung. Der Bürgermeister: gez. Heinrich.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wald, den 5. Juni 1903.

Die Polizei-Verwaltung. Der Bürgermeister: Heinrich.

XV. Gemeinde-Rechnungswesen.

Aus der Kommunalkassen-Rechnung des Rechnungsjahres 1901 ergaben sich die titelmäßigen Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

a) Einnahme.

	1901	(1900)
a) Bestände	15 915,52 Mk.	(11 881,94 Mk.)
b) Defecte	—,— "	(—,— "
c) Reste	5 062,79 "	(4 838,37 "
d) Lauf. Einnahm. u. zwar:		
Titel I. Canones und Grundrenten	95,— "	(46,— "
" II. Bestimmte Einkünfte	103 836,49 "	(100 607,96 "
" III. Unbestimmte Einkünfte	13 621,72 "	(1 811,57 "
" IV. Zinsen v. Act. Kapitalien	90,— "	(90,— "
" V. Com.-Steuern	274 528,14 "	(245 419,16 "
" VI. Zufällige Einnahme	119 073,48 "	(89 862,03 "
Summa aller Einnahmen	530 009,58 Mk.	(454 557,03 Mk.)

b) Ausgabe.

a) Voranschuß	—,— Mk.	(—,— Mk.)
b) Defecte	—,— "	(—,— "
c) Reste	7 401,90 "	(—,— "
Zu übertragen	7 401,90 Mk.	(—,— Mk.)

Uebertrag 7 401,90 Mk. (—,— Mk.)

d) Lauf. Ausg. u. zwar:

Titel I. Verwaltungs-kosten	33 788,38 "	(26 346,83 "
" II. Polizeiausgaben	32 292,08 "	(27 200,24 "
" III. Steuern und Abgaben	1 127,40 "	(336,10 "
" IV. Schulden und deren Tilgung	98 966,67 "	(87 802,67 "
" V. Bau- u. Unterhaltungskosten	42 335,43 "	(31 466,31 "
" VI. Armenpflege	48 915,24 "	(33 491,74 "
" VII. Schulausgaben	147 713,88 "	(160 751,92 "
" VIII. Kirchenausgaben	—,— "	(—,— "
" IX. Unvorhergef. Ausgaben	98 118,54 "	(276 263,79 "

Summa aller Ausgaben 510 659,52 Mk. (643 670,10 Mk.)

Die Rechnung wurde nach vorausgegangener Prüfung durch die Finanz-Kommission gemäß Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. Januar 1903 unter Genehmigung aller außeretatmäßigen Einnahmen und Ausgaben festgestellt und dechargiert.

XVI. Vermögens- und Schuldenverhältnisse.

A. Uebersicht über den Stand des Vermögens am 1. April 1903.

Lau- fende No.	Bezeichnung	Preis pro		W e r t				Mobilar nach		Gesammt-		B e m e r - f u n g e n
		Ar	Grund- fläche	im Einzelnen	im Ganzen	dem Verfiche- rungswert angenommen	summe	Ar	Gr			
A. Zu öffentlichen Zwecken.												
1	Rathaus Grundfläche 41,33 ar . . .	1400	—	120000	—	—	—	—	—	—	—	—
				57862	—	—	—	—	—	—	—	—
						177862	—	33530	—	211392	—	—
2	Schulgebäude der höheren Stadtschule Grundfläche 32,71 ar . . .	1050	—	32500	—	—	—	—	—	—	—	—
				34345	50	—	—	—	—	—	—	—
						66845	50	3900	—	70745	50	—
3	Schulgebäude der evang. Schule Wald I Grundfläche 38,89 ar . . .	1050	—	63000	—	—	—	—	—	—	—	—
				40834	50	—	—	—	—	—	—	—
						103834	50	3900	—	107734	50	—
4	Schulgebäude der evang. Schule Wald II Grundfläche 35,84 ar . . .	1400	—	44000	—	—	—	—	—	—	—	—
				50176	—	—	—	—	—	—	—	—
						94176	—	4300	—	98476	—	—
5	Schulgebäude der kath. Schule zu Wald Grundfläche 25,87 ar . . .	490	—	41400	—	—	—	—	—	—	—	—
				12676	30	—	—	—	—	—	—	—
						54076	30	4150	—	58226	30	—
6	Schulgebäude der evang. Schule zu Wittfulle Grundfläche 27,86 ar . . .	420	—	37000	—	—	—	—	—	—	—	—
				11701	20	—	—	—	—	—	—	—
						48701	20	4530	—	53231	20	—
7	Schulgebäude der kath. Schule zu Delle Grundfläche 30,85 ar . . .	210	—	24000	—	—	—	—	—	—	—	—
				6478	50	—	—	—	—	—	—	—
						30478	50	1430	—	31908	50	—
8	Schulgebäude der evang. Schule zu Westersburg . . . Grundfläche 33,73 ar . . .	310	—	24000	—	—	—	—	—	—	—	—
				10456	30	—	—	—	—	—	—	—
						34456	30	1770	—	36226	30	—
9	Schulgebäude der evang. Schule zu Itterbruch Grundfläche 25,86 ar . . .	80	—	17500	—	—	—	—	—	—	—	—
				2068	80	—	—	—	—	—	—	—
						19568	80	1450	—	21018	80	—
10	Schulgebäude der evang. Schule zu Schlagbaum . . . Grundfläche 42,47 ar . . .	700	—	38500	—	—	—	—	—	—	—	—
				29729	—	—	—	—	—	—	—	—
						68229	—	5130	—	73359	—	—
11	Schulgebäude der evang. Schule zu Kreuzweg Grundfläche 34,03 ar . . .	700	—	39000	—	—	—	—	—	—	—	—
				23821	—	—	—	—	—	—	—	—
						62821	—	3900	—	66721	—	—
12	Schulgebäude der evang. Schule zu Dingshaus Grundfläche 38,95 ar . . .	350	—	34500	—	—	—	—	—	—	—	—
				13632	50	—	—	—	—	—	—	—
						48132	50	3840	—	51972	50	—
	Zu übertragen									881011	60	—

Lau- fende No.	Bezeichnung	Preis pro Ar		W e r t				Möbilar nach dem Versiche- rungswert angenommen		Gesamt- summe		Be- merkungen
		Grundfläche		im Einzelnen		im Ganzen						
		M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	
	Uebertrag:									881011	60	
13	Schulgebäude der kath. Schule zu Mangersberg . Grundfläche 21,93 ar . . .	700	—	21000	—	15351	—					
						36351	—	1925	—	38276	—	
14	Sprigenhaus Wald			1800	—	1800	—	300	—	2100	—	
15	" Bausmühle			220	—	220	—	300	—	520	—	
16	" Burhaus			300	—	300	—	300	—	600	—	
17	" Obenscheidt			300	—	300	—	300	—	600	—	
18	" Obengörrath			460	—	460	—	300	—	760	—	
19	" Kreuzweg			900	—	900	—	300	—	1200	—	
20	" Wittkulle			300	—	300	—	300	—	600	—	
21	Gemeinde-Armen- und Waisenhaus zu Linders- berg Grundfläche 18,07 ar	140	—	12000	—	2529	80					
						14529	80	750	—	15279	80	
22	Gemeindehaus zu Oben- scheidt Grundfläche 68,45 ar	70	—	5000	—	4791	50					
						9791	50			9791	50	
23	Grundstück an der Kaiser- straße oberhalb des Eisen- bahngeländes Grundfläche 8,66 ar	700	—	6062	—	6062	—			6062	—	
24	Grundstück an der Kaiser- straße (früher Schweins- berg) Grundfläche 1,35 ar An diesem Grundstück ist die Stadt mit $\frac{21}{50}$, die Union Elek- trizitätsgesellschaft mit $\frac{29}{50}$ be- teiligt, auf die Stadt Wald entfallen somit an Grundfläche 0,567 ar	1400	—	793	80	793	80			793	80	
25	Trottoirfläche vor vorbe- zeichnetem Grundstück Flächeninhalt 0,35 ar	1400	—	490	—	490	—			490	—	
26	Trennstücke an der Eisen- bahnstrecke Bohwinkel- Solingen	—	—	—	—	—	—			1000	—	
27	Giechamt	—	—	—	—	—	—	6000	—	6000	—	
28	Arrestlokal in Mangers- berg Dazu kommt:	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	
29	Betriebsfonds der Stadt- kasse Gesamtsumme A	—	—	—	—	—	—	—	—	60000	—	
										1025184	70	

Lau- fende No.	Bezeichnung	Preis pro Nr		W e r t				Mobilar nach dem Versiche- rungswert angenommen		Gesamt- summe		B e - m e r k u n g e n
		Grundfläche		im Einzelnen		im Ganzen						
		M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	M	δ	
B. Werzendes Vermögen.												
1	Gaswerk Laut Bilanz vom 1./4. 1903					320094	94			320094	94	
2	Wasserwerk Laut Bilanz vom 1./4. 1903					667472	43			667472	43	
3	Betriebsfonds der Gas- und Wasserwerkskasse . .			20000	—	20000	—			20000	—	
4	Krankenhausfonds nach dem Stande vom 1./4. 03 . .									149146	59	
5	Reservefonds der Spar- kasse nach dem Stande vom 1./4. 03									330262	92	
6	Fonds für eine Badeanstalt nach dem Stande vom 1/4. 03									3322	85	
7	10 Anteile des Spar- und Bauvereins à 300 Mf. . . Gesamtsumme B									3000	—	
										1493299	73	Wegen des Standes des Begebaufonds' siehe Abschnitt VIII des Be- richts u. wegen der Verwen- dung d. „Schul- baufonds“ siehe Abschnitt XIII.
C. Diejenigen Vermögenswerte, die zum Teil noch im Bau begriffen sind.												
1	Realschule Ohligs-Wald									125000	—	(NB. Hälfte der wirklichen Bau- summe von 250 000 Mf.)
2	Spritzenhaus- und Steiger- turmneubau zu Wald . .									15000	—	
3	Schulaufbau Schlagbaum									7850	—	
4	Spritzenhauserweiterungsbau Schlagbaum									1500	—	
	Gesamtsumme C									149350	—	
	Dazu											
	" B									1493299	73	
	" A									1025184	70	
	Hauptsumme									2667834	43	

B. Nachweisung über Verwendung, Verzinsung und Tilgung der sämt-

Lau- fende No.	Gesamt- betrag der Anleihe	Verwendungszwecke der Anleihe unter Angabe der einzelnen Sonderbeträge	Genehmigt durch Verfügung vom	Mit wieviel % ist die Anleihe		An Zinsen wurde für die Anleihe gezahlt	
				zu ver- zinsen	zu tilgen	im Etatsjahre 1903 Mk.	überhaupt Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8
1	312200	Konfolidierung alter Ge- meindeschulden und zwar				8550,47	297348,85
		1. Wegebau 1731	1. 10. 1868 I. II. 5691				
		2. Gemeindehausbau jetzt Ohligs-Walder Real- schule i. G. 8654	16. 7. 1870 I. II. 3816				
		3. Schulbau in Kreuzweg 4327	7. 12. 1870 I. II. 5929				
		4. Zur Deckung des Kriegs- kosten-Anteils 5770	2. 8. 1871 u. 14. 2. 1872 I. II. 643.				
		5. Schulbau in Kreuzweg 7933	22. 11. 1872 I. II. 4616 18. 2. 1873 I. II. 673				
		6. „ Wald II . . . 44041	15. 11. 1875 I. II. 4560		3/4%		
		7. „ in Itterbruch 13799	12. 5. 1877 I. II. 1732				
		8. „ in Schlag- baum und Schulanbau in Kreuzweg 29713	1. 6. 1878 I. II. B. 3003				
		9. Schulbau in Waldheim 2148	26. 4. 1879 I. II. B. 1791				
		10. Grundstückserwerb für die Lindersberger Schule 2564					
		11. Grundstückserwerb für die ev. Schule Wald I 1520			3,85 %		
		12. Zur Deckung der Eisen- bahn = Grunderwerbs- kosten 40000					
		13. Für den Schulbau in Mangenberg 7500			1 1/4 %		
		14. Für den Bau 2er Klassen an der ev. Schule Wald I 5500					
		15. Für den Ausbau der Dültgenstalerstraße . . . 7000	3. 7. 1896 I. II. B. 3754				
		16. Für den Bau der 2. Klasse in Mangen- berg 4000					
		17. Zur Deckung der Eisen- bahn = Grunderwerbs- kosten und zur Deckung der Kosten des Zufuhr- weges 37000			10%		
		18. Für den Stadtbebau- ungsplan und sonstige Fluchtlinienpläne . . . 2500					
		Zu über- tragen 312200	225700			8550,47	297348,85

lichen Anleihen der Stadt Wald nach dem Stande vom 1. April 1903.

Getilgt wurde die Anleihe		Außerordentlich wurden getilgt		Für Verzinsung und Tilgung der Anleihe wurden überhaupt verausgabt im Etatsjahre 1903 (Spalten 7, 9 u. 11) Mt.	Es sind noch zu tilgen (Spalte 2 nach Abzug der Spalten 10 und 12) Mt.	Bemerkungen
im Etatsjahre 1903 mit Mt.	überhaupt mit Mt.	im Etatsjahre 1903 Mt.	überhaupt Mt.			
9	10	11	12	13	14	15
7800,—	97910,—	—	—	16350,47	214290,—	
7800,—	97910,—	—	—	16350,47	214290,—	



Lau- fende No.	Gesamt- betrag der Anleihe	Verwendungszwecke der Anleihe unter Angabe der einzelnen Sonderbeträge	Genehmigt durch Verfügung vom	Mit wieviel % ist die Anleihe		An Zinsen wurde für die Anleihe gezahlt	
				zu ver- zinsen	zu tilgen	im Statzjahre 1903 Mf.	überhaupt Mf.
1	2	3	4	5	6	7	8
Ueber- trag:	312200	225700				8550,47	297348,85
		19. Für das Steigerhaus in Wald 500		} 1%			
		20. Für Gemeindewege pp. 6000	26. 4. 1888 I. II. B. 2285				
		21. „ den Erweiterungs- bau der Gasanstalt . . 20000	8. 11. 1889. B. A. I. 2695				
		22. Zur Deckung der Grund- erwerbskosten für das städt. Wasserwerk . . 12500		} 3,85 %	} 1%		
		23. Für den Schulbau in Westersburg 27500	23. 8. 1890 B. A. I. 1967				
		24. Für Erweiterung des Wasserrohrnetzes . . 16500					
		25. Für den Fußweg von Bahnhof Wald nach Eigen 3500	24. 9. 1892 B. A. I. 3543		} 1 1/2 %		
		Summa: 312200					
2	200000	1. Zur Deckung der letzten Rate der Eisenbahn- Grunderwerbskosten . 95000					
		2. Grunderwerbskosten des Rathausgrundstücks . 17690					
		3. Zur Deckung außeretats- mäßig verausgabter Straßen- und Wege- ausbaukosten 20000			35000		
		4. Zur Deckung der einge- lösten Aktien der höheren Lehranstalt und Rück- zahlung eines auf dem Gebäude dieser Anstalt lastenden Kapitals . . 11097	16. 2. 1892 B. A. I. 1314	4%	Mf. mit 6%; 96213 Mf. mit 1 1/2 %; 68787	5946,29	79470,83
		5. Für den Umbau des alten Rathauses . . . 5000					
		6. Mehrkosten des städ- tischen Wasserwerkes . 81213					
		7. Mehrkosten des städ- tischen Gaswerkes . . 15000			Mf. mit 1%		
		8. Umbau der kath. Schule zu Kamperstraße . . . 30000					
		9. Für den Klassenbau an der Schule zu Schlag- baum 5000					
		Summa: 200000					
Zu über- tragen	512200					14496,76	376819,68

Getilgt wurde die Anleihe		Außerordentlich wurden getilgt		Für Verzinsung und Tilgung der Anleihe wurden überhaupt verausgabt im Etatsjahre 1903 (Spalten 7, 9 u. 11) Mr.	Es sind noch zu tilgen (Spalte 2 nach Abzug der Spalten 10 und 12) Mr.	Bemerkungen
im Etatsjahre 1903 mit Mr.	überhaupt mit Mr.	im Etatsjahre 1903 Mr.	überhaupt Mr.			
9	10	11	12	13	14	15
7800,—	97910,—	—	—	16350,47	214290,—	
6285,43	57627,91	—	—	12231,72	142372,09	
14085,43	155537,91	—	—	28582,19	356662,09	

Lau- fende No.	Gesamt- betrag der Anleihe	Verwendungszwecke der Anleihe unter Angabe der einzelnen Sonderbeträge	Genehmigt durch Verfügung vom	Mit wieviel % ist die Anleihe		An Zinsen wurde für die Anleihe gezahlt	
				zu ver- zinsen	zu tilgen	im Etatjahre 1903 M.	überhaupt M.
1	2	3	4	5	6	7	8
Ueber- trag:	512200					14496,76	376819,68
3	40000	1. Für Rohrnetzerweiter- ungen beim städtischen Gaswerk 17000 2. Für Rohrnetzerweiter- ungen beim städtischen Wasserwerk 17000 3. Für Wegebauzwecke 6000 Summa: 40000	24. 3. 1893 B. A. I. 1314	4 ⁰ / ₀	1 ¹ / ₂ %	1346,01	14796,33
4	11000	Für Rohrnetzerweiterungen beim städtischen Gaswerk	30. 3. 1893 B. A. I. 5525	4	1 ¹ / ₂	370,14	4068,95
5	60000	Die an die Stadtgemeinde Ohligs gezahlte Ab- findungssumme für den nach Wald eingemeindeten Gebietsteil 30000 Für die Bildung eines eisernen Bestandes bei der Stadt- kasse 30000 Summa: 60000	13. 3. 1894 B. A. I. 1467	4	1 ¹ / ₂	2019,02	21094,54
6	21000	Für den Schulneubau in Wittfulle	18. 5. 1894 B. A. I. 2796	4	4	530,40	5932,19
7	12000	Zur Beschaffung a) eines neuen Retorten- ofens 7000 b) einer neuen Stationsuhr 1500 c) neuer Gasmesser 3000 d) zur Abrundung 500 Summa: 12000	26. 10. 1894 B. A. I. 5553	4	1 ¹ / ₂	413,66	4035,09
8	11000	Für Rohrnetzerweiterungen a) beim Gaswerk 5357 b) beim Wasserwerk 5643 Summa: 11000	3. 12. 1895 B. A. I. 5807	4	1 ¹ / ₂	387,86	3429,64
9	43000	Für das Gaswerk 25000 " " Wasserwerk 18000 Summa: 43000	26. 6. 1896 B. A. I.	4	1 ¹ / ₂	1551,05	11379,37
10	6000	Für das Gaswerk	31. 3. 1897 B. A. I. 1884	3 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	188,65	1670,70
11	600000	1. Für den Bau des Wasserwerks 350000 2. Für die Erweiterung des Gaswerks 150000 3. Für den Rathausbau . . . 100000 Summa: 600000	2. 12. 1890 B. A. I. 3011	3 ⁵ / ₈	1 ¹ / ₂	18932,05	219443,34
Zu über- tragen	1316200					40235,60	662669,83

Getilgt wurde die Anleihe		Außerordentlich wurden getilgt		Für Verzinsung und Tilgung der Anleihe wurden überhaupt verausgabt im Etatsjahre 1903 (Spalten 7, 9 u. 11) Mk.	Es sind noch zu tilgen (Spalte 2 nach Abzug der Spalten 10 und 12) Mk.	Bemerkungen
im Etatsjahre 1903 mit Mk.	überhaupt mit Mk.	im Etatsjahre 1903 Mk.	überhaupt Mk.			
9	10	11	12	13	14	15
14085,43	155537,91	—	—	28582,19	356662,09	
853,99	7203,67	—	—	2200,—	32796,33	
234,86	1981,05	—	—	605,—	9018,95	
1280,98	10805,50	—	—	3300,—	49194,50	
1149,60	10674,12	—	—	1680,—	10325,88	
246,34	1904,91	—	—	660,—	10095,09	
217,14	1520,36	—	—	605,—	9479,64	
792,83	5016,63	—	—	2343,88	37983,37	
110,—	720,—	—	—	298,65	5280,—	
10639,20	90330,76	—	—	29571,25	509669,24	
29610,37	285694,91	—	—	69845,97	1030505,09	

Lau- fende No.	Gesamt- betrag der Anleihe	Verwendungszwecke der Anleihe unter Angabe der einzelnen Sonderbeträge	Genehmigt durch Verfügung vom	Mit wieviel ‰ ist die Anleihe		An Zinsen wurde für die Anleihe gezahlt	
				zu ver- zinsen	zu tilgen	im Etatjahre 1903 Mf.	überhaupt Mf.
1	2	3	4	5	6	7	8
Ueber- trag:	1316200					40235,60	662669,83
12	32500	1. Zu Schulbauzwecken . . . 28000 2. Beitrag zu den Erwerbs- kosten eines infolge der elektrischen Straßenbahn- Anlage anzukaufenden Hauses 4500 Summa: 32500	15. 10. 1898 B. A. I. 5025	3 1/2	6	852,25	4985,—
13	265000	Für ein neues Wasserwerk zu Elb bei Hilden 265000	15. 10. 1898 B. A. I. 5024	4	1 1/2	9927,32	50586,11
14	45000	Für den Schulbau zu Dingshaus	1. 9. 1899 B. A. I. 3448 bzw. 17. 0. 1899 B. A. I. 4067	4	6	1586,—	7380,67
15	15000	Nachtragsanleihe für die neue Pumpstation zu Elb bei Hilden	13. 12. 1900 B. A. I. 5230	4	1 1/2	581,60	2051,74
16	55400	Für Erweiterung des Gaswerks pp.	2. 4. 1901 B. A. I. 1732	4	3	2149,52	5894,36
17	85400	1. Zu Wegebauzwecken . . . 25400 2. Zur Schaffung eines Be- triebsfonds 60000 Summa: 85400	20. 12. 1901 B. A. I. 6759	4	10	3135,36	6551,36
18	60000	Zu Schulbauzwecken . . . 60000	11. 4. 1902 B. A. I. 2062	3 3/4	6	2525,—	2525,—
19	25000	Zur Pflasterung der Altenhofer- und Schulstraße . . . 25000	2. 12. 1902 B. A. I. 7310	3 3/4	4	937,50	937,50
20	20000	Zur Bildung eines Betriebsfonds beim Gas- und Wasserwerk 20000	21. 3. 1902 B. A. I. 1920	3 3/4	10	750,—	750,—
21	50000	Für die 2. Maschine beim Wasser- werk 50000	21. 3. 1902 B. A. I. 1920	3 3/4	1 1/2	1875,—	1875,—
22	19000	1. Für den Spritzenhausbau 15000 2. Zur Beschaffung einer Straßen- Rehrmaschine, eines Spreng- und Müll- abfuhrwagens 4000 Summa: 19000	21. 3. 1902 B. A. I. 1920	3 3/4	6	712,50	712,50
23	4000	Für das neue Schulgrundstück zu Westersburg 4000	21. 3. 1902 B. A. I. 1920	3 3/4	1 1/2	—	—
24	6000	Für den Schulerweiterungsbau zu Schlagbaum incl. der Erweiterung des Spritzenhauses . . . 6000	21. 3. 1902 B. A. I. 1920	3 3/4	6	—	—
Sa.:	1998500					65267,65	746919,07

Getilgt wurde die Anleihe		Außerordentlich wurden getilgt		Für Verzinsung und Tilgung der Anleihe wurden überhaupt verausgabt im Etatsjahre 1903 (Spalten 7, 9 u. 11) M.	Es sind noch zu tilgen (Spalte 2 nach Abzug der Spalten 10 und 12) M.	Bemerkungen
im Etatsjahre 1903 mit M.	überhaupt mit M.	im Etatsjahre 1903 M.	überhaupt M.			
9	10	11	12	13	14	15
29610,37	285694,91	—	—	69845,97	1030505,09	
2200,—	10350,—	—	—	3052,25	22150,—	
4605,64	21422,59	—	—	14532,96	243577,41	
3000,—	11400,—	—	—	4586,—	33600,—	
245,70	705,82	—	—	827,30	14294,18	
1728,48	3390,48	—	—	3878,—	52009,52	
7296,64	14312,64	—	—	10432,—	71087,36	
3600,—	3600,—	—	—	6125,—	56400,—	
1000,—	1000,—	—	—	1937,50	24000,—	
2000,—	2000,—	—	—	2750,—	18000,—	
—	—	—	—	1875,—	50000,—	
1140,—	1140,—	—	—	1852,50	17860,—	
—	—	—	—	—	4000,—	
—	—	—	—	—	6000,—	
56426,83	355016,44	—	—	121694,48	1643483,56	

XVII. Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kreis-Vertretung.

Im Reichstage wurde Wald durch den Abgeordneten des 3. Reichstagswahlkreises im Regierungs-Bezirk Düsseldorf (Solingen) Herrn Fabrikanten Louis Sabin zu Solingen vertreten. Die Neuwahl findet im Juni 1903 statt.

Im preußischen Abgeordnetenhaus vertreten uns als Abgeordnete des aus dem Kreise Solingen, Lennep und Remscheid bestehenden Wahlkreises I des Regierungsbezirks Düsseldorf die Herren Kommerzienrat Fris Beckmann zu Solingen, Ernst von Gynern zu Barmen und Dr. Viktor Schnitzler zu Köln.

Zum Provinzial-Landtage gehörten als Vertreter des Kreises Solingen die Herren Albert Römer sen. zu Bonn, Bürgermeister Trommershausen zu Ohligs und Freiherr von Diergardt zu Morsbroich bei Schlebusch.

Im Solinger Kreistage war die Stadtgemeinde Wald vertreten durch die Herren

1. Bürgermeister Heinrich;
2. Beigeordneter Sanitätsrat Dr. Stratmann;
3. Stadtverordneter Jul. Hammesfahr;
4. " Rudolf Braum;
5. Fabrikant Hugo Hüsmert;
5. " Carl Friedrich Ern.

Der Kreis-Ausschuß bestand außer dem Herrn Landrat Lucas als Vorsitzenden aus folgenden Herren:

1. Otto Thiel in Burscheid;
2. Beigeordneter Nippes in Ohligs;
3. Beigeordn. Edm. Kronenberg zu Goffe (Höhscheid);
4. Fabrikbesitzer Carl Leverkus zu Leverkusen;
5. Beigeordneter Breidenbach in Küppersteg;
6. Bürgermeister Heinrich in Wald.

XVIII. Allgemeines.

Nachbenannten Bürgern wurde im abgelaufenen Jahre Orden bzw. Ehrenzeichen pp. Allerhöchst verliehen:

- 1) am 3. März 1902 das Allgemeine Ehrenzeichen dem Werkmeister Wilhelm Hils zu Gartenstraße;
- 2) am 19. September 1902 die Ehe-Jubiläums-Medaille den Eheleuten Friedrich Wilhelm Muz zu Altenhof;
- 3) am 6. Oktober 1902 die Ehe-Jubiläums-Medaille den Eheleuten Friedrich Carl Adolphs zu Hecken;
- 4) am 7. Oktober 1902 das Allgemeine Ehrenzeichen dem Obermeister Friedrich Leistert zu Dültgenstal;
- 5) am 1. Dezember 1902 das Allgemeine Ehrenzeichen dem Messerreider Ferdinand Stutenbäcker zu Tiefendickerstraße.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. wurde, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre, seitens der Stadtvertretung in Gemeinschaft mit dem Wald-Merscheider Landwehr-Vereine am 25. Januar

1903 in würdevoller Weise durch Konzert, Theater und Ball festlich begangen.

Der Veteranen-Verein, welcher jetzt noch 101 Mitglieder zählt, feierte, wie alljährlich, sein Stiftungsfest am Geburtstage Sr. Majestät weiland Kaiser Wilhelm I. durch Konzert, Theater und Ball.

Der Veteranenfonds

betrug nach meinem vorjährigem Berichte	762,70 Mk.
Zur Unterstüzung bedürftiger und kranker Veteranen wurden vom 1. April 1902 bis Ende März 1903 verwendet . . .	240,— "
sodaß im Fonds verblieben	522,70 Mk.
Demselben wurden zugeführt incl. Mk.	
27,06 Zinsen	227,06 Mk.
Der Veteranenfonds betrug somit am	
1. April 1903	749,76 Mk.

Verzeichnis der städtischen Kollegien und Kommissionen.

Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder	Gewählt am	Dauer	Ende	Bemerkungen.
		der Wahlperiode		
		Jahre	am	
A. Beigeordnete.				
1. Klein, Walter, Kaufmann.	26. Sept. 1902	6	18. Febr. 1909	
2. Dr. Stratmann, August, prakt. Arzt, Sanitätsrat.	26. Sept. 1902	6	18. Febr. 1909	
3. Hoppe, Heinrich Otto, Rentner.	6. Oktober 1898	6	1. März 1905	
4. Hammesfahr, Julius, Fabrikant.	17. Februar 1903	6	10. Juni 1909	
B. Stadtverordneten-Kollegium.				
1. Dr. Stratmann, August, prakt. Arzt, Sanitätsrat.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	Gewählt von der I. Abteilung.
2. Franzen, Moritz, Fabrikant.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
3. Elscheidt Gustav, Fabrikant.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	
4. Krusius, Emil, Fabrikant.	30. Juni 1902	6	Ende 1903	
5. Zeyen, Karl, Fabrikant.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
6. Hüsmert Louis Fabrikant.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
7. Berns, Jean, Fabrikant.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	
8. Jordan, Eduard, Fabrikant.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
9. Braun, Rudolf, Bankdirektor.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
10. Köller, Ernst, Klempner.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
11. Lüttgens, Ernst, Brennereibesitzer.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	Gewählt von der II. Abteilung.
12. Bollmar, Hermann, Kaufmann.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	
13. Boek, Hermann, Fabrikant.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
14. Dültgen, Emil, Fabrikant.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	
15. Schlechter, Nathanael, Schleifer.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
16. Hammesfahr, Julius, Fabrikant.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
17. Aprath, Werner, Fabrikant.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
18. Meyer, Gustav, Federmesserreider.	19. Novemb. 1901	6	Ende 1907	
19. Boden, Wilhelm, Ackerer.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	Gewählt von der III. Abteilung.
20. Klein, Walter, Kaufmann.	4. Novemb. 1897	6	Ende 1903	
21. Kranen, Ernst, Goldschmied.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
22. Sina, Wilhelm, Fabrikant.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
23. Muz, Fritz, Schleifer.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
24. Krusius, Ernst, Fabrikant.	14. Novemb. 1899	6	Ende 1905	
C. Protokollführer der Stadtverordneten- Versammlung.				
1. Schmidtman, Heinrich, Stadtsekretär.				
2. Dr. Stratmann, Sanitätsrat.	7. Januar 1902	2	ad hoc gewählt Ende 1903	Stellvertreter
D. Krankenhaus-Kommission.				
Muz, Fritz, zu Itterbruch.	7. Januar 1902	6	Ende 1907	
Bertram, Karl, Fabrikant zu Kreuzweg.	7. Januar 1902	6	Ende 1907	
Lüttgens, Wilhelm, Branntweimbrenner zu Fürkelrath.	11. Januar 1898	6	Ende 1903	
Winthaus, Julius, Apotheker zu Wald.	11. Januar 1898	6	Ende 1903	
Elscheidt, Gustav, Fabrikant zu Schlagbaum.	16. Januar 1900	6	Ende 1905	
Sanitätsrat Dr. Stratmann zu Wald.	16. Januar 1900	6	Ende 1905	
Leven, C. Gust., Hefeseiler zu Wald.	16. Januar 1900	6	Ende 1905	
Hüsmert, Louis, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1898	6	Ende 1903	

Namen, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Ende		Bemerkungen.
		der Wahlperiode		
		Dauer	am	
E. Einquartierungs-Kommission.				
Storsberg, Wilhelm, Wirt zu Demmeltrath.	7. Januar 1092	2	Ende 1903	
Storsberg, Emil, Messerreider zu Oben-Gönrath.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Elscheidt, Gustav, Fabrikant zu Schlagbaum.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Ern, C. Friedrich, Fabrikant zu Wittfullerstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Winkhaus, Jul., Apotheker zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Gelpke, Walter, Kaufmann zu Gschbach	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krusius, August, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
F. Bau-Kommission.				
Berns, Jean, Fabrikant zu Wittfullerstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krusius, Ernst, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Köller, Ernst, Klempner zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Kranen, Ernst, Goldschmied zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Dültgen, Emil, Fabrikant zu Dültgenstal.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Jordan, Ed., Fabrikant zu Kronprinzenstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
G. Wegebau-Kommission.				
Muß, Friß, Schleifer zu Itterbruch.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Meyer, Gust., Federmesserreider zu Mangenbergerstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Vollmar, Hermann, Kaufmann zu Kronprinzenstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krusius, Emil, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Braun, Rudolf, Bankdirektor zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Sanitätsrat Dr. Stratmann zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
H. Kommunal-Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission.				
Franzen, Moritz, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Aprath, Werner, Fabrikarbeiter zu Abrechtstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Elscheidt, Gustav, Fabrikant zu Schlagbaum.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Ern, C. Friedrich, Fabrikant zu Wittkulle.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Wibbeltrath, Hermann, Rentner zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Lüttgens, Hermann, Wirt zu Gipaß.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Boden, Wilh., Ackerer zu Eigen.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krusius, Ernst, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
I. Gesundheits-Kommission.				
Sanitätsrat Dr. Stratmann, Arzt zu Wald.	2. April 1901	6	Ende 1907	
Dr. Decker, Arzt zu Wald	2. April 1901	6	Ende 1907	
Winkhaus, Julius, Apotheker zu Wald.	2. April 1901	6	Ende 1907	
Vollmar, Hermann, Kaufmann zu Kronprinzenstraße.	2. April 1901	6	Ende 1907	
Buschmann, Ernst, Architekt zu Kaiserstraße.	2. April 1901	6	Ende 1907	
Heinemann, Rektor zu Wald.	2. April 1901	6	Ende 1907	
Hüsmert, Hugo, Fabrikant zu Wald	2. April 1901	6	Ende 1907	
Wender, Stadtbaumeister zu Wald.	2. April 1901	6	Ende 1907	

Name, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer		Bemerkungen
		Ende		
		der Wahlperiode		
		Jahre	am	
K. Grundsteuer-Ausschuss.				
Köhrig, Jul., Landmesser zu Wald.	10. Juni 1902	3	Ende 1905	
Müllenschläder, Emil, Fabrikant zu Wald.	10. Juni 1902	3	Ende 1905	
Diefenbach, Wilh., Schreiner zu Wald.	10. Juni 1902	3	Ende 1905	
Buschmann, Ernst, Architekt zu Wald.	10. Juni 1902	3	Ende 1905	
Meyer, Gustav, Federmessereider Mangenbergerstraße.	9. Dezember 1902	Rest	Ende 1905	
Glauberg, Karl, Ackerer zu U.-Scheidt.	10. Juni 1902	3	Ende 1905	
Gelpke, Walter, Fabrikant zu Eschbach.	10. Juni 1905	3	Ende 1905	
Baurmann, Friedr. Wilh., Fabrikant zu Viktoriastraße.	9. Dezember 1902	Rest	Ende 1905	
L. Sparkassen-Verwaltung.				
Vorsitzender: I. Beigeordneter Walter Klein.	16. Januar 1900	4	Ende 1903	
Hüttebräucker, Gustav, Rentner zu Wald.	16. Januar 1900	4	Ende 1903	
Koch, Wilhelm, Rentner zu Dültgenstal.	7. Januar 1902	4	Ende 1905	
Linder, Robert, Rentant zu Wald.	7. Januar 1902	4	Ende 1905	
Hüsmert, Hugo, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	4	Ende 1905	
Voß, Hermann, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	4	Ende 1905	
Müllenschläder, Emil, Fabrikant zu Wald.	18. März 1902	Rest	Ende 1903	
M. Finanz-Kommission.				
Klein, Walter, Kaufmann zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Hammesfahr, Julius, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Bollmar, Hermann, Kaufmann zu Kronprinzenstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Braun, Rudolf, Bankdirektor zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Sina, Wilhelm, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Zeyen, Carl, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
N. Bachschau-Kommission.				
a) Itterbach.				
Ern, C. Friedr., Fabrikbesitzer zu Wittkulle.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	
Büttbach, Friedr., Hefeseiler zu Bauskotten.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	
Linder, Hugo, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	Stellvertreter
Erdlenbruch, Emil, Müller zu Bausmühle.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	Stellvertreter
b) Loch- und Demmeltratherbach.				
Melcher, Ewald, Ackerer zu Höhe.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	
Dültgen, Ernst, Fabrikant zu Dültgenstal.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	
Philipps, C., Messerschläger zu Loch.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	Stellvertreter
Haarmann, Georg, Müller zu Scheidtermühle.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	Stellvertreter
c) Biehbach.				
Krüth, Adolph Friedrich, Ackerer zu Unten-Gönrath.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	
Storsberg, Emil, Messereider zu Oben-Gönrath.	7. Januar 1902	3	Ende 1904	Stellvertreter

Name, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer	Ende	Bemerkungen
		der Wahlperiode		
		Jahre	am	
O. Staats-Einkommensteuer-Vor-Einschätzungs-Kommission.				
Hoppe, D., Rentner zu Mangenbergstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	stellv. Vorsth. Stellvertreter
Boch, Hermann, Fabrikant zu Wald.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Caspers, Otto, Anstreichermeister zu Wald.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Zwinge, August, Bäcker zu Schlagbaum.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Lange, Alfred, Kaufmann zu Altenhoferstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Berns, Jean, Fabrikant zu Wittkullerstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Krujius, Emil, Fabrikant zu Viktoriastraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Beckort, Robert, Fabrikarbeiter, Wittkullerstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Muß, Friedr., Schleifer zu Itterbruch.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Ern, C. Friedr., Fabrikant zu Wittkullerstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Köller, Ernst, Klempner zu Kaiserstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Kurz, Adolf, Scheerenhärter zu Bergstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Gehring, Wilh., Stadtklassen-Rendant zu Dültgenstalerstr.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Vertram, Karl, Fabrikant zu Victoriastraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Dültgen, Alfred, Fabrikant zu Dültgenstal.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Leven, C. Gust., Hefefeiler zu Sorgenhaus.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Glauberg, Carl, Ackerer zu Unten-Scheidt.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
Boos, Hermann, Hauptlehrer zu Wittkullerstraße.	31. Juli 1900	3	Ende 1903	
P. Kuratorium der Ohligs-Walder Realschule i. E.				
Vorsthender in den ersten drei Jahren: Bürgermeister Heinrich in Wald.				
1.) aus Wald:				
Oberlehrer Dr. Goerlich als Schulleiter.				
Stadtv. Hüsmert, Louis, Fabrikant zu Wald.	} 28. April 1903	6	1. August 1909	
Beig. u. Stadtv. Sanitätsr. Dr. Stratmann, Aug., Arzt zu Wald.				
Stadtv. Berns, Jean, Fabrikant zu Wittkullerstraße.				
Stadtv. Franzen, Moriz, Fabrikant zu Kaiserstraße.				
2.) aus Ohligs:				
Der Bürgermeister von Ohligs.				
Stadtv. Bremehey zu Ohligs.				
Stadtv. Melcher zu Mercheid.				
Apotheker C. Bepler zu Ohligs.				
Fabrikbesitzer Carl Worring zu Weyer.				
Q. Gas- und Wasserwerks-Kommission.				
Sanitätsrat Dr. Stratmann, August, Arzt zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Kranen, Ernst, Goldschmied zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Sina, Wilhelm, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Franzen, Moriz, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Dültgen, Emil, Fabrikant zu Dültgenstal.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krujius, Emil, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Winkhaus, Julius, Apotheker zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Köller, Ernst, Klempner zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
R. Soziale Kommission.				
Allmenröder, Pastor zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Rosellen, Pastor zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Kemmann, Rector zu Scheidterstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Sina, Wilhelm, Fabrikant zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Dr. Stratmann, Sanitätsrat zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Schlechter, Nath., Schleifer zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	

Name, Stand und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer		Bemerkungen
		Ende		
		der Wahlperiode		
		Jahre	am	
Küll Emil, Hefefeiler zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Ern C. Friedr., Fabrikant zu Wittkullerstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Muß Fritz, Schleifer zu Itterbruch.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krusius Ernst, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Stamm Karl, Messerweider zu Kleinestraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Winthaus Julius, Apotheker zu Wald.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
S. Elektrische Kommission.				
Vollmar Hermann, Kaufmann zu Kronprinzenstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Krusius Emil, Fabrikant zu Viktoriastraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Dültgen Emil, Fabrikant zu Dültgenstal.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Hüsmert Louis, Fabrikant zu Kaiserstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Köller Ernst, Klempner zu Kaiserstraße.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
Schlechter Math., Schleifer zu Feld.	7. Januar 1902	2	Ende 1903	
T. Schuldeputation.				
Everß Karl, Rentner zu Viktoriastraße.	12. Mai 1902	Rest	15. August 1903	
Sina Wilhelm, Fabrikant zu Kaiserstraße.	19. Juli 1897	6	15. August 1903	
Sanitätsrat Dr. Stratmann, Arzt zu Kaiserstraße.	19. Juli 1897	6	15. August 1903	
Jordan Eduard, Fabrikant zu Kronprinzenstraße.	19. Juli 1897	6	15. August 1903	
Allmenröder, Pfarrer zu Sternstraße.	19. Juli 1897	6	15. August 1903	
Rosellen, Pfarrer zu Kamperstraße.	19. Juli 1897	6	15. August 1903	
Kemman, Rektor zu Scheidterstraße.	23. November 1897	Rest	15. August 1903	
U. Elektrizitäts-Ausschuss.				
Muß Fritz, Schleifer zu Itterbruch.	10. Juni 1902	2	Ende 1903	
Köller Ernst, Klempner zu Kaiserstraße.	10. Juni 1902	2	Ende 1903	Stellvertreter
V. Schulvorsteher.				
a) Evangelische Schule zu Wald I.				
Engels, Rentant.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Boch Hermann, Fabrikant.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Allmenröder, Pfarrer.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Heinemann, Rektor.	—	—	—	Vorsitzender des Schulvorstandes
b) Evangelische Schule Wald II.				
Schmidt Emil, Kaufmann.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Kranen Max, Konditor.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Allmenröder, Pfarrer.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Ricken, Rektor.	—	—	—	Vorsitzender des Schulvorstandes
c) Katholische Schule Wald				
Crewett Ferd., Dachdecker.	14. Mai 1901	Rest	31. Dezbr. 1904	
Keull Franz, Lederhändler.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Lokalschulinspektor: Pfarrer Rosellen.	—	—	—	
d) Evangelische Schule Schlagbaum.				
Jordan Eduard, Fabrikant zu Kronprinzenstraße.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Rader Oswald, Fabrikant zu Schlagbaum.	22. Dezember 1898	6	31. Dezbr. 1904	
Rosenkranz, Pfarrer zu Wald.	2. August 1901	—	31. Dezbr. 1904	
Kemmann, Rektor.	—	—	—	Vorsitzender des Schulvorstandes

Name Standt und Wohnort der Mitglieder.	Gewählt am	Dauer		Ende		Bemerkungen
		der Wahlperiode				
		Jahre		am		
e) Evangelische Schule Dingshaus.						
Krusius Ernst, Fabrikant zu Viktoriastraße.	21. Dezember 1899	6		8. August 1906		
Lüttgens Karl sen., Ackerer zu Mittel-Gönvath.	21. Dezember 1899	6		8. August 1906		
Lokalschulinspektor: Pfarrer Teslaff in Solingen.	—	—		—		
f) Katholische Schule Mangelberg.						
Schmitz Franz, Fabrikant zu Kronprinzenstraße.	22. Dezember 1898	6		31. Dezbr. 1904		
Bieth Karl, Ausmacher zu Luisenstraße.	22. Dezember 1898	6		31. Dezbr. 1904		
Lokalschulinspektor: Pfarrer Rosellen.	—	—		—		
g) Evangelische Schule Kreuzweg.						
Baurmann Friedrich, Fabrikant zu Viktoriastraße.	22. Dezember 1898	6		31. Dezbr. 1904		
Knapp Carl, Fabrikant zu Viktoriastraße.	22. Dezember 1898	6		31. Dezbr. 1904		
Altmeyeröder, Pfarrer zu Wald.	22. Dezember 1898	—		31. Dezbr. 1904		
Messerschmidt, Rektor zu Kreuzweg.	—	—		—		Vorsitzender des Schulvorstandes
h) Evangelische Schule Westersburg.						
Kind Ernst, zu Stübenerstraße.	2. August 1901	Rest		31. Dezbr. 1904		
Breidenbruch Emil, zu Westersburg.	22. Dezember 1898	Rest		31. Dezbr. 1904		
Lokalschulinspektor: Pfarrer Rosenkranz.	—	—		—		
i) Evangelische Schule Itterbruch.						
Lüttgens Ernst, Brennereibesitzer zu Fürfeltrath.	6. März 1899	Rest		31. Dezbr. 1904		
Hünebeck, Carl, Landwirt zu Fürfeltrath.	22. Dezember 1898	6		31. Dezbr. 1904		
Lokalschulinspektor: Pfarrer Rosenkranz.	—	—		—		
k) Evangelische Schule Wittkulle.						
Ern Karl Friedrich, Fabrikant zu Wittkullerstraße.	22. Dezember 1898	6		5. Januar 1904		
Schäfer Walter, Rasirmesserschleifer zu Itterbergerstraße.	2. August 1901	Rest		5. Januar 1904		
Lokalschulinspektor: Pfarrer Schöpwinkel.	—	—		—		
l) Katholische Schule zu Delle.						
Thomé Johann, Ackerer zu Dültgenstalerstraße.	6. März 1899	6		6. März 1905		
Koch Hermann, Architekt zu Körnerstraße.	6. März 1899	6		6. März 1905		
Lokalschulinspektor: Pfarrer Rosellen.	—	—		—		

NB. Der Bürgermeister ist Mitglied sämtlicher Schulvorstände. Derselbe ist auch Vorsitzender aller Kommissionen excl. Sparkassen-Verwaltung.

Schiedsmänner.

I. Bezirk: Bertram Carl, Fabrikant, Viktoriastraße, gewählt am 31. Mai 1903 bis 2. Mai 1906.

Stellv.: Everß Carl, Rentner zu Viktoriastraße, gewählt bis 2. Mai 1906.

II. Bezirk: Gelpke Walter, Fabrikant zu Eschbach, gewählt am 16. Oktober 1900 bis 30. September 1903.

Stellv.: Emil Breidenbruch, Fabrikant zu Stübenerstraße, gewählt bis 30. September 1903.

Gemeinde- und Armenarzt.

Sanitätsrat Dr. med. Stratmann.

Schul- und Impfarzte.

Sanitätsrat Dr. Stratmann.
Dr. Deffer.

Amtlicher Fleischbeschauer:

Tierarzt Graf in Wald, Kaiserstraße No. 235.

Trichinenbeschauer: Simon Emil, zu Wiedentamperstraße.
Eck Mathias, zu Altestraße.

Bezirks - Einteilung

für
die bürgerliche Armenverwaltung der Stadtgemeinde
Wald.

No. des Bezirks.	Bezeichnung der zum Bezirk gehörenden Ortschaften.	Des zeitigen Armenpflegers	
		Name.	Wohnort.
1.	Altenhof, Altenhoferstraße von Bergstraße ab, Gasstraße, Neustraße, Stockstraße, Schulstraße, Gartenstraße, Kamperstraße, Blumenstraße, Kaiserstraße No. 1 (Sina) bis 29 (Lauterjung).	Engels Ernst.	Altenhoferstraße.
2.	Altenhoferstraße bis Bergstraße, Baustraße, Bergstraße, Kurzestr., Mittelstr., Kaiserstr. No. 30 (Beien) bis 62 (Hassel) und No. 214 (Kobke) bis 232 (Gütgemann), Brunnenstraße, Wiedenhoferstraße, Charlottenstraße.	Beien Ewald.	Altenhoferstraße.
3.	Kaiserstraße No. 234 (Dörner) bis Schluß, Felderstraße, Lilienstraße, Rosenstraße, Rosenkamperstraße, Tiefendickerstraße, Tiefendick, Heiduser, Lochbachstraße, Becherstraße.	vom Feld Friedrich.	Kaiserstraße.
4.	Südstraße, Frühlingstraße, Sternstraße, Poststraße, Wiedenkamperstraße, Locherstraße (excl. Loch), Schloßstraße, Mummenscheidt.	Knyrn Rudolf.	Wiedenkamperstraße.
5.	Ringstraße, Hochstraße, Schützenstraße, Steinstraße, Dültgenstalerstraße, Altestraße, Kirchplatz, Opferselderstraße.	Boos Hermann.	Kaiserstraße.
6.	Kaiserstraße von 63 (Kranen) bis 111 (Brandenburg) und 169 (Brockamp) bis 213 (Marcus), Heufämpfenstraße, Stübenerstraße bis Stübben, Parallelstraße, Bahnstraße, Querstraße, Wiesenstraße, Teichstraße, Sorgenhaus.	Beck Karl.	Kaiserstraße.
7.	Demmeltrath, Vogelsang, Eigenerfeld, Strauch, Hahnenhaus, Friedenstraße, Grenzstraße, Irlerstraße, Jägerstraße, Körnerstraße, Kaiserstraße von der Bahn bis Gräfrather Grenze.	Storsberg Robert.	Irlerstraße.
8.	Hecken, Herberg, Oben- und Untenscheidt, Hohenzollernstraße von No. 28 (Krohn) bis 50 (Schreiber), Bachstraße, Herbergerstraße.	Altendorf C. W.	Untenscheidt.
9.	Schlagbaumerstraße, Alleestraße, Donaustraße, Industriefstraße, Unionstraße, Scheidterstraße, Kleinststraße, Scheidterbergerstraße, Zweigstraße.	Kemmann Robert.	Scheidterstraße.
10.	Kronprinzenstraße, Albrechtstraße, Sedanstraße, Wörthstraße, Blücherstraße, Kolumbusstraße, Eintrachtstraße.	Sprunkel Ernst.	Albrechtstraße.

No. des Bezirks.	Bezeichnung der zum Bezirk gehörenden Ortschaften.	des zeitigen Armenpflegers	
		Name.	Wohnort.
11.	Mangenbergerstraße, Gönratherstraße, Gneisenaufstraße, Dönhoffstraße, Adlerstraße, Milchstraße, Wrangelstraße, Werderstraße, Yorkstraße, Marshallstraße, Krügerstraße.	Britschau Heinrich.	Mangenbergerstraße.
12.	Viktoriastraße No. 81 (Schulze-Lehnerstraße) bis 120 (Schmidt) und 121 (Mees) bis 166 (Gärtner Schwarz), Sommerstraße, Sandstraße, Luisestraße, Weidenstraße.	Küll Emil.	Viktoriastraße.
13.	Viktoriastraße No. 56 (Herweg) bis 80 (Adrian) und 167 (Piel) bis 184 (Schorn), Kreuzwegerstraße, Obengönratherstraße, Arndtstraße, Umlandstr., Obengönrath.	Kolshaus Friedrich.	Viktoriastraße.
14.	Lehnerstraße No. 18 (Heumann) bis 35 (Schulze) und 36 (Dornhaus) bis 44 (Adey), Lehn, Eigen, Eigenerberg, Hohenzollernstraße No. 20 (Neef), 70 (Krohn), 72 (Fromm).	Kranen Julius.	Lehn.
15.	Mittel- und Untengönrath, Dingshauserstraße, Mittulgönratherstraße, Ottostraße, Adalbertstraße, Sonnenstraße, Viktoriastraße No. 1 (Müller) bis 54 (Rob. Krusius) und 19 (Hengstenberg) bis 236 (Asbeck), Höhe.	Lambek R.	Mittulgönratherstraße.
16.	Büschberg, Kleinenberg, Kleinenbergerstraße.	Klopp Ferd.	Büschberg.
17.	Loch, Dorpskotten, Scheidermühle, Dältgenstal, Lehnerstraße 1 (Stoek) bis 17 und 45 bis 66 (Müller).	Haarmann G.	Scheidermühle.
18.	Krausen, Kolsberg, Friesenhäuschen, Wittkulle, Paulstraße, Friesenstraße, Untenitter, Haanerstraße, Talstraße, Wittkullerstraße (von Wittkulle bezw. Einmündung der Bergstraße bis Schluß), Mittelitter.	Junggeburth G.	Wittkullerstraße.
19.	Itterberg, Oben-Itter, Neuenkotten, Wiederstein, Sonnenschein und Igelsforst.	Schäfer Walter.	Itterberg.
20.	Feld, Wiesenstraße, Wittkullerstraße (von Einmündung der Bergstraße bis Stübben), Zwergstraße, Nordstraße, Itterbergerstraße, Obenitterstraße.	R. Baumann	Wittkullerstraße.
21.	Delle, Fuhr, Stübberstraße (von Wittkullerstraße bis Schluß), Karlstraße, Dellerstraße, Schneppeterstraße, Gräfratherstraße, Wilhelmstraße.	Wigge A.	Dellerstraße.
22.	Westerzburg und Lindersberg.	Dickmann H.	Westerzburg.
23.	Buckert, Eschbach, Ehrenermühle, Itterbruch, Bauskotten, Bausmühle, Zieleskotten.	Müller A.	Eschbach.
24.	Holz, Kober, Stöcken, Kninsbusch, Backesheide.	Meus W.	Holz.
25.	Buzhaus, Gipaß, Neuen-Gipaß, Fürfeltrath, Gütchen.	Eltscheidt C.	Buzhaus.